

Jahresabschluss 2013

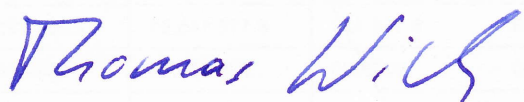
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2013

1	Ergebnisrechnung	1
2	Finanzrechnung	2
3	Teilrechnungen	3
3.1	Teilergebnisrechnungen	5
3.2	Teilfinanzrechnungen Teil A und Teil B	16
4	Bilanz zum 31.12.2013	38
5	Anhang	39
5.1	Anhang zur Bilanz	40
5.1.1	Anlagevermögen	40
5.1.2	Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	45
5.1.3	Eigenkapital	47
5.1.4	Sonderposten	48
5.1.5	Rückstellungen	49
5.1.6	Verbindlichkeiten	52
5.1.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53
5.2	Anhang zur Ergebnisrechnung	54
5.3	Anhang zur Finanzrechnung	55
5.4	Angaben zu Haftungsverhältnissen	56
5.5	Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben	57
5.6	Angaben zu Finanzinstrumenten des Geld- und Kreditmarktes	58
5.7	Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwalteten Vermögen	59
5.8	Mitgliedschaften in Verbänden	60
5.9	Angaben zu Ermächtigungsübertragungen	60
5.10	Anlagenspiegel	61
5.11	Forderungsspiegel	62
5.12	Rückstellungsspiegel	62
5.13	Verbindlichkeitenspiegel	64
6	Lagebericht	65
6.1	Allgemeines und Haushaltssatzung	66
6.2	Vermögenslage	67
6.3	Schuldenlage	68
6.4	Ertragslage	70
6.5	Aufwandslage	77
6.6	Finanzlage	86
6.7	Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	88
6.7.1	Übertragung der Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg	88
6.7.2	Ergebnisse der Budgets	89
6.7.3	Budgetüberschreitungen	96
6.8	Kennzahlen	97
6.9	Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung	99
6.9.1	Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. einer Überschuldung	99
6.9.2	Erhebung einer Sonderumlage	100
6.9.3	Erhebung einer ELAG-Bedarfsumlage	101
6.9.4	Risiko einer neuen Rückstellungspflicht	101
6.9.5	Künftige Entwicklung	102
6.10	Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO	104
7	Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses	109

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2013

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i.V.m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2013 aufgestellt.

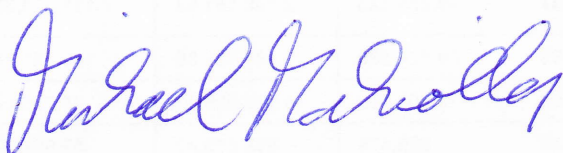
Unna, den 09.05.2014



Dr. Thomas Wilk, Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2013 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Unna, den 09.05.2014



Michael Makiolla, Landrat

Kreis Unna
Ergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	9.751.676,92	8.500.000	8.954.696,27	454.696,27
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.118.822,94	309.896.827	309.233.394,86	-663.432,14
003	Sonstige Transfererträge	2.885.410,06	3.016.795	3.622.544,24	605.749,24
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.202.920,70	30.759.686	31.136.201,17	376.515,17
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.346.681,01	3.392.946	3.426.967,38	34.021,38
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.901.191,58	43.366.011	44.714.286,00	1.348.275,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.184.500,83	5.166.420	8.118.145,91	2.951.725,91
008	Aktivierte Eigenleistungen	374.326,00	932.000	728.131,00	-203.869,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	396.765.530,04	405.030.685	409.934.366,83	4.903.681,83
011	Personalaufwendungen	-53.633.381,24	-56.018.798	-56.889.371,17	-870.573,17
012	Versorgungsaufwendungen	-4.754.621,69	-5.700.000	-5.673.557,02	26.442,98
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.827.941,52	-23.197.117	-22.225.456,34	971.660,66
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.655.521,94	-7.628.750	-7.694.104,82	-65.354,82
015	Transferaufwendungen	-173.028.753,02	-186.340.443	-185.779.348,09	561.094,91
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.662.988,16	-135.380.800	-133.772.681,02	1.608.118,98
017	Ordentliche Aufwendungen	-394.563.207,57	-414.265.908	-412.034.518,46	2.231.389,54
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	2.202.322,47	-9.235.223	-2.100.151,63	7.135.071,37
019	Finanzerträge	4.439.750,98	4.524.580	4.435.199,86	-89.380,14
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.367.670,56	-4.202.102	-4.176.326,43	25.775,57
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	72.080,42	322.478	258.873,43	-63.604,57
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	2.274.402,89	-8.912.745	-1.841.278,20	7.071.466,80
023	Außerordentliche Erträge			12.238.571,32	12.238.571,32
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)			12.238.571,32	12.238.571,32
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	2.274.402,89	-8.912.745	10.397.293,12	19.310.038,12
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.862.397,59	10.469.859	11.640.205,90	1.170.346,90
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.862.397,59	-10.469.859	-11.640.205,90	-1.170.346,90
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	2.274.402,89	-8.912.745	10.397.293,12	19.310.038,12
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
300	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		4.600	78.629,38	74.029,38
310	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			48.200,00	48.200,00
320	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			-16.257,09	-16.257,09
330	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			-13.217.925,34	-13.217.925,34
340	Verrechnungssaldo (= Zeilen 300 -325)		4.600	-13.107.353,05	-13.111.953,05

Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.753.154,60	8.500.000	8.954.776,27	454.776,27
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.130.125,94	305.953.175	303.231.920,75	-2.721.254,25
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.872.956,32	2.770.920	2.502.302,67	-268.617,33
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.959.172,74	30.749.986	30.868.304,47	118.318,47
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.243.209,47	3.369.664	3.513.838,84	144.174,84
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.025.142,37	43.311.475	44.292.565,29	981.090,29
07	Sonstige Einzahlungen	-4.162.888,74	4.698.918	4.213.234,00	-485.684,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.751.448,27	4.524.580	3.928.247,97	-596.332,03
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.572.320,97	403.878.718	401.505.190,26	-2.373.527,74
10	Personalauszahlungen	-48.756.441,25	-50.273.872	-51.290.125,88	-1.016.253,88
11	Versorgungsauszahlungen	-6.051.354,47	-4.840.000	-5.720.523,03	-880.523,03
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.852.235,68	-22.710.610	-22.137.766,19	572.843,81
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.064.528,81	-3.340.100	-3.140.445,18	199.654,82
14	Transferauszahlungen	-174.099.471,75	-182.125.533	-184.516.363,66	-2.390.830,66
15	Sonstige Auszahlungen	-126.312.654,85	-129.546.044	-133.658.420,23	-4.112.376,23
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-381.136.686,81	-392.836.159	-400.463.644,17	-7.627.485,17
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.435.634,16	11.042.559	1.041.546,09	-10.001.012,91
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	3.897.409,90	3.108.800	2.157.512,37	-951.287,63
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	240.476,42	1.600	136.924,25	135.324,25
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		620		-620,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.137.886,32	3.111.020	2.294.436,62	-816.583,38
24	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.656.768,59	-1.978.060	-465.398,92	1.512.661,08
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.520.134,74	-13.945.354	-7.201.572,83	6.743.781,17
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-2.434.846,12	-2.953.246	-1.296.953,29	1.656.292,71
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-211.219,63	-242.000	-230.491,34	11.508,66
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-712.682,00		-337.365,87	-337.365,87
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-469.229,03	-459.496	-268.693,54	190.802,46
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.004.880,11	-19.578.156	-9.800.475,79	9.777.680,21
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.866.993,79	-16.467.136	-7.506.039,17	8.961.096,83
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	7.568.640,37	-5.424.577	-6.464.493,08	-1.039.916,08
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.946.433,18	7.165.591	7.538.687,82	373.096,82
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	186.500.000,00		132.000.000,00	132.000.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.557.882,96	-3.560.000	-10.819.157,45	-7.259.157,45
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-191.500.000,00		-125.000.000,00	-125.000.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.611.449,78	3.605.591	3.719.530,37	113.939,37
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.957.190,59	-1.818.986	-2.744.962,71	-925.976,71
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.353.944,23		4.042.015,82	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	730.881,00		-232.030,52	
41	Liquide Mittel	4.042.015,82		1.065.022,59	

0

TEILRECHNUNGEN

01 - Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	9.751.676,92	8.500.000	8.954.696,27	454.696,27
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.748.881,35	277.490.465	275.820.844,95	-1.669.620,05
003	Sonstige Transfererträge			350,00	350,00
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.318,50	75.200	82.207,67	7.007,67
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.720,28	507.450	450.634,81	-56.815,19
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.868.679,33	5.446.280	6.040.428,09	594.148,09
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.249.867,74	1.157.338	1.950.596,88	793.258,88
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	293.152.144,12	293.176.733	293.299.758,67	123.025,67
011	Personalaufwendungen	-12.494.572,48	-13.041.633	-12.932.556,34	109.076,66
012	Versorgungsaufwendungen	-1.738.652,62	-2.263.466	-2.144.652,70	118.813,30
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.335.912,50	-9.048.956	-9.026.176,72	22.779,28
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.840.991,05	-1.309.432	-1.360.137,53	-50.705,53
015	Transferaufwendungen	-87.519.651,04	-93.559.294	-93.731.078,65	-171.784,65
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.823.798,96	-12.697.513	-12.233.747,05	463.765,95
017	Ordentliche Aufwendungen	-126.753.578,65	-131.920.294	-131.428.348,99	491.945,01
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	166.398.565,47	161.256.439	161.871.409,68	614.970,68
019	Finanzerträge	3.947.858,27	4.011.800	3.923.207,93	-88.592,07
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.809.659,91	-3.650.002	-3.582.890,85	67.111,15
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	138.198,36	361.798	340.317,08	-21.480,92
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	166.536.763,83	161.618.237	162.211.726,76	593.489,76
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	166.536.763,83	161.618.237	162.211.726,76	593.489,76
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.862.312,79	10.469.359	11.640.054,00	1.170.695,00
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.570.530,15	-1.449.533	-1.596.477,09	-146.944,09
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	175.828.546,47	170.638.063	172.255.303,67	1.617.240,67

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.971,73	93.159	99.576,23	6.417,23
003	Sonstige Transfererträge	8,00			
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.011.321,69	2.443.200	2.539.935,23	96.735,23
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.973,50		2.135,60	2.135,60
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.695.590,55	1.769.740	1.750.383,11	-19.356,89
007	Sonstige ordentliche Erträge	138.601,25	18.300	181.702,27	163.402,27
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	3.933.466,72	4.324.399	4.573.732,44	249.333,44
011	Personalaufwendungen	-3.605.377,52	-3.832.390	-3.804.081,62	28.308,38
012	Versorgungsaufwendungen	-549.980,96	-648.010	-703.259,23	-55.249,23
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.493.015,30	-1.581.750	-1.597.157,40	-15.407,40
014	Bilanzielle Abschreibungen	-792.844,14	-900.444	-896.370,32	4.073,68
015	Transferaufwendungen		-4.000	-14.402,52	-10.402,52
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-544.380,15	-702.346	-639.067,11	63.278,89
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.985.598,07	-7.668.940	-7.654.338,20	14.601,80
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-3.052.131,35	-3.344.541	-3.080.605,76	263.935,24
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-3.052.131,35	-3.344.541	-3.080.605,76	263.935,24
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.052.131,35	-3.344.541	-3.080.605,76	263.935,24
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-351.207,05	-463.543	-445.733,79	17.809,21
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-3.403.338,40	-3.808.084	-3.526.339,55	281.744,45

36 - Straßenverkehr

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.148.093,67	5.330.000	5.183.322,29	-146.677,71
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.456,10	4.000	2.384,15	-1.615,85
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.459.476,60	3.542.700	3.061.650,44	-481.049,56
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	8.612.026,37	8.876.700	8.247.356,88	-629.343,12
011	Personalaufwendungen	-3.926.620,11	-4.104.900	-4.085.297,70	19.602,30
012	Versorgungsaufwendungen	-339.409,92	-375.457	-378.810,96	-3.353,96
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.479,37	-70.400	-56.247,28	14.152,72
014	Bilanzielle Abschreibungen	-101.816,61	-104.751	-98.082,23	6.668,77
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000,00	0,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-480.253,66	-516.709	-521.612,88	-4.903,88
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.907.579,67	-5.173.217	-5.141.051,05	32.165,95
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	3.704.446,70	3.703.483	3.106.305,83	-597.177,17
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	3.704.446,70	3.703.483	3.106.305,83	-597.177,17
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	3.704.446,70	3.703.483	3.106.305,83	-597.177,17
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-810.356,00	-788.239	-819.527,13	-31.288,13
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	2.894.090,70	2.915.244	2.286.778,70	-628.465,30

40 - Schulen und Bildung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.637.673,07	3.862.425	3.839.001,75	-23.423,25
003	Sonstige Transfererträge	40.000,00	40.000	40.000,00	
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.554,94	2.100	2.434,10	334,10
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	647,97	582	1.247,11	665,11
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.290,95	150.036	155.626,17	5.590,17
007	Sonstige ordentliche Erträge	213.428,18	25.491	70.134,23	44.643,23
008	Aktivierte Eigenleistungen		420.000		-420.000,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	4.061.595,11	4.500.634	4.108.443,36	-392.190,64
011	Personalaufwendungen	-3.746.782,52	-3.838.895	-3.822.017,33	16.877,67
012	Versorgungsaufwendungen	-118.969,50	-131.089	-139.376,21	-8.287,21
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.936.041,46	-3.438.451	-3.030.542,08	407.908,92
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.386.746,62	-2.047.808	-2.176.382,24	-128.574,24
015	Transferaufwendungen	-61.497,15	-81.883	-78.161,65	3.721,35
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.331.883,46	-1.749.998	-1.154.036,85	595.961,15
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.581.920,71	-11.288.124	-10.400.516,36	887.607,64
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-6.520.325,60	-6.787.490	-6.292.073,00	495.417,00
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-188,89			
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-188,89			
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-6.520.514,49	-6.787.490	-6.292.073,00	495.417,00
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-6.520.514,49	-6.787.490	-6.292.073,00	495.417,00
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	84,80	500	151,90	-348,10
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.518.220,96	-4.301.295	-4.932.932,23	-631.637,23
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-11.038.650,65	-11.088.285	-11.224.853,33	-136.568,33

41 - Kultur
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.320,98	68.889	58.177,68	-10.711,32
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.520,50	20.050	17.309,60	-2.740,40
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.169,97	220.700	199.153,76	-21.546,24
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.528,86	12.000	13.827,07	1.827,07
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.473,48	500	19.926,15	19.426,15
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	302.013,79	322.139	308.394,26	-13.744,74
011	Personalaufwendungen	-898.540,60	-974.982	-951.640,51	23.341,49
012	Versorgungsaufwendungen	-70.539,27	-81.461	-86.804,10	-5.343,10
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.514,83	-105.340	-91.005,19	14.334,81
014	Bilanzielle Abschreibungen	-84.726,46	-134.991	-84.640,75	50.350,25
015	Transferaufwendungen	-629.644,96	-645.565	-645.565,00	0,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-678.316,55	-619.752	-634.299,31	-14.547,31
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.452.282,67	-2.562.091	-2.493.954,86	68.136,14
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-2.150.268,88	-2.239.952	-2.185.560,60	54.391,40
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-2.150.268,88	-2.239.952	-2.185.560,60	54.391,40
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-2.150.268,88	-2.239.952	-2.185.560,60	54.391,40
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-368.193,84	-462.720	-380.801,41	81.918,59
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-2.518.462,72	-2.702.672	-2.566.362,01	136.309,99

50 - Arbeit und Soziales

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.815.868,61	19.633.618	19.971.888,78	338.270,78
003	Sonstige Transfererträge	1.644.699,73	1.537.220	1.654.486,43	117.266,43
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.879,16	114.900	101.807,98	-13.092,02
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35,00		1.200,00	1.200,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.087.189,54	34.673.615	35.403.832,41	730.217,41
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.127.698,23	32.236	1.775.775,30	1.743.539,30
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	47.803.370,27	55.991.589	58.908.990,90	2.917.401,90
011	Personalaufwendungen	-8.065.955,24	-8.526.023	-9.535.246,57	-1.009.223,57
012	Versorgungsaufwendungen	-666.843,07	-777.954	-805.969,99	-28.015,99
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.932.792,97	-4.380.660	-4.298.162,09	82.497,91
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.340,93	-12.558	-12.526,53	31,47
015	Transferaufwendungen	-65.505.985,46	-71.361.110	-71.283.673,91	77.436,09
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.295.360,95	-95.772.421	-95.483.924,88	288.496,12
017	Ordentliche Aufwendungen	-170.481.278,62	-180.830.726	-181.419.503,97	-588.777,97
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-122.677.908,35	-124.839.137	-122.510.513,07	2.328.623,93
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-122.677.908,35	-124.839.137	-122.510.513,07	2.328.623,93
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-122.677.908,35	-124.839.137	-122.510.513,07	2.328.623,93
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-524.727,11	-521.614	-581.397,50	-59.783,50
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-123.202.635,46	-125.360.751	-123.091.910,57	2.268.840,43

51 - Familie und Jugend

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.859.267,91	6.009.565	6.514.678,56	505.113,56
003	Sonstige Transfererträge	1.196.517,42	1.439.375	1.924.979,33	485.604,33
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.550.860,85	1.392.400	1.409.862,99	17.462,99
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			40.438,84	40.438,84
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.527,93	231.088	316.371,93	85.283,93
007	Sonstige ordentliche Erträge	265.640,37	9.318	121.477,06	112.159,06
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	9.164.814,48	9.081.746	10.327.808,71	1.246.062,71
011	Personalaufwendungen	-4.256.464,44	-4.355.434	-4.477.927,06	-122.493,06
012	Versorgungsaufwendungen	-249.724,28	-276.294	-260.118,74	16.175,26
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-616.639,25	-559.400	-551.056,53	8.343,47
014	Bilanzielle Abschreibungen	-21.319,94	-7.904	-9.894,00	-1.990,00
015	Transferaufwendungen	-17.907.771,13	-19.194.240	-18.630.236,05	564.003,95
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.605,28	-297.395	-301.488,49	-4.093,49
017	Ordentliche Aufwendungen	-23.366.524,32	-24.690.667	-24.230.720,87	459.946,13
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-14.201.709,84	-15.608.921	-13.902.912,16	1.706.008,84
019	Finanzerträge				0,00
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-10.646,47	-10.646,47
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)			-10.646,47	-10.646,47
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-14.201.709,84	-15.608.921	-13.913.558,63	1.695.362,37
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-14.201.709,84	-15.608.921	-13.913.558,63	1.695.362,37
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-544.614,88	-582.156	-600.585,27	-18.429,27
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-14.746.324,72	-16.191.077	-14.514.143,90	1.676.933,10

53 - Gesundheit und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.297,72	195.428	205.793,69	10.365,69
003	Sonstige Transfererträge	4.184,91	200	2.728,48	2.528,48
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.128,42	927.900	935.173,02	7.273,02
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.910,00			0,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	875.599,03	700.952	730.476,53	29.524,53
007	Sonstige ordentliche Erträge	244.370,60	43.537	155.524,07	111.987,07
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	2.255.490,68	1.868.017	2.029.695,79	161.678,79
011	Personalaufwendungen	-6.689.805,13	-7.039.574	-6.950.036,67	89.537,33
012	Versorgungsaufwendungen	-402.084,83	-453.408	-463.081,89	-9.673,89
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-862.971,81	-929.740	-875.600,41	54.139,59
014	Bilanzielle Abschreibungen	-74.087,89	-68.374	-67.274,26	1.099,74
015	Transferaufwendungen	-1.207.452,75	-1.297.551	-1.200.717,78	96.833,22
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-365.129,05	-401.500	-364.575,77	36.924,23
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.601.531,46	-10.190.147	-9.921.286,78	268.860,22
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-7.346.040,78	-8.322.130	-7.891.590,99	430.539,01
019	Finanzerträge	4.790,06	4.000	3.213,21	-786,79
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	4.790,06	4.000	3.213,21	-786,79
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-7.341.250,72	-8.318.130	-7.888.377,78	429.752,22
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-7.341.250,72	-8.318.130	-7.888.377,78	429.752,22
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.106.315,89	-1.083.947	-1.211.048,83	-127.101,83
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-8.447.566,61	-9.402.077	-9.099.426,61	302.650,39

60 Bauen
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.077.922,17	1.988.783	2.123.666,66	134.883,66
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	897.403,37	399.000	712.653,36	313.653,36
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.905,00	7.000	6.593,85	-406,15
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	587.549,45	12.000	2.638,33	-9.361,67
007	Sonstige ordentliche Erträge	98.612,04	47.000	228.210,61	181.210,61
008	Aktivierte Eigenleistungen	374.326,00	512.000	728.131,00	216.131,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	4.041.718,03	2.965.783	3.801.893,81	836.110,81
011	Personalaufwendungen	-2.716.021,76	-2.817.832	-2.874.948,21	-57.116,21
012	Versorgungsaufwendungen	-139.210,08	-157.268	-169.855,04	-12.587,04
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.949.875,38	-2.332.500	-1.904.916,97	427.583,03
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.934.072,84	-2.778.043	-2.795.480,41	-17.437,41
015	Transferaufwendungen	-4.512,53	-5.700	-4.512,53	1.187,47
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-247.596,69	-171.875	-114.330,66	57.544,34
017	Ordentliche Aufwendungen	-8.991.289,28	-8.263.218	-7.864.043,82	399.174,18
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-4.949.571,25	-5.297.435	-4.062.150,01	1.235.284,99
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.784,51			
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-2.784,51			
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-4.952.355,76	-5.297.435	-4.062.150,01	1.235.284,99
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-4.952.355,76	-5.297.435	-4.062.150,01	1.235.284,99
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-357.302,87	-220.680	-373.834,92	-153.154,92
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-5.309.658,63	-5.518.115	-4.435.984,93	1.082.130,07

62 - Vermessung und Kataster

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68,49	68	40.000,13	39.932,13
003	Sonstige Transfererträge				0,00
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780.041,97	797.000	748.352,44	-48.647,56
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.011,33	1.000	752,57	-247,43
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				0,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	52.062,72		79.416,00	79.416,00
008	Aktivierte Eigenleistungen				0,00
009	Bestandsveränderungen				0,00
010	Ordentliche Erträge	866.184,51	798.068	868.521,14	70.453,14
011	Personalaufwendungen	-3.733.156,66	-3.848.630	-3.807.278,11	41.351,89
012	Versorgungsaufwendungen	-175.826,74	-203.352	-213.586,51	-10.234,51
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.541,00	-29.000	-18.692,97	10.307,03
014	Bilanzielle Abschreibungen	-62.721,86	-67.451	-68.801,95	-1.350,95
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.278,96	-212.415	-195.893,36	16.521,64
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.215.525,22	-4.360.848	-4.304.252,90	56.595,10
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-3.349.340,71	-3.562.780	-3.435.731,76	127.048,24
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-3.349.340,71	-3.562.780	-3.435.731,76	127.048,24
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.349.340,71	-3.562.780	-3.435.731,76	127.048,24
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-401.506,25	-349.163	-416.065,62	-66.902,62
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-3.750.846,96	-3.911.943	-3.851.797,38	60.145,62

69 - Natur und Umwelt

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	675.550,91	554.427	559.766,43	5.339,43
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.485.797,63	19.257.936	19.403.142,49	145.206,49
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.772.851,86	2.652.214	2.722.426,69	70.212,69
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320.235,94	370.300	300.702,36	-69.597,64
007	Sonstige ordentliche Erträge	318.269,62	290.000	473.732,90	183.732,90
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	22.572.705,96	23.124.877	23.459.770,87	334.893,87
011	Personalaufwendungen	-3.500.084,78	-3.638.505	-3.648.341,05	-9.836,05
012	Versorgungsaufwendungen	-303.380,42	-332.241	-308.041,65	24.199,35
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-533.157,65	-720.920	-775.898,70	-54.978,70
014	Bilanzielle Abschreibungen	-341.853,60	-196.994	-124.514,60	72.479,40
015	Transferaufwendungen	-191.238,00	-190.100	-190.000,00	100,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.356.384,45	-22.238.876	-22.129.704,66	109.171,34
017	Ordentliche Aufwendungen	-26.226.098,90	-27.317.636	-27.176.500,66	141.135,34
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-3.653.392,94	-4.192.759	-3.716.729,79	476.029,21
019	Finanzerträge	487.102,65	508.780	508.778,72	-1,28
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-555.037,25	-552.100	-582.789,11	-30.689,11
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-67.934,60	-43.320	-74.010,39	-30.690,39
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-3.721.327,54	-4.236.079	-3.790.740,18	445.338,82
023	Außerordentliche Erträge			12.238.571,32	12.238.571,32
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)			12.238.571,32	12.238.571,32
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.721.327,54	-4.236.079	8.447.831,14	12.683.910,14
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-309.422,59	-246.969	-281.802,11	-34.833,11
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-4.030.750,13	-4.483.048	8.166.029,03	12.649.077,03

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 01 Zentrale Verwaltung							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.891,30					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.147,00		33,77	-33,77		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.038,30		33,77	-33,77		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-356.161,32	356.161,32		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-221.439,61	-815.442	-344.959,13	-470.482,67		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-211.219,63	-242.000	-230.491,34	-11.508,66		
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-150.025,33	-219.846	-118.729,39	-101.116,16		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-582.684,57	-1.277.287	-1.050.341,18	-226.946,17		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-576.646,27	-1.277.287	-1.050.307,41	-226.979,94		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 01 Zentrale Verwaltung							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
0102-12-01 Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystem	-11.787,55	-72.561	-42.692,75	-29.867,80		-16.761	-16.760,55
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-4.750		-4.750,00		-4.750	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.787,55	-67.811	-42.692,75	-25.117,80		-12.011	-16.760,55
0105-07-01 Beschaffung von Microsoft-Lizenzen	-509,32		-8.759,00	8.759,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-509,32						
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-8.759,00	8.759,00			
0105-07-10 Beschaffung von spezieller Hardware f. d. FD 16	-25.287,50	-20.000	-9.955,44	-10.044,56			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-25.287,50	-20.000	-4.597,34	-15.402,66			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-5.358,10	5.358,10			
0105-12-02 Intrusion Prevention Firewall	-4.498,20	-85.502		-85.501,80		-45.502	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-4.498,20	-20.502		-20.501,80		-20.502	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-65.000		-65.000,00		-25.000	
0105-12-04 Serverfarm Open/Prosoz Interk. Zusammena		-31.035	-91.642,95	60.607,95		-31.035	-31.035,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-58.964,50	58.964,50			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-31.035	-32.678,45	1.643,45		-31.035	-31.035,00
0105-13-03 Erweiterung der Telefonanlage		-60.000	-39.339,09	-20.660,91			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-60.000	-39.339,09	-20.660,91			
0105-13-04 Einrichtung Server-Raum im Erweiterungsba		-531.000	-356.161,32	-174.838,68			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-356.161,32	356.161,32			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-531.000		-531.000,00			
0107-07-01 Versorgungsfonds WVK	-211.219,63	-242.000	-230.491,34	-11.508,66			
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-211.219,63	-242.000	-230.491,34	-11.508,66			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-329.754,39	-235.190	-258.647,76	23.457,76		-34.590	

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.822,44		12.776,50	-12.776,50		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.063,00	1.600	1.350,00	250,00		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.885,44	1.600	14.126,50	-12.526,50		
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	954.853,18		-229.214,73	229.214,73		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-1.249.968,29	-1.187.784	-247.715,56	-940.068,17		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.374,79	-13.500	-16.128,76	2.628,76		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-302.489,90	-1.201.284	-493.059,05	-708.224,68		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-280.604,46	-1.199.684	-478.932,55	-720.751,18		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3203-07-01 Erweiterung Feuerwehrservicezentrum	-66.192,74		-55.117,89	55.117,89			-445,54
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-64.744,15		-31.680,03	31.680,03			-445,54
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-23.437,86	23.437,86			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.448,59						
3203-08-10 Einführung der digitalen Alarmierung	-8.286,86	-3.200	-147.461,01	144.261,01		-3.200	-139.481,47
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.286,86		-147.461,01	147.461,01			-139.481,47
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-3.200		-3.200,00		-3.200	
3203-08-11 Ersatzbeschaff. eines Hardware Einsatzleitrechn	-6.635,44						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-6.635,44						
3203-12-01 Planung/Einführung Digitalfunk	-565,06	-893.613	-51.517,09	-842.095,41		-33.613	-33.420,21
18 Einzig. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.822,44		12.776,50	-12.776,50			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.387,50		-50.073,69	50.073,69			-23.997,89
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-893.613	-9.422,32	-884.190,18		-33.613	-9.422,32
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-4.797,58	4.797,58			
3203-12-02 Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswage	-75.678,77	-103.471	-84.163,18	-19.308,05		-103.471	-84.163,18
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-75.678,77	-103.471	-84.163,18	-19.308,05		-103.471	-84.163,18
3203-12-03 Beschaffung Abrollbehälter Logistik		-83.000	-82.501,39	-498,61		-83.000	-82.501,39
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-83.000	-82.501,39	-498,61		-83.000	-82.501,39
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-132.308,59	-118.000	-32.569,59	-85.430,41		-35.000	

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 36 Straßenverkehr							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-60.788,90	-117.410	-110.306,82	-7.103,18		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-26.025,65	-5.000	-7.889,70	2.889,70		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.814,55	-122.410	-118.196,52	-4.213,48		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-86.814,55	-122.410	-118.196,52	-4.213,48		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 36 Straßenverkehr							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3603-10-03 Zweites mobiles Messsystem incl. Messfahrzeug	-558,52						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-558,52						
3603-13-02 Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage		-73.160	-85.214,16	12.054,16			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-73.160	-83.250,66	10.090,66			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-1.963,50	1.963,50			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-84.625,93	-49.250	-21.908,07	-27.341,93			

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 40 Schulen und Bildung							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	469.570,87	554.500	402.599,28	151.900,72		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	469.570,87	554.500	402.599,28	151.900,72		
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-5.000		-5.000,00		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.119.284,19	-6.231.061	-4.149.558,08	-2.081.502,88		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-630.977,82	-533.000	-353.914,76	-179.085,24		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-40.957,67	-30.000	-48.929,16	18.929,16		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.791.219,68	-6.799.061	-4.552.402,00	-2.246.658,96		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.321.648,81	-6.244.561	-4.149.802,72	-2.094.758,24		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 40 Schulen und Bildung							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
4001-09-01 Energetische Schulsanierung / Hellweg BK	-58.874,27		-11.108,04	11.108,04			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-58.874,27		-11.108,04	11.108,04			
4001-09-02 Energetische Schulsanierung / Märkisches BK	-6.169,81						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.169,81						
4001-09-03 Energetische Schulsanierung / Lippe BK	-178.984,70						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-178.984,70						
4001-10-02 Lippe Berufskolleg Ersatzbau Pavillons	-2.334.968,85	-100.000	-82.457,90	-17.542,10		-100.000	-82.457,90
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.196.492,50	-100.000	-82.457,90	-17.542,10		-100.000	-82.457,90
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-138.476,35						
4001-11-01 NTZ - Energetische Sanierung	-91.196,85	-2.778.000	-1.414.275,48	-1.363.724,52		-278.000	-205.687,34
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.196,85	-2.778.000	-1.414.275,48	-1.363.724,52		-278.000	-205.687,34
4001-11-02 Fr.-v.-Stein Berufskolleg - Energetische Sani		-200.000	-49.467,30	-150.532,70			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200.000	-49.467,30	-150.532,70			
4001-12-01 NTZ - Erweiterungsbau	-587.566,06	-3.138.061	-2.592.249,36	-545.811,60		-986.061	-918.597,24
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-587.566,06	-3.138.061	-2.592.249,36	-545.811,60		-986.061	-918.597,24
4001-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-353.265,15	54.300	-292.328,83	346.628,83			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		444.500		444.500,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-388.718,23	-390.200	-294.896,32	-95.303,68			
4002-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-45.805,53	2.000	-39.114,87	41.114,87			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		72.500		72.500,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-45.805,53	-70.500	-39.388,28	-31.111,72			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-46.050,08	-35.500	-59.094,15	23.594,15		-20.000	

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 41 Kultur							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.238,60					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.238,60					
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.608,15	-567.273	-637.893,49	70.620,15		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-20.333,82	-27.550	-638,16	-26.911,84		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.941,97	-594.823	-638.531,65	43.708,31		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-98.703,37	-594.823	-638.531,65	43.708,31		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 41 Kultur							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
4101-10-03 Umbau Haus Opherdicke (Barrierefreiheit)	-5.255,43						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.255,43						
4101-11-01 Gestaltung Garten u. Innenhof Haus Opherdicke	-77.114,12	-555.273	-637.893,49	82.620,15		-165.273	-159.561,82
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.114,12	-555.273	-637.893,49	82.620,15		-165.273	-159.561,82
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-16.333,82	-39.550	-1.199,40	-38.350,60			

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 50 Arbeit und Soziales							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-31.976,26	-24.320	-22.331,18	-1.988,82		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.190,00					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.166,26	-24.320	-22.331,18	-1.988,82		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.166,26	-24.320	-22.331,18	-1.988,82		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 50 Arbeit und Soziales							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-33.166,26	-24.320	-21.782,04	-2.537,96			

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 51 Familie und Jugend							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	726.387,40		323.660,47	-323.660,47		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			2.000,00	-2.000,00		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	726.387,40		325.660,47	-325.660,47		
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-30.680,52	-49.550	-69.203,04	19.653,04		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-712.682,00		-337.365,87	337.365,87		
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.568,09					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-749.930,61	-49.550	-406.568,91	357.018,91		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.543,21	-49.550	-80.908,44	31.358,44		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 51 Familie und Jugend							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-37.248,61	-49.550	-63.799,21	14.249,21			

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-3.771,33	3.771,33		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	833,00		832,99	-832,99		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		620		620,00		
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	833,00	620	-2.938,34	3.558,34		
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.154,28					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-43.373,31	-56.290	-57.260,58	970,58		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.510,50	-10.150	-1.749,30	-8.400,70		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.038,09	-66.440	-59.009,88	-7.430,12		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.205,09	-65.820	-61.948,22	-3.871,78		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
5307-11-04 Solaranlage Tierheim	-54.154,28						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.154,28						
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-46.039,23	-66.440	-52.812,96	-13.627,04		-3.400	

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 60 Bauen							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.811.300,00	2.283.300	1.224.214,00	1.059.086,00		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.207,51		36.976,54	-36.976,54		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.874.507,51	2.283.300	1.261.190,54	1.022.109,46		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-732.650,97	-1.663.060	-205.745,56	-1.457.314,44		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.998.238,50	-7.127.220	-1.825.236,29	-5.301.983,71		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-38.614,64	-58.300	-48.951,61	-9.348,39		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.508,52	-30.000	-23.504,29	-6.495,71		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.782.012,63	-8.878.580	-2.103.437,75	-6.775.142,25		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.907.505,12	-6.595.280	-842.247,21	-5.753.032,79		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
0000-06-99 Inv.-Nr. zur Eröffnungsbilanzierung	7.033,00						
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	7.033,00						
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
6002-07-01 K11 Radweg Borker Straße, Selm-Cappenberg	-41.513,61	-50.000	-3.266,82	-46.733,18		-50.000	-3.266,82
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden			-3.266,82	3.266,82			-3.266,82
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.513,61	-50.000		-50.000,00		-50.000	
6002-07-02 K40n Südkamener Straße in Kamen	-289.439,35	-536.680	110.895,93	-647.575,93		-736.680	-14.304,07
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	291.900,00	200.000	125.200,00	74.800,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-400.000	-678,30	-399.321,70		-400.000	-678,30
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-581.339,35	-336.680	-13.625,77	-323.054,23		-336.680	-13.625,77
6002-07-03 K35 Poilstraße in Bönen	26.198,30	-474.700	-132.645,17	-342.054,83		-474.700	-133.249,59
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	293.500,00						
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.857,55						
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-57.330,27		-51.719,13	51.719,13			-53.073,25
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-220.146,53	-474.700	-80.926,04	-393.773,96		-474.700	-80.176,34
6002-07-07 Neubau K10n Schwerte, von B236 bis K10	-688.551,33	-70.500	-745.949,56	675.449,56		-612.200	-580.161,13
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.225.900,00	541.700	415.200,00	126.500,00			
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	49.000,00						
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-134.965,32	-70.400	-1.277,17	-69.122,83		-70.400	-50,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.828.486,01	-541.800	-1.159.872,39	618.072,39		-541.800	-580.111,13
6002-07-08 Neubau Radweg K27 in Holzwickede	-160.994,28	-19.200	-7.340,59	-11.859,41		-72.500	-69,70
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		53.300		53.300,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-41.966,69		-69,70	69,70			-69,70
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-119.027,59	-72.500	-7.270,89	-65.229,11		-72.500	
6002-07-09 Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede		-293.000	-15.548,11	-277.451,89		-293.000	-15.548,11
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-260.000		-260.000,00		-260.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-33.000	-15.548,11	-17.451,89		-33.000	-15.548,11
6002-07-11 K42 Kreuzung L665/K42 in Bönen			154.714,00	-154.714,00			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			154.714,00	-154.714,00			
6002-07-13 Neubau Bauhof	-1.000,00		-15.491,40	15.491,40			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000,00		-15.491,40	15.491,40			

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
6002-08-04 Neubau K39n Afferder Weg in Unna	-7.860,04	-120.300	-100.407,99	-19.892,01		-20.300	-100.407,99
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-233,74	-1.300	-99.479,79	98.179,79		-1.300	-99.479,79
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.626,30	-119.000	-928,20	-118.071,80		-19.000	-928,20
6002-09-03 K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst		-250.000	-37.806,75	-212.193,25		-250.000	-37.806,75
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-200.000		-200.000,00		-200.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-37.806,75	-12.193,25		-50.000	-37.806,75
6002-09-04 Bauwerke stillgel. Bahnstrecke Königsborn-Welver	-477.591,00	-900.300	212.513,98	-1.112.813,98		-75.300	-44.434,89
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		600.000	267.800,00	332.200,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-477.591,00		1.060,32	-1.060,32			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.500.300	-56.346,34	-1.443.953,66		-75.300	-44.434,89
6002-09-05 K44n Südumgehung Selm	-17.558,39	-3.335.200	-155.140,22	-3.180.059,78		-2.998.500	-313.830,07
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		818.300	261.300,00	557.000,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-373,00	-611.360	-42.859,73	-568.500,27		-611.360	-36.411,73
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.185,39	-3.542.140	-373.580,49	-3.168.559,51		-2.387.140	-277.418,34
6002-09-17 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K 02 (A		-210.000	-34.833,42	-175.166,58		-210.000	-34.833,42
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-100.000		-100.000,00		-100.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-110.000	-34.833,42	-75.166,58		-110.000	-34.833,42
6002-10-02 Erwerb Unimog als Ersatz für UN-2149	-425,70						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-425,70						
6002-11-05 Salzsilos II	-150.074,52						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.074,52						
6002-11-09 K37 Radweg Heerener Straße; Unna-Mühlhau	-28.965,35						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.965,35						
6002-12-03 K41 Radweg zw. Seseke und B61/Kamen	-2.873,85	-127.100	-952,31	-126.147,69		-197.100	-952,31
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		70.000		70.000,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden			-952,31	952,31			-952,31
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.873,85	-197.100		-197.100,00		-197.100	
6002-12-06 K28 Unna-Billmerich Straßenseitengraben		-120.000	-35.490,92	-84.509,08		-120.000	-35.490,92
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-20.000	-6.484,43	-13.515,57		-20.000	-6.484,43
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000	-29.006,49	-70.993,51		-100.000	-29.006,49
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-77.921,41	-88.300	-72.223,67	-16.076,33		-30.000	-27.237,32

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 62 Vermessung und Kataster							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			14.451,43	-14.451,43		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			14.451,43	-14.451,43		
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-48.893,89	-78.800	-35.226,72	-43.573,28		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.552,50	-31.000	-10.888,50	-20.111,50		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-66.446,39	-109.800	-46.115,22	-63.684,78		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.446,39	-109.800	-31.663,79	-78.136,21		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 62 Vermessung und Kataster							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-66.446,39	-109.800	-45.258,66	-64.541,34			

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 69 Natur und Umwelt							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	866.199,29	271.000	198.033,45	72.966,55		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	165.225,91		81.279,52	-81.279,52		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.031.425,20	271.000	279.312,97	-8.312,97		
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-924.117,62	-310.000	-259.653,36	-50.346,64		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-217.702,80	-19.800	-3.508,92	-16.291,08		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-57.799,06	-4.800	-6.445,73	1.645,73		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-203.515,98	-120.000	-40.874,44	-79.125,56		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.403.135,46	-454.600	-310.482,45	-144.117,55		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-371.710,26	-183.600	-31.169,48	-152.430,52		

Jahresabschluss Kreis Unna 2013

Investitionen Teil B Budget 69 Natur und Umwelt							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2013		Aus 2012 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UMBUCHUNG Umbuchung zwischen Anlagen	-10.380,06						
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.380,06						
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
6900-10-01 Gästehaus Ökostation	-242.357,45	-19.800	-3.508,92	-16.291,08		-19.800	-3.508,92
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-217.702,80	-19.800	-3.508,92	-16.291,08		-19.800	-3.508,92
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-24.654,65						
6901-07-01 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahme	71.057,82	-30.000	-101.057,83	71.057,83			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	171.600,45	170.000	17.233,48	152.766,52			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-216.693,56	-200.000	-118.291,31	-81.708,69			
6901-07-02 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSch	27.294,39	-24.000	-9.523,94	-14.476,06			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.237,02	96.000	15.639,52	80.360,48			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-37.942,63	-120.000	-40.874,44	-79.125,56			
6901-07-03 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfon	12.658,68	-100.000	25.392,72	-125.392,72			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			179,23	-179,23			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	588,90	-100.000	-56.955,54	-43.044,46			
6901-07-04 Grund u. Bodenerwerb geschützt. Landsc	-33.870,96		8.038,74	-8.038,74			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	571.281,26		36.517,84	-36.517,84			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-606.776,96		-28.479,10	28.479,10			
6903-12-01 Grundstücksübertragung W. Beh	-1.018,28						
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	164.555,07						
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-165.573,35						
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-38.238,41	-9.800	-10.539,15	739,15			

AKTIVA		31.12.2012	31.12.2013	PASSIVA	
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.179.925,26	1.027.052,90	1.1 Allgemeine Rücklage	2.666.165,08
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage	76.738,15
1.2.1.1 Grünflächen		7.678.247,39	7.583.728,14	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.274.402,89
1.2.1.2 Ackerland		2.672.256,36	2.646.883,75	Summe	5.017.306,12
1.2.1.3 Wald, Forsten		1.586.372,59	1.709.739,32		2.307.246,19
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		2.308.723,31	2.433.059,74		
Summe		14.245.599,65	14.373.410,95		-2.710.059,93
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2. Sonderposten	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00	0,00	2.1 für Zuwendungen	120.663.831,34
1.2.2.2 Schulen		59.022.228,48	57.288.366,37	2.2 für Beiträge	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	17.311,76
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		53.319.713,71	56.594.422,64	2.4 Sonstige Sonderposten	2.925.761,45
Summe		112.341.942,19	113.883.789,01	Summe	123.606.904,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen					123.094.463,34
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		14.799.689,04	14.997.541,72	3. Rückstellungen	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		8.364.618,43	8.179.287,69	3.1 Pensionsrückstellungen	127.714.884,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponten und Altlasten	12.418.596,21
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	867.128,21
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		65.501.335,30	64.286.418,88	3.4 Sonstige Rückstellungen	20.161.641,81
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		3.373.779,23	3.506.382,36	Summe	161.152.250,23
Summe		92.039.422,00	90.979.630,65		152.214.872,69
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		9.538.604,54	9.237.111,80	4. Verbindlichkeiten	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		467.071,04	467.071,04	4.1 Anleihen	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.763.126,99	4.267.160,42	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.973.191,75	11.402.156,72	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.647.342,78	5.511.285,65	4.2.2 von Beteiligungen	0,00
Summe		28.389.337,10	30.884.765,63	4.2.3 von Sondervermögen	0,00
				4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00
				4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	47.304.399,37
1.3 Finanzanlagen				Summe	47.304.399,37
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		65.704.333,57	64.476.616,57		44.703.216,21
1.3.2 Beteiligungen		21.283.860,39	21.283.860,39	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.235.323,86
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		13.627.091,22	2.424.352,94	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.273.345,48
Summe		100.616.285,18	88.184.829,90	4.6 Verbindlichkeiten aus Transfereinstellungen	5.230.217,12
1.3.5 Ausleihungen				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.048.118,72
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00	0,00	Summe	81.091.404,55
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00	0,00		87.298.095,66
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00		
Summe		0,00	0,00		
Summe Anlagevermögen		348.811.511,38	339.333.479,04		
2. Umlaufvermögen				5. Passive Rechnungsabgrenzung	
2.1 Vorräte					6.046.594,19
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		353.126,81	306.807,85		3.580.012,61
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00		-2.466.581,58
Summe		353.126,81	306.807,85		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfereinstellungen		8.601.762,18	10.000.148,67		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		3.979.171,34	4.300.353,90		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00		
Summe		12.680.933,52	14.300.502,57		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00		
2.4 Liquide Mittel		4.042.015,82	1.065.022,59		
Summe Umlaufvermögen		16.976.076,15	15.672.333,01		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					
		11.126.872,11	13.488.868,64		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
		0,00	0,00		
Summe		376.914.459,64	368.494.680,69		-8.419.778,95

ANHANG

5 Anhang

Gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Für den Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 finden die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW S. 194) und die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 432) Anwendung.

5.1 Anhang zur Bilanz

Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens und der Schulden ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der §§ 32 bis 36 und §§ 42 und 43 GemHVO NRW erfolgt.

Grundlage für die vorliegende Bilanz sind die in der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 festgestellten Vermögenswerte und Schulden. Auf die Ausführungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 wird hinsichtlich der Bewertungsverfahren verwiesen.

Zugänge von Vermögensgegenständen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert (§ 33 Absätze 2 und 3 GemHVO NRW). Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig einen Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in Anwendung des § 35 Absatz 2 GemHVO NRW unmittelbar als sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Abnutzung unterliegen, werden sie gemäß der Nutzungsdauertabelle für den Kreis Unna linear abgeschrieben.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden entsprechend § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im bilanziellen Eigenkapital des Kreises Unna verrechnet. Die einzelnen ergebnisneutralen Verrechnungen werden im Anhang erläutert. Es werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (»vermögensbezogene Sichtweise«).

5.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.10). Abweichungen von der standardmäßigen linearen Abschreibung und der örtlichen Nutzungsdauertabelle liegen nicht vor.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Grunddienstbarkeiten im Fachbereich Natur und Umwelt (FB 69)

Aufgrund der in Landschaftsplänen festgesetzten Naturschutzmaßnahmen werden im Fachbereich Natur und Umwelt (FB 69) neben dem tatsächlichen Erwerb von Grundstücksflächen regelmäßig Verträge über diverse Nutzungsrechte auf verschiedenen Grundstücksflächen abgeschlossen. Diese sog. Grunddienstbarkeiten werden im Jahr der Anschaffung über die Anlagenbuchhaltung aktiviert und zum Jahresende voll abgeschrieben, da der Kreis Unna nicht wirtschaftlicher Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen wird, sondern lediglich ein Recht erwirbt, auf einer »fremden« Fläche bestimmte Maßnahmen durchzuführen. Auch wenn dieses Recht grundsätzlich selbstständig bewertbar ist, wäre eine Veräußerung dieses Rechtes faktisch nicht durchführbar, da der Kreis Unna kein uneingeschränktes Nutzungsrecht genießt, sondern lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen durchführen darf. Es handelt sich insofern um eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, für die gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Im Jahr 2013 betrugen diese außerplanmäßigen Abschreibungen insgesamt 41.357,98 Euro.

Geleistete Anzahlungen

Im Anlagenposten »Immaterielle Vermögensgegenstände« sind geleistete Anzahlungen auf Softwareprodukte wie folgt enthalten:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Einführung einer neuen Sozialhilfesoftware (Fachbereich Arbeit und Soziales, FB 50)	112.711,90
	112.711,90

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Methodisch wurde bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW das sog. »Festwertverfahren« angewendet. Dieses Verfahren dient der Vereinfachung der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung ist eine Festwertbildung unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- regelmäßiger Ersatz der Vermögensgegenstände,
- nachrangige Bedeutung des Gesamtwertes,
- geringe Veränderungen in der Zusammensetzung,
- regelmäßige Durchführung von Bestandsaufnahmen.

Ständige Veränderungen im Wert und in der Zusammensetzung des Bestandes schließen einen Festwert aus. Beim Festwertverfahren wird unterstellt, dass jährlich in gleichem Umfang Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, wie sich der vorhandene Bestand um die Alterswertminderungen (Abschreibungen) verringert.

Diese Voraussetzungen sind für die nachfolgend aufgeführten Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Kreises Unna gegeben:

- Büroausstattung (unterteilt nach einzelnen Gattungen),
- Gebäudeinventar Fachbereich Familie und Jugend (unterteilt nach einzelnen Jugendzentren und dem Kindergarten »Villa Kunterbunt«),
- Technikausstattung Medienzentrum,
- PC-Ausstattung,

- Monitore,
- Notebooks,
- Drucker / Scanner.

Für den Bereich der Schulen wurden folgende Festwerte gebildet:

- Inventar Sporthallen,
- Klassen- / Unterrichtsraumausstattung,
- technische Fachraumausstattung,
- haushaltswirtschaftliche Fachraumausstattung,
- Fachraumausstattung Naturwissenschaften,
- Verwaltungs- und sonstiger Bereich.

Eine körperliche Bestandsaufnahme aller im Festwertverfahren zusammengefassten Vermögensgegenstände hat unter Beachtung des § 34 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW zum Bilanzstichtag 31.12.2012 stattgefunden. Die nächste Überprüfung der Festwerte im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzposten »Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau« umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Straßen- und Radwegebaumaßnahmen	
Neubau K40n Kamen	1.057.335,15
Südümgehung K44n Selm	961.802,54
Neubau Radweg Bahntrasse Königsborn-Welver	94.953,74
Neubau K39n Hansasträße-Afferder Weg Unna	60.265,89
Neubau Lippe-Brücke	39.269,42
Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	38.729,48
Neubau Brücke Unna-Welver	33.631,62
Straßenseitengraben K28 Unna-Billmerich	33.318,49
Beseitigung Bahnübergang K16 Bergkamen	24.041,03
Radweg K4-L844 Werne-Stockum	23.071,08
Verbindung K4-L844 Werne-Stockum	19.764,67
Neubau Radweg K41 zwischen Seseke und B61 Kamen	3.647,85
<i>Zwischensumme</i>	<i>2.389.830,96</i>
Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen	
Energetische Sanierung Naturwissenschaftliches Zentrum Unna	2.154.124,76
Einrichtung Serverraum Naturwissenschaftliches Zentrum Unna	499.565,39
Sanierung Freiherr-v.-Stein BK Werne	59.210,30
<i>Zwischensumme</i>	<i>2.712.900,45</i>
Geleistete Anzahlungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	
Lippeaue Bergkamen/Werne	249.744,85
Selm-Hassel	53.483,59
Lenningesen-Flierich	17.796,07
Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren	2.500,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>323.524,51</i>

Sachverhalt	Betrag in Euro
Geleistete Anzahlungen für Grundstückskäufe	
Grunderwerb Südkamen	678,30
Grunderwerb Unna	374,95
Grunderwerb Holzwickede-Hengsen (Naturschutzfläche)	228,10
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.281,35</i>
Weitere geleistete Anzahlungen	
Einführung Digitalfunk	83.635,81
Technikausstattung für die Personenauskunftsstelle	92,57
<i>Zwischensumme</i>	<i>83.728,38</i>
Summe	5.511.265,65

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der (Buch-)Inventur per 31.12.2013 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO NRW und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aus § 32 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 GemHVO NRW wurden auch die Anteile an verbundenen Unternehmen begutachtet. Im Rahmen der Bewertung der Unternehmensanteile ist der ihnen per Jahresabschlussstichtag beizulegende Wert neu ermittelt worden. Liegt der beizulegende Wert unterhalb des Buchwertes und ist diese festgestellte Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen, ist gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Diese Abschreibungspflicht gilt seit dem 01.01.2013 auch für das gesamte Finanzanlagevermögen und damit auch für die Anteile des Kreises Unna an den verbundenen Unternehmen.

Außerplanmäßige Abschreibung

Für die Beteiligungsbeziehung des Kreises Unna zur Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) ist ein entsprechender Sachverhalt festzustellen: Zusätzlich zur Stammkapitaleinlage (ca. 3,4 Mio. Euro) hat der Kreis Unna in die VBU eine Kapitalrücklage von insgesamt 3,27 Mio. Euro eingezahlt. Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage in den Jahren 2001 bis 2012 wurde diese an den Kreis Unna zurückgeführt. Dabei verringerte sich die Rücklage bis zum festgestellten Jahresabschluss der VBU per 31.12.2012 auf rund 1,08 Mio. Euro. An den Kreis Unna wurde bis zum Haushaltsjahr 2013 somit ein Betrag von insgesamt 2.195.917,00 Euro zurückgeführt, in den für den Jahresabschluss relevanten Jahren 2007 bis 2013 insgesamt 1.275.917,00 Euro.

Die Rückführung aus der Kapitalrücklage an den Kreis Unna stellt eine dauerhafte Wertminderung für das Finanzanlagevermögen in der Bilanz des Kreises Unna dar. Es ist eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 1.275.917,00 Euro vorzunehmen. Unter Anwendung der Vorschrift des § 43 Absatz 3 GemHVO NRW ist der entstandene Aufwand aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage -und damit ergebnisneutral- verrechnet worden.

Zuschreibung

Im Haushaltsjahr 2007 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert des VBU-Verbundes i.H.v. insgesamt 1.391.400,00 Euro vorgenommen. Auf Grund der im Jahr 2009 vorgenommenen Aktualisierung der Wertermittlung der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) konnte im Haushaltsjahr 2009 die außerplanmäßige Abschreibung aus dem Haushaltsjahr 2007 gemäß § 35 Absatz 8 Satz 1 GemHVO NRW teilweise wieder in Form einer Wertaufholung / Zuschreibung i.H.v. 1.343.200,00 Euro neutralisiert werden.

Im Rahmen der vorgenommenen Buchwertüberprüfung per 31.12.2013 konnte festgestellt werden, dass der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung mittlerweile vollständig entfallen ist, so dass eine Zuschreibung i.H. des Restbetrags (48.200,00 Euro) geboten ist. Auch diese (positive) Veränderung wird gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und stellt sich für den Jahresabschluss 2013 ergebnisneutral dar.

Überblick

Insgesamt ergeben sich für die verbundenen Unternehmen folgende Buchwerte (in Euro):

Unternehmen	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2013	Veränderung
VBU-Verbund	62.798.747,18	61.571.030,18	-1.227.717,00
Suchthilfe gGmbH	25.000,00	25.000,00	--
VKU	2.880.586,39	2.880.586,39	--
Summe	65.704.333,57	64.476.616,57	-1.227.717,00

Wertpapiere des Anlagevermögens

In der Sitzung vom 16.12.2008 hat der Kreistag des Kreises Unna beschlossen, die dem Kreis Unna im Jahr 1998 von der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) übertragene Rückstellung zur Übernahme der Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren bis zum Jahr 2016 am Kapitalmarkt zinsbringend anzulegen.

Mit Datum vom 18.12.2008 hat die Sparkasse Unna einen Sparkassenbrief über 9.589.240,87 Euro (Urkunden Nr. 7) in Form einer Namensschuldverschreibung zu 4,450% ausgestellt. Mit dieser Schuldverschreibung verpflichtet sich die Sparkasse, am 31.12.2015 gegen Rückgabe der Urkunde an den Kreis Unna einen Betrag i.H.v. 13.026.953,40 Euro auszus zahlen. Die Schuldverschreibung ist beiderseitig unkündbar.

In seiner Sitzung am 17.12.2013 hat der Kreistag des Kreises Unna beschlossen, die Zentraldeponie Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren mit der Nachsorgeverpflichtung, die der Kreis Unna zum 01.01.2016 von der AGR übernehmen müsste, per 31.12.2013 auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) zu übertragen. Gleichzeitig wird der Sparkassenbrief umgeschrieben, der mit einem Buchwert (nach Verzinsung für 2013) i.H.v. 11.942.008,34 Euro abgeht. Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sind gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Sachverhalt wird eingehend im Lagebericht dargestellt. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen (Abschnitt 6.7.1) verwiesen.

Insgesamt ergeben sich für den Bilanzposten »Wertpapiere des Anlagevermögens« folgende Buchwerte im Vergleich der Bilanzstichtage 31.12.2012 und 31.12.2013:

Anteile	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2013	Veränderung
Versorgungsfonds	2.193.861,60	2.424.352,94	+230.491,34
Sparkassenbrief	11.433.229,62	0,00	-11.433.229,62
Summe	13.627.091,22	2.424.352,94	-11.202.738,28

5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Im Bereich des Bauhofs (Fachbereich Bauen, FB 60), der Druckerei, der zentralen Materialbeschaffung sowie des Bistros (alle Zentrale Dienste, FD 11) wurde auf eine mengen- und wertmäßige Erfassung der Bestände an Vorräten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet. Darüber hinaus hat sich der Kreis Unna grundsätzlich entschieden, keine Lagerbuchhaltung in diesen Bereichen zu installieren. Beschaffungen werden direkt (»Just in Time«) als Aufwand gebucht (»sofortige Verbrauchsfiktion«).

Im Bilanzposten »Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren« werden auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese wurden vom Kreis Unna (z.T. im Rahmen von Infrastrukturbaumaßnahmen) mit der Absicht erworben, in absehbarer Zeit -auch als Teilgrundstücke- weiterveräußert zu werden.

Entsprechend dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip wurden die Grundstücke des Umlaufvermögens durch den Fachbereich Vermessung und Kataster (FB 62) zum Bilanzstichtag gutachterlich neu bewertet. Liegt der beizulegende Wert unter dem bisherigen Buchwert, wird gemäß § 35 Absatz 7 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 48.460,96 Euro.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beträgt der Buchwert aller im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke insgesamt 304.674,85 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Änderung im Bilanzausweis

Auf Grund des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG) vom 18.09.2012 (GV. NRW, S. 4321) wurde die Aufgliederung der Bilanz gemäß den Vorgaben des § 41 GemHVO NRW für die Posten der Forderungen verändert. Diese werden ab dem Bilanzstichtag 31.12.2013 nicht mehr wie bisher nach einzelnen Forderungsarten, sondern zusammengefasst unter

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie
- Privatrechtliche Forderungen

ausgewiesen. Gleiches gilt für den Forderungsspiegel, dem die Fälligkeiten entnommen werden können (vgl. Abschnitt 5.11).

Forderungsansatz

Alle Forderungen des Kreises Unna werden zum Nennwert angesetzt. Ihre Werthaltigkeit wird entsprechend der Altersstruktur auf Grund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Dabei werden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

Forderungen mit Fälligkeiten					
bis 31.12.2009	01.01.2010 bis 31.12.2010	01.01.2011 bis 31.12.2011	01.01.2012 bis 31.12.2012	01.01.2013 bis 31.12.2013	ab 01.01.2014
100%	65%	50%	30%	10%	0%

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Im Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« ist eine Forderung gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW für übernommene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i.H.v. rd. 5,0 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen im Rahmen von Dienstherrenwechseln i.H.v. rd. 1,0 Mio. Euro bilanziert.

Die Veränderung zwischen den beiden Bilanzstichtagen 31.12.2012 und 31.12.2013 i.H.v. rund +1,4 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegen das Land NRW aus einem Mittelabruf nach § 46a Absatz 3 SGB XII für das 4.Quartal 2013.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die kreisangehörigen Kommunen sowie gegen die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna (AKU) im Rahmen der Abwicklung des Müllgebührenhaushaltes.

Hinweis auf eine Gebührenunterdeckung

Die vorläufige Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für 2013 ergibt eine Gebührenunterdeckung i.H.v. 117.114,63 Euro, die frühestens 2015 in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließen kann.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden per 31.12.2013 bilanziert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abbuchung der Zentralkasse der Bundesagentur für Arbeit für einmalige Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden für Januar 2014	6.596.065,65
Geleistete Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK / KiBiz	3.523.317,71
Auszahlungen Dienstbezüge u. Reiskostenvorschüsse Januar 2014	1.046.540,62
Für Januar 2014 gezahlte Kindpauschalen	921.019,00
Leistungen nach SGB XII	556.816,76
Beamtenversorgung / Umlagezahlungen an die Versorgungskasse	407.779,00
Fraktions- und Gruppenzuwendungen (Anteil 2014)	175.618,46
Monatszahlung 01/2014 nach dem Kinder- und Jugendhilfe Gesetz	108.175,12
UVG Leistungen für 01/2014	50.685,00
Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (50.2)	42.284,73
Versicherungen für Rechtsschutz und EDV Unterstützung (Maintenance Drivelock und Ironport)	32.113,22
Sonstige Personalauszahlungen für 2014	28.453,37
Summe	13.488.868,64

5.1.3 Eigenkapital

Direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr sind folgende Sachverhalte verrechnet worden:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abgang / vollständige Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände, deren Abgang unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde	72.334,62
Zuschreibung im Finanzanlagevermögen	48.200,00
Diverse Verkäufe und Verschrottungen von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (Verkauf über Buchwert)	6.294,76
Summe verrechnete Erträge	126.829,38
Abgang Sparkassenbrief	11.942.008,34
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzanlagevermögen	1.275.917,00
Diverse Verkäufe und Verschrottungen von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (Verkauf unter Buchwert)	16.257,09
Summe verrechnete Aufwendungen	13.234.182,43
Verrechnungssaldo	-13.107.353,05

Die Sachverhalte der Zuschreibung und außerplanmäßigen Abschreibung im Finanzanlagevermögen sowie der Abgang des Sparkassenbriefes werden unter den Teilabschnitten »Anteile an verbundenen Unternehmen« und »Wertpapiere des Anlagevermögens« sowie z.T. im Lagebericht (Abschnitt 6.7.1) eingehend dargestellt.

Eigenkapitalveränderung

Das Eigenkapital des Kreises Unna entwickelt sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt (in Euro):

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahresergebnis
Stand per 31.12.2012 (<u>vor</u> Ergebnisverwendung)	2.666.165,08	76.738,15	2.274.402,89
Verwendung des Jahresergebnisses 2012	+678.705,67	+1.595.697,22	-2.274.402,89
Stand per 31.12.2012 <u>nach</u> Ergebnisverwendung	3.344.870,75	1.672.435,37	--
Verrechnete Erträge und Auf- wendungen 2013 (Saldo, s.o.)	-13.107.353,05	--	--
Jahresergebnis 2013	--	--	
... laufendes Ergebnis			-1.841.278,20
... außerordentliches Ergebnis			<u>+12.238.571,32</u>
			+10.397.293,12

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Jahresergebnis
Stand per 31.12.2013 (vor Ergebnisverwendung)	-9.762.482,30	1.672.435,37	10.397.293,12
Verwendung des Jahresergeb- nisses (Vorschlag)	-168.842,83 +12.238.571,32	-1.672.435,37	1.841.278,20 -12.238.571,32
Stand per 31.12.2013 (nach Ergebnisverwendung)	2.307.246,19	--	--

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Vorschlag der Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2013 wird auf die Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt 7) verwiesen.

5.1.4 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 43 Absatz 5 GemHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonstige Sonderposten

Für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen der Vermögenswerte aus der Zimmermann-Stiftung ist ein sonstiger Sonderposten gebildet worden. Er teilt sich auf in einen Sonderposten für das Stiftungsvermögen in Höhe von 239.007,26 Euro und in einen Sonderposten für die Stiftungsmittel in Höhe von 628,59 Euro. Auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.7 wird verwiesen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Überdeckung aus der Abrechnung der Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben des Fachbereiches Familie und Jugend (FB 51) für das Haushaltsjahr 2013,
- Überdeckung aus der Abrechnung der Mehrbelastung zur Kreisumlage für den Betrieb der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2013,
- Verwendungsbeschränkung der dem Kreis Unna zugeflossenen Mittel aus Nachlässen,
- ab dem Haushaltsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder.

Die Überdeckungen aus

- der Abrechnung der Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben des Fachbereiches Familie und Jugend (FB 51) i.H.v. rund 1,7 Mio. Euro und
- der Abrechnung der Mehrbelastung zur Kreisumlage für den Betrieb der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung i.H.v. rund 113 T. Euro

werden unter Anwendung des § 56 Absätze 4 und 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) im übernächsten Jahr in die Kalkulation eingerechnet und entsprechend ertragswirksam aufgelöst.

5.1.5 Rückstellungen

Der Stand und die Veränderungen der Rückstellungen zum 31.12.2013 kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.12).

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen basieren auf einem differenzierten versicherungsmathematischen Gutachten der »Heubeck AG« im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster, das für alle Kommunen in gleicher Weise erstellt wurde, die dort Mitglied sind.

Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Absatz 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von fünf Prozent auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2013 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2013/2014 NRW nach dem Stichtagsprinzip berücksichtigt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wird für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamte mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wird pauschal ein Satz von 60% unterstellt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung

Der Kreis Unna hat die Verpflichtung gemäß § 36 Absatz 2 GemHVO NRW, eine Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren (ZDF) zu bilden, da sich der Kreis mit Vertrag vom 15.12.1998 gegenüber der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) verpflichtet hat, ab dem 01.01.2016 die Nachsorge und Überwachung dieser Deponie zu übernehmen. Für die Nachsorge- und Rekultivierungsverpflichtung des Kreises Unna wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine Rückstellung zum abgezinsten Wert eingestellt. Da die Eröffnungsbilanz und die bisherigen Jahresabschlüsse des Kreises Unna insoweit nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, wurde dem Kreis Unna durch die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten jeweils nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bezirksregierung Arnsberg hatte eine bis zum 31.12.2012 befristete Duldung dieser Situation ausgesprochen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossen, die Deponie mit der Nachsorgeverpflichtung, die der Kreis Unna zum 01.01.2016 von der AGR übernehmen müsste, auf die GWA zu übertragen.

Der Grund für die Rückstellungsbildung ist somit für den Kreis Unna entfallen. Sie wurde gemäß § 36 Absatz 6 Satz 2 GemHVO NRW ertragswirksam in das außerordentliche Ergebnis aufgelöst.

Weitere Ausführungen zu diesem Sachverhalt können dem Lagebericht (Abschnitt 6.7.1) entnommen werden.

Rückstellung für Altlastensanierung

Für den Kreis Unna besteht die gesetzliche Verpflichtung, für die Sanierung der Altlastenverdachtsfläche Massen III/IV eine Rückstellung zu bilden. Dies ergibt sich daraus, dass dem Kreis Unna die Existenz der Fläche der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV als Altlastenfläche bekannt ist, diese Fläche bereits konkret untersucht und im Altlastenkataster erfasst wurde und sich hieraus mögliche Umweltgefährdungen ergeben können.

Der Kreis Unna muss die bestehende Sanierungsverpflichtung übernehmen, da es keine Möglichkeit gibt, die Verhaltensverantwortlichen oder Grundstückseigentümer (Zustandsstörer) hierfür in Anspruch nehmen zu können.

In dem im Oktober 2010 erstellten Fachgutachten wird zum einen vorgeschlagen, die Dekontamination mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 2,7 Mio. Euro vorzunehmen und zum anderen geeignete Maßnahmen zur Abstomsicherung/Sicherung mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von bis zu 1,2 Mio. Euro zu ergreifen. Damit liegen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 36 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW vor, die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit zur Übernahme der Maßnahme durch die Kommune und eine genaue Ermittlung der Höhe der Kosten voraussetzen. Der Rückstellungsbeitrag (Erfüllungsbetrag) per 31.12.2010 belief sich auf 3.814.069 Euro.

Gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes (AAVG) hat der Kreis Unna im Jahr 2011 beim Altlastensanierungsverband NRW (AAV) die Übernahme eines Teils der voraussichtlichen Kosten beantragt. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 21.12.2010/03.01.2011 wurde zwischen dem Kreis Unna und dem AAV für den Standort eine Sanierungsplanung vereinbart und ein Sanierungsplan erstellt. Darüber hinaus steht der Abschluss einer weiteren öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an, die die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zum Gegenstand hat.

Die Sanierung des Nordteils des Geländes wird weiter durch den Kreis Unna verfolgt. Ziel ist es, im Laufe des Jahres 2014 die diesbezüglichen Vorbereitungen abzuschließen und mit der Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenpakets zur Beseitigung der festgestellten Boden- und Grundwasser-Verunreinigungen zu beginnen. Eine genaue Ermittlung des Kostenanteils für den Kreis Unna, kann derzeit noch nicht erfolgen und daher wird der Bestand der Rückstellung i.H.v. 762.814,00 Euro nicht verändert und per 31.12.2013 fortgeführt.

Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden.

Zum Stichtag 31.12.2013 sind seitens des Fachbereiches Bauen (FB 60) folgende Maßnahmen gemeldet worden, die im laufenden Haushaltsjahr 2013 nicht ausgeführt werden konnten und somit zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Betrag in Euro	Voraussichtliche Ausführung
Bahnbrücke (K42)	Sanierung der Brückenkappen einschließlich Bauwerkabdichtung	350.000,00	2014-2015
Hellweg BK, Unna	Austausch der Brandmeldeanlage	107.929,17	Mitte 2014
Rhynener Straße (K42)	Sanierung Fahrbahndecke	100.000,00	Ostern 2014
DB-Brücke K16	Austausch der Lager und des Geländers, Straßenbauarbeiten	78.857,38	2014
Kreissporthalle Unna	Erneuerung der Brandmeldeanlage	63.171,15	Mitte 2014
Gesundheitshaus Unna	Sanierungsanstrich (innen)	10.499,99	2014
Summe		710.457,69	

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit der Kommune gegenüber anderen (z.B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Jahresabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2013 sind von den einzelnen Organisationseinheiten des Kreises Unna folgende sonstige Rückstellungen gemeldet worden:

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Personalrückstellungen	
Altersteilzeitverträge	2.460.295,82
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.298.820,49
Dienstherrenwechsel	892.281,00
Arbeitszeitguthaben	554.007,50
Leistungsprämien nach TVöD / LPZVO für 2012: Tariflich Beschäftigte	492.302,74
Jubiläumszuwendungen	325.155,19
Überstunden	354.166,88
Leistungsprämien nach TVöD / LPZVO für 2012: Beamte	221.382,64
Beihilfeansprüche aus Vorjahren	108.000,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>6.706.412,26</i>
Sozial- und Jugendhilferückstellungen	
Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Jahres 2012	1.943.513,50
Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	1.000.500,00
Erstattung zu viel erhaltener Zuwendungen im Rahmen der Förderung des Sozialtickets durch das Land NRW für die Kalenderjahre 2012 und 2013	462.625,57
Kosten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in anderen Jugendamtsbezirken im Rahmen der erzieherischen Hilfen	119.800,00
Investitionskostenförderung ambulante Pflegedienste	92.881,11
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.619.320,18</i>

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Übrige sonstige Rückstellungen	
Refinanzierung i.R.d. öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der VKU für das Geschäftsjahr 2013	4.799.000,00
Drohverluste aus dem Schuldenportfoliomanagement	2.227.102,25
Verlustabdeckung der WFG für das Jahr 2013	188.000,00
Prozesskosten	169.200,00
Prozess- und Anwaltskosten im Rahmen des Klageverfahrens gegen die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB)	96.185,78
Entwässerungsgebühren an Kreisstraßen	68.625,95
Leistungs- und Rechnungsrückstellung	73.128,66
Rückzahlungsverpflichtung von Landesfördermitteln aus dem AMIKU-Projekt	19.258,39
Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	16.849,56
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.657.350,59</i>
Summe	17.983.083,03

In der per 31.12.2013 gebildeten Rückstellung aus Dienstherrnwechsel sind die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz ausgewiesen. Insofern sind sämtliche Dienstherrnwechsel seit dem 01.10.1994 berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Forderungen aus im Rahmen von Dienstherrnwechseln aufgenommenen Beamtinnen und Beamten (vgl. hierzu die Erläuterungen zu den Forderungen).

Mit der Übertragung der Nachsorgeverpflichtung für die ZDF (siehe Unterabschnitt »Rückstellungen für Deponien und Altlasten«) besteht für den Kreis Unna weiterhin eine vertragliche Verpflichtung, nun gegenüber der GWA. Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz per 31.12.2013 ist ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht. Die wirtschaftliche Ursache ist in der Verfüllung der Deponie zu sehen. Die rechtliche Verursachung erfolgt durch Abschluss der vertraglichen Vereinbarung. Für den Abschlussstichtag 31.12.2013 ist von den Berechnungen der aktuell im Rahmen der Übertragung auf die GWA erstellten Gutachten auszugehen, die eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen darstellen. Für den Jahresabschluss 2014 ist der dann vorliegende aktuelle Stand durch die GWA nachzuweisen. Weitere Ausführungen zu diesem Sachverhalt können dem Lagebericht (Abschnitt 6.9.4) entnommen werden.

5.1.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen einer Gemeinde gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an den Kreis Unna erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich aus dem Bereich der Sozialleistungen. Alle Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Auf Grund des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFVG) vom 18.09.2012 (GV. NRW, S. 4321) wurde die Aufgliederung der Bilanz gemäß den Vorgaben des § 41 GemHVO NRW für die Posten der Verbindlichkeiten verändert. Ab dem Bilanzstichtag 31.12.2013 ist ein zusätzlicher Posten »erhaltene Anzahlungen« auszuweisen. Diese waren bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine Teilsumme der »sonstigen Verbindlichkeiten« und der »passiven Rechnungsabgrenzungsposten«. Insofern sind die ausgewiesenen Beträge in den Bilanzposten nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.13).

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung (Laufzeit 25 Jahre) an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten »erhaltene Anzahlungen« enthält folgende Einzelpositionen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Anzahlungen für den Bereich Natur und Umwelt	
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	1.600.466,39
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	541.810,30
Erhaltene Anzahlungen für Flurbereinigungsverfahren	304.532,01
Erhaltene Zuwendungen für Entschädigungen	30.473,96
Erhaltene Anzahlungen für Grunderwerbe	603,05
<i>Zwischensumme</i>	<i>2.477.885,71</i>
Übrige erhaltene Anzahlungen	
Zweckgebundene erh.Anz. zugunsten späterer Auszahlungen (Zweckbindungen)	2.049.686,82
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	1.302.601,76
Übrige sonstige erhaltene Anzahlungen	126.344,75
Erhaltene Sicherheitsleistungen im Bereich Ausländerwesen (FB 32)	17.000,00
Erhaltene Schlüsselkautionen	2.321,92
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.497.955,25</i>
Summe	5.975.840,96

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Anlagen im Bau handelt es sich um Zuwendungen, die für Gebäude oder Straßen gewährt wurden, deren Fertigstellung in 2013 aber noch nicht erfolgen konnte. Mit Fertigstellung werden diese geleisteten Anzahlungen in einen entsprechenden Sonderposten umbucht.

5.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Bilanzposten »Passive Rechnungsabgrenzungsposten« werden per 31.12.2013 folgende Sachverhalte ausgewiesen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Zuweisungen durch das Land für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	3.523.349,28
Abgeltung für den Übergang der Verkehrssicherungspflichten DB Netz auf den Kreis Unna	56.663,33
Summe	3.580.012,61

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auch die zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen ausgewiesen, die zur Zweckerfüllung entsprechend für diesen verfügbar bleiben müssen. Ab dem Bilanzstichtag 31.12.2013 werden diese Erträge unter dem Bilanzposten »erhaltene Anzahlungen« ausgewiesen. Insofern ist der Betrag per 31.12.2013 nicht mit dem Vorjahreswert vergleichbar.

5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung

Bruttoprinzip

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (Bruttoprinzip gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW). Abweichend vom Verrechnungsverbot des § 38 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW werden

- allgemeine Zuweisungen (wie die Kreisumlage), die der Kreis Unna zurückzuzahlen hat, bei den Erträgen abgesetzt und
- Rückerstattungen überzahlter Leistungen im Rahmen von Hilfen innerhalb von Einrichtungen (SGB XII) bei den Aufwendungen abgesetzt, auch dann, wenn es sich um Rückerstattungen für Vorjahre handelt.

Fortgeschriebener Haushaltsansatz

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in der Ergebnisrechnung beinhaltet neben dem originären Ansatz laut Haushaltsplanung auch die Veränderungen im Rahmen der echten/unechten Deckungsfähigkeit gemäß § 21 GemHVO NRW sowie der Bereitstellung überplan- und außerplanmäßiger Mittel gemäß § 83 GO NRW.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2013 sieht einen ausgeglichenen Haushalt vor. Durch systemtechnische »Mittelverschiebungen« von Aufwands- und Ertragsermächtigungen zu Gunsten von Investitionsermächtigungen (einseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013) kann der fortgeschriebene Haushaltsansatz im Ergebnisplan aber nicht ausgeglichen dargestellt werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden folgende ergebniswirksame außerplanmäßige Abschreibungen erfasst:

- außerplanmäßige Abschreibungen auf Grunddienstbarkeiten des Fachbereichs Natur und Umwelt (FB 69) i.H.v. 41.357,98 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW),
- außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke des Umlaufvermögens i.H.v. insgesamt 48.460,96 Euro (§ 35 Absatz 7 GemHVO NRW).

Die Summe der außerplanmäßigen Abschreibungen ist in der Ergebnisrechnungsposition »Bilanzielle Abschreibungen« enthalten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 werden im Lagebericht (Abschnitte 6.4 und 6.5) dargestellt und analysiert. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Aufwendungen und Erträge, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden

Die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge werden unter den einzelnen Bilanzposten sowie im Abschnitt 5.1.3 bei den Erläuterungen zum Eigenkapital nachgewiesen. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

5.3 Anhang zur Finanzrechnung

Bruttoprinzip

Die Finanzrechnung stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips gemäß § 39 GemHVO NRW sämtliche Ein- und Auszahlungen dar. Dabei werden neben den tatsächlichen Zahlungsströmen (Bewegungen auf den Bankkonten des Kreises Unna) auch ausschließlich die Finanzrechnung beeinflussende Umbuchungen (z.B. auf Grund von endgültigen Zuordnungen erhaltener Anzahlungen zu Investitionen oder zur lfd. Verwaltungstätigkeit, endgültige Zuordnungen von auf Verwahrung liegenden Einzahlungen) ausgewiesen.

Erläuterung zu den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen konnten nicht alle für 2013 geplanten Maßnahmen (vollständig) abgeschlossen werden. Hier führten insbesondere verzögerte Grundstückskäufe und nicht abgeschlossene Baumaßnahmen an Schulgebäuden und an den Kreisstraßen zu geringeren Auszahlungen.

Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B

Die Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis über einzelne Investitionsmaßnahmen) wurden im Vergleich zum empfohlenen Muster lt. Anlage 21B VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW um die Angabe der gemäß § 22 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in einem Plan-/Ist-Vergleich ergänzt.

Vermögensveräußerungen, die nicht im Zusammenhang mit Vermögensneuerwerben stehen, werden im Teil B der Teilfinanzrechnung nicht dargestellt. Ebenso verhält es sich mit den Investitionskostenförderungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und den Investitionskostenzuschüssen durch das Land NRW für diese Sachverhalte, da die Mittel durch den Kreis Unna direkt weitergeleitet werden und für den Kreis Unna keine einzelne Investitionsmaßnahme daraus abgeleitet werden kann.

In der Spalte »Ergebnis 2013« (sowohl im Teil A als auch im Teil B) werden die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres 2013 dargestellt, d.h. hier sind auch Zahlungen von noch per 31.12.2012 offenen Rechnungen enthalten, die erst im Folgejahr (2013) beglichen werden mussten (auf Grund der späteren Fälligkeit). Insofern kann es in der Vergleichsspalte im Teil B dazu kommen, dass einzelne Investitionsmaßnahmen »überbucht« erscheinen. Eine Ansatzfortschreibung für diese Sachverhalte wurde nicht vorgenommen.

5.4 Angaben zu Haftungsverhältnissen

Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Unna Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften Kreis Unna		Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres
		2013				
		€				
1	Bankhaus Bauer AG, Stuttgart zugunsten der MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm (abgetreten an Hypothekenbank Essen)	11.077.991	2.941.632		739.669	2.201.963
2	Europäische Hypothekenbank Frankfurt zugunsten der VKU	1.022.584	204.512		68.173	136.339
3	Sparkasse Unna zugunsten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	1.789.522	744.291		125.618	618.673
4	Hypo Vereinsbank München zugunsten der VKU	750.000	250.000		50.000	200.000
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	750.000	250.000		50.000	200.000
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten GWA	1.000.000	200.000		100.000	100.000
7	Commerzbank AG (aus Mitteln der Europ. Investitionsbank) zugunsten der VKU	2.000.000	933.329		133.334	799.995
8	Deutsche Kreditbank AG zugunsten VKU	1.500.000	900.000		100.000	800.000
9	Sparkasse Unna zugunsten der VKU	1.500.000	1.200.000		100.000	1.100.000
10	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	1.866.664		133.336	1.733.328
Gesamtsumme		23.390.097	9.490.428	0	1.600.130	7.890.298

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

12	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna"	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
13	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
14	ZKW Münster zugunsten der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
15	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
16	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
17	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m ² und des im Erbbaugrundbuch 6596 verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschild über 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschild über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen wie folgt:

Lfd. Nr.	FB/FD/ Stabsstelle	Gegenstand	Art	Laufzeit	Leasingrate/mtl.	Eigentumsübergang/ Kaufoption
1	LK	KFZ	BMW 525 UN-LR 2000	23.01.2013 - 22.01.2014	230,48 €	nein
2		KFZ	BMW 525 UN-LR 2001	23.01.2013 - 22.01.2014	313,52 €	nein
3	FD 11	KFZ	Opel Zafira CNG UN-LR 2022	30.08.2010 - 29.08.2013	309,19 €	nein
4		KFZ	VW Polo UN-LR 2026	28.06.2011 - 27.06.2014	216,14 €	nein
5		KFZ	VW Polo UN-LR 2027	28.06.2011 - 27.06.2014	216,14 €	nein
6		KFZ	VW Polo UN-LR 2028	28.06.2011 - 27.06.2014	216,14 €	nein
7		KFZ	VW Polo UN-LR 2029	12.07.2011 - 11.07.2014	216,14 €	nein
8		KFZ	VW Touran UN-LR 2034	18.10.2011 - 17.11.2014	293,04 €	nein
9		KFZ	VW Touran UN-LR 2035	18.10.2011 - 17.11.2014	293,04 €	nein
10		KFZ	VW Polo UN-LR 2038	11.07.2012 - 10.07.2015	200,67 €	nein
11		KFZ	VW Polo UN-LR 2039	11.07.2012 - 10.07.2015	200,67 €	nein
12		KFZ	VW Polo UN-LR 2042	27.11.2012 - 26.11.2015	206,62 €	nein
13		KFZ	VW Passat UN-LR 2003	20.08.2013 - 19.08.2016	227,59 €	nein
14		Kaffeeautomaten	Bianchi / Saeco Idea	01.06.2011 - 31.05.2015	298,77 €	ja
15		Berufskleidung	Berufskleidung und Pflegeservice / Bistro	01.03.2013 - 29.02.2016	286,24 €	ja
16	FB 32	KFZ	Kommandowagen KBM (BMW X3)	03.11.2009 - 03.11.2015	436,73 €	ja
17		KFZ	VW Touran UN-LR 2032	26.10.2011 - 25.10.2014	298,69 €	nein
18		KFZ	VW Touran UN-LR 2200	29.01.2013 - 28.01.2016	252,28 €	ja
19	FB 36	KFZ	VW Polo UN-LR 2037	11.07.2012 - 10.07.2015	207,81 €	nein
20		KFZ	VW Polo UN-LR 2136	27.11.2012 - 26.11.2015	213,76 €	nein
21	FB 40	Kopierer	21 Kopiergeräte in den Schulen	01.07.2012 - 31.08.2016	3.154,07 €	nein
22	FB 41	KFZ	VW Polo 1,6 TDI BlueMotion	02.03.2010 - 01.03.2013	202,84 €	nein
23		KFZ	VW Touran 1,6 TDI Blue Motion	06.01.2011 - 05.01.2014	315,35 €	nein
24		KFZ	VW Polo 1,6 TDI BlueMotion	28.02.2013 - 27.02.2016	198,14 €	nein
25	FB 50	KFZ	VW Polo UN-LR 5050	12.07.2011 - 11.07.2014	207,81 €	nein
26		KFZ	VW Polo BlueMotion UN-LR 2054	15.09.2011 - 14.09.2014	204,24 €	nein
27	FB 53	KFZ	VW Polo UN-LR 2216	01.06.2011-31.05.2014	207,81 €	nein
28		KFZ	VW Polo UN-LR 2053	15.09.2011-14.09.2014	218,52 €	nein
29		KFZ	VW Polo UN-LR 2153	15.09.2011-14.09.2014	218,52 €	nein
28		KFZ	VW Polo UN-LR 2018	03.05.2013 - 02.05.2013	182,82 €	nein
29	FB 60	Arbeitskleidung	Warnkleidung nach DIN 471 für die Mitarbeiter des Bauhofes	seit 01.08.2005	394,83 €	zum Ende der Laufzeit muss die Kleidung zum Restwert übernommen werden
30	FB 62	KFZ	Suzuki Jimmy Limousine 1,3	01.03.2011 - 28.02.2014	189,40 €	nein

5.5 Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben

Der Kreis Unna ist im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eine langjährige Rückzahlungsverpflichtung an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) eingegangen. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 betrug die Rückzahlungsverpflichtung insgesamt noch 23.691.058,00 Euro. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.05.2031 (mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption).

In den nächsten fünf Jahren ab Bilanzstichtag ist mit Tilgungsleistungen i.H.v. insgesamt rund 4,8 Mio. Euro zu rechnen (Auszug aus dem Verbindlichkeitspiegel):

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.537.606,26	1.657.216,00	3.165.189,00	15.715.201,26	21.235.323,86

Neben den Tilgungsleistungen fallen Zinsen für den Zeitraum 2014 bis 2015 wie folgt an (in Euro):

2014	2015	Summe
1.048.335,77	1.009.290,88	2.057.626,65

Die laufende Zinsperiode begann am 22.06.2007 und endet am 31.12.2015. Ab dem 01.01.2016 beginnt eine neue Zinsperiode. Daher kann eine Angabe der Zinsbelastung über das Jahr 2015 hinaus derzeit nicht erfolgen.

Für den Kreis Unna besteht hier kein zusätzliches Risiko, das nach der abgeschlossenen baulichen Sanierung gesondert zu beschreiben oder gar zu bilanzieren wäre. Dies hat mit der Art der gewählten Finanzierung zu tun, die eine reine Projektfinanzierung und keine Forfaitierung mit Einredeverzicht ist. Hierbei wurde eine faire und ökonomisch sinnvolle Risikoordnung zwischen dem Kreis Unna, Bilfinger Berger und der finanzierenden KfW IPEX-Bank gelegt.

Die Projektfinanzierung stellt hinsichtlich des Schuldendienstes allein auf die zukünftigen Einnahmen des Projektes ab. Die Ertragskraft und die Risikostruktur des Projektes sind daher entscheidend, da Schlechtleistung zu einer Kürzung des Leistungsentgeltes führen kann. Die Konstruktion des beim Kreis Unna realisierten Projektes wurde so gewählt, dass die gegründete Projektgesellschaft PBKU mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet wurde und darüber hinaus ein Darlehen von der KfW-Bank erhielt. Eigen- und Fremdkapital werden ausschließlich aus dem monatlichen Entgelt bedient, das der Kreis Unna der Projektgesellschaft zahlt. Die finanzierende Bank partizipiert damit direkt an dem Projektrisiko, denn der Projektgesellschaft steht das volle Entgelt des Kreises Unna nur zu, wenn die in einem umfangreichen Vertragswerk genau definierten Leistungsmaßstäbe des Betriebs erfüllt werden.

Der Kreis Unna ist am gesetzlichen Mindeststammkapital der PBKU mit einem Anteil von 10 Prozent beteiligt, ohne Ergebnisbeteiligung. Dadurch hat er die rechtliche Funktion eines Gesellschafters, kann Einsicht in alle Informationen nehmen und ist an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

Die bisherigen Erfahrungen im Betrieb des Projektes und der Zusammenarbeit mit den Partnern seit dem Jahr 2006 lassen erkennen, dass sich »Public-Private-Partnership« in diesem Fall bewährt hat.

5.6 Angaben zu Finanzinstrumenten des Geld- und Kreditmarktes

Der Kreis Unna hat auf der Basis eines im Dezember 2003 abgeschlossenen »Schulden-Portfolio-Management-Vertrages« (SPM-Vertrag) mit der Westdeutschen Landesbank (WestLB) in den Jahren 2004 bis 2006 verschiedenste Finanztermingeschäfte abgeschlossen, die (nach Umstrukturierungen) zum Teil bis heute andauern. Ziel war es hierbei, eine Minimierung von Zinsaufwendungen zu erreichen, die aus der notwendigen Kreditaufnahme von Investitionsdarlehen erwachsen.

Zum 31.12.2013 bestanden zwei Geschäfte mit der Ersten Abwicklungsanstalt als Rechtsnachfolgerin der früheren WestLB, von denen ein Geschäft (Zahler-Swap) in einer sogenannten Bewertungseinheit steht. Das zum 31.12.2012 vorhandene Geschäft »FX-Option« wurde im Laufe des Jahres 2013 erledigt.

Ein Derivatgeschäft mit der WestLB läuft aufgrund des durch die Weltwirtschaftskrise gravierend veränderten Wechselkurses EURO/CHF für den Kreis Unna negativ und begründet seit dem 30.05.2010 Zahlungsverpflichtungen. Der Kreis Unna ist der Auffassung, bei Abschluss dieses Geschäftes von der West LB vorsätzlich falsch beraten und getäuscht worden zu sein. Der Landrat hat daher eine Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragt, Klage gegen die WestLB zu erheben. Die Klageschrift wurde am 28.06.2012 beim Landgericht Dortmund eingereicht. Im Laufe des Jahres 2013 wurde bezüglich des »CHF-Plus-Swap« durch das Landgericht Dortmund entschieden, dass es nichtig sei und keine weiteren Zahlungsansprüche der EAA mehr gegen den Kreis Unna bestehen. Der Schadensersatzanspruch des Kreises Unna wurde mit nicht nachvollziehbarer Begründung durch das Landgericht abgelehnt. Der Kreis Unna sowie die EAA haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Verhandlung ist für August 2014 terminiert. Ziel ist es, zukünftige Zahlungsansprüche abzuwehren sowie die Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen im Rahmen des »CHF-Plus Swap« als Schadensersatz geltend zu machen.

Bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist für die SPM-Geschäfte vorsorglich eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen worden.

Die Rückstellung ist zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ergebniswirksam anzupassen. Hierzu ist der aktuelle Auflösungspreis (negativer Marktwert) des Geschäftes in Höhe von 1.287.852,25 Euro, sowie die seit Mai 2012 nicht mehr geleisteten Zahlungen in Höhe von 936.250,00 Euro und somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.224.102,55 Euro als sonstige Rückstellung passiviert worden.

5.7 Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwalteten Vermögen

Gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW ist Sondervermögen der Gemeinde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen. Dieses Sondervermögen unterliegt den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Es ist im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§ 97 Absatz 2 GO NRW).

Der Kreis Unna ist Rechtsträger der nichtrechtsfähigen Zimmermann-Stiftung.

Zweck der Zimmermann-Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Sie wird im Rechts- und Geschäftsverkehr durch den Kreis Unna vertreten. Zu dessen Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vermögensverwaltung, die mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.04.1999 in dem dort festgelegten Umfang auf die Deutsche Stiftungszentrum GmbH (DSZ) übertragen wurde.

Die Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung sind unter dem jeweils zutreffenden Posten in der Bilanz des Kreises Unna auszuweisen:

- Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 238.385,29 Euro,
- Liquide Mittel in Höhe von 628,59 Euro.

Ihnen ist auf der Passivseite ein sonstiger Sonderposten gegenüberzustellen:

- Sonstiger Sonderposten i.H.v. 239.013,88 Euro.

5.8 Mitgliedschaften in Verbänden

In folgenden Organisationen ist der Kreis Unna Mitglied und leistet die genannten Mitgliedsbeiträge und ggf. Personal-/Sachkostenerstattungen:

Organisation	Mitgliedsbeitrag (in Euro)	Personalkosten Sachkosten
KGSt – Verband für kommunales Management	10.619,36	
Landkreistag NRW	114.666,72	
Regionalverband Ruhr - RVR	3.332.941,00	
Vitako Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.	10.000,00	
Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.	51,13	39.310,84
Neue Philharmonie Westfalen*)	540.970,00	
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)	40.000,00 Euro (enthält Eigenanteil des Kreises Unna im Rahmen der Förderung der Biologischen Station)	

*) Der Kreis Unna ist Träger der Neuen Philharmonie Westfalen e.V., jedoch nicht Mitglied des Fördervereins.

5.9 Angaben zu Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 GemHVO NRW i.V.m. der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren wurden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und finden sich in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) wieder.

5.10 Anlagespiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert				
	Stand am 01.01.2013	Zugänge in 2013	Abgänge in 2013	Umbuchungen in 2013	Stand am 31.12.2013	Stand am 01.01.2013	Abschreibungen in 2013	davon außerhalb der Ergebnisrechnung EUR	Zuschreibungen in 2013	Abgänge Abschreibung	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12.2013	am 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.779.932,65	258.800,39	0,00	483,54	3.039.216,58	1.600.007,39	412.156,29	0,00	0,00	0,00	2.012.163,68	1.027.052,90	1.179.925,26
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	7.678.247,39	-172.337,41	15.306,53	93.124,69	7.583.728,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.583.728,14	7.678.247,39
2.1.2 Ackerland	2.672.256,36	-17.720,99	47.587,27	39.935,65	2.646.883,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.646.883,75	2.672.256,36
2.1.3 Wald, Forsten	1.654.475,20	134.484,88	18.417,71	7.299,56	1.777.841,93	68.102,61	0,00	0,00	0,00	0,00	68.102,61	1.709.739,32	1.586.372,59
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.835.868,31	103.261,70	0,00	21.074,73	2.960.204,74	527.145,00	0,00	0,00	0,00	0,00	527.145,00	2.433.059,74	2.308.723,31
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	69.148.983,39	85.087,93	0,00	0,00	69.234.071,32	10.126.754,91	1.817.950,04	0,00	0,00	0,00	11.944.704,95	57.289.366,37	59.022.228,48
2.2.3 Wohnbauten	106.288,42	0,00	0,00	0,00	106.288,42	106.288,42	0,00	0,00	0,00	0,00	106.288,42	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	60.327.343,57	421.077,71	0,00	4.136.854,06	64.885.275,34	7.007.629,86	1.283.222,84	0,00	0,00	0,00	8.290.852,70	56.594.422,64	53.319.713,71
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.976.932,48	101.957,01	5.600,00	101.495,67	15.174.785,16	177.243,44	0,00	0,00	0,00	0,00	177.243,44	14.997.541,72	14.799.689,04
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.483.011,24	0,00	0,00	0,00	9.483.011,24	1.118.392,81	185.330,74	0,00	0,00	0,00	1.303.723,55	8.179.287,69	8.364.618,43
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	78.897.702,09	1.124.341,17	0,00	0,00	80.022.043,26	13.396.366,79	2.329.257,59	0,00	0,00	0,00	15.725.624,38	64.296.418,88	65.501.335,30
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.776.224,46	204.958,80	0,00	0,00	3.981.183,26	402.445,23	72.355,67	0,00	0,00	0,00	474.800,90	3.506.382,36	3.373.779,23
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.347.561,00	0,00	0,00	0,00	11.347.561,00	1.808.956,46	301.492,74	0,00	0,00	0,00	2.110.449,20	9.237.111,80	9.538.604,54
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	467.071,04	0,00	0,00	0,00	467.071,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	467.071,04	467.071,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.581.012,37	573.249,93	50.562,55	92.568,37	9.196.268,12	3.817.885,38	1.147.402,33	0,00	0,00	36.180,01	4.929.107,70	4.267.160,42	4.763.126,99
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.941.393,45	525.440,59	0,00	0,00	12.466.834,04	968.201,70	96.475,62	0,00	0,00	0,00	1.064.677,32	11.402.156,72	10.973.191,75
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.647.342,78	7.356.759,14	0,00	-4.492.836,27	5.511.265,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.511.265,65	2.647.342,78
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen*	65.915.203,02	0,00	0,00	0,00	65.915.203,02	210.869,45	1.275.917,00	1.275.917,00	48.200,00	0,00	1.438.586,45	64.476.616,57	65.704.333,57
3.2 Beteiligungen	21.283.860,39	0,00	0,00	0,00	21.283.860,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.283.860,39	21.283.860,39
3.3 Sondenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.627.091,22	739.270,06	11.942.008,34	0,00	2.424.352,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.424.352,94	13.627.091,22
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	390.147.800,83	11.438.630,91	12.079.482,40	0,00	399.506.949,34	41.336.289,45	8.921.560,86	1.275.917,00	48.200,00	36.180,01	50.173.470,30	339.333.479,04	348.811.511,38
nachrichtlich: Grundstücke des Umlaufvermögens	875.658,23	0,00	0,00	0,00	875.658,23	522.531,42	48.460,96	0,00	0,00	0,00	570.992,38	304.665,85	353.126,81

*) In der Spalte 6 wird der Nettowert der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung und der vorgenommenen Zuschreibung vor der Rechnungsperiode ausgewiesen (Abschreibung: 1.554.069,45 €; Zuschreibung: 1.343.200 €)

5.11 Forderungsspiegel

Forderungsart	Gesamtbetrag per 31.12.2013 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag per 31.12.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1		2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.000.148,67	4.146.493,60	29.339,40	5.824.315,67	8.601.762,18
2. Privatrechtliche Forderungen	4.300.353,90	3.990.339,76	222.239,48	87.774,66	3.979.171,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	14.300.502,57	8.136.833,36	251.578,88	5.912.090,33	12.580.933,52

5.12 Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2013 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR
		Zuführungen	Inanspruchnahme	aufgelöst	
		EUR	EUR	EUR	
Pensions und Beihilferückstellungen	127.714.884,00	16.439.303,02	10.202.120,02	1.193.549,03	132.758.517,97
Rückstellungen für Deponien und Altlasten					
... Zentrale Deponie Fröndenberg	11.655.782,21	582.789,11	0,00	12.238.571,32	0,00
... Altlastenfläche Massen 3/4	762.814,00	0,00	0,00	0,00	762.814,00
Instandhaltungsrückstellungen					
... Villa Pfiffikus, Sanierung der Zuwegung mit Umbau der Rampe und der Treppenanlage, R1031	6.442,51	0,00	6.442,51	0,00	0,00
... Hellweg-BK, Brandmeldeanlage/ELA, R1035	69.330,77	50.225,71	11.627,31	0,00	107.929,17
... Karl-Brauckmann-Schule, Planung und Bauüberwachung Schwimmbadtechnik, R1036	17.411,12	0,00	0,00	17.411,12	0,00
... Sanierungsmaßnahmen an der Bahnbrücke (K 42) in Bönen-Nordböge, R1041	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
... Sanierungsmaßnahmen an der Bahnhofstraße (K 8) in Selm, R1042	66.786,18	0,00	66.786,18	0,00	0,00
... Sanierungsmaßnahmen an der DB-Brücke als Teil der Industriestraße (K 16) in Bergkamen, R1043	197.906,83	40.000,00	159.049,45	0,00	78.857,38
... Sanierungsmaßnahmen an der Radwegebrücke über den Massener Bach am Afferder Weg (K 39) in Unna, R1044	22.226,57	0,00	14.557,53	7.669,04	0,00
... Umgestaltungsmaßnahmen an der Remise (Ökostation) BK, R1045	48.409,33	0,00	48.310,64	98,69	0,00
... Erneuerung der BMA, Errichtung eines elektroakustischen Notfallwarnsystems, Erneuerung der Beleuchtung in der Kreissporthalle Unna; R1046	52.685,14	10.486,01	0,00	0,00	63.171,15
... Sanierung der Türanlage am KIGA Ardey, R1047	18.929,76	0,00	9.605,97	9.323,79	0,00
... Sanierungsanstrich am Gesundheitshaus Unna, R1048	17.000,00	0,00	6.500,01	0,00	10.499,99
... Sanierung der Fahrbahndecke, Rhynener Straße (K42), R1055	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Sonstige Rückstellungen					
Sonstige Personalarückstellungen					
... Leistungsprämien Beamte*	182.487,64	38.895,00	0,00	0,00	221.382,64
... Leistungsprämien Tarifbeschäftigte*	395.547,24	101.464,56	4.709,06	0,00	492.302,74
... Dienstreisenwechsel*	712.223,00	180.058,00	0,00	0,00	892.281,00
... nicht in Anspruch genommener Urlaub*	1.449.077,68	0,00	0,00	150.257,19	1.298.820,49
... Arbeitszeitguthaben*	513.443,84	40.563,66	0,00	0,00	554.007,50
... Überstunden*	305.972,20	48.194,68	0,00	0,00	354.166,88
... Inanspruchnahme von Altersteilzeit	3.810.825,07	66.733,34	1.383.279,93	33.982,66	2.460.295,82
... Jubiläumszuwendungen*	330.432,38	0,00	0,00	5.277,19	325.155,19
... Beihilfeansprüche aus Vorjahren*	53.000,00	55.000,00	0,00	0,00	108.000,00

Hinweis: Die mit einem * gekennzeichneten Rückstellungen können aus technischen Gründen nur saldiert ausgewiesen werden. Da es sich beim Rückstellungsspiegel um einen freiwilligen Bestandteil des Anhangs handelt, werden diese Rückstellungen zu Informationszwecken aufgenommen.

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2013	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		Zuführungen	Inanspruch nahme	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sozial- und Jugendhilferückstellungen					
... Krankenhilfekosten (Sozialhilfe)	670.000,00	978.000,00	646.700,17	799,83	1.000.500,00
... Bildungs- und Teilhabepaket	1.945.260,00	0,00	1.746,50	0,00	1.943.513,50
... erzieherische Hilfen	116.300,00	119.800,00	64.089,31	52.210,69	119.800,00
... Investitionskostenförderung	0,00	92.881,11	0,00	0,00	92.881,11
... Rückberechnung KdU	1.572.000,00	0,00	182.282,74	1.389.717,26	0,00
... Behindertenfahrdienst	112.130,00	0,00	93.225,01	18.904,99	0,00
Rückstellungen für ÖPNV					
... Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg-GmbH	31.345,29	16.849,56	31.345,29	0,00	16.849,56
... Refinanzierung öffentlicher Dienstleistungsvertrag mit VKU	4.620.000,00	4.799.000,00	4.620.000,00	0,00	4.799.000,00
Rückstellungen Finanzmanagement					
... Verlustabdeckung WFG	0,00	188.000,00	0,00	0,00	188.000,00
... Drohverluste aus dem SPM	2.204.104,71	535.000,00	0,00	512.002,46	2.227.102,25
... einheitsbedingte Belastungen	307.984,25	0,00	307.984,25	0,00	0,00
Übrige sonstige Rückstellungen					
... Prozesskosten*	143.916,26	25.283,74	0,00	0,00	169.200,00
... Prozesskosten Klage gg. EAA (WestLB)	136.000,00	0,00	39.814,22	0,00	96.185,78
... Entwässerungsgebühren an Kreisstraßen	86.310,00	0,00	17.684,05	0,00	68.625,95
... Überzahlung Zuwendung Sozialticket	368.692,22	93.933,35	0,00	0,00	462.625,57
... Rückzahlung AMIKU-Projekt	19.258,39	0,00	0,00	0,00	19.258,39
... Leistungs- und Rechnungsrückstellung	65.331,64	73.128,66	60.052,55	5.279,09	73.128,66
Gesamt	161.152.250,23	24.675.589,51	17.977.912,70	15.635.054,35	152.214.872,69

Hinweis: Die mit einem * gekennzeichneten Rückstellungen können aus technischen Gründen nur saldiert ausgewiesen werden. Da es sich beim Rückstellungsspiegel um einen freiwilligen Bestandteil des Anhangs handelt, werden diese Rückstellungen zu Informationszwecken aufgenommen.

5.13 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.703.216,21	5.865.667,03	11.726.936,24	27.110.612,94	47.304.399,37
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	44.703.216,21	5.865.667,03	11.726.936,24	27.110.612,94	47.304.399,37
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	44.703.216,21	5.865.667,03	11.726.936,24	27.110.612,94	47.304.399,37
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	7.000.000,00			0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	7.000.000,00	7.000.000,00			0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.537.606,26	1.657.216,00	3.165.189,00	15.715.201,26	21.235.323,86
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.593.186,00	3.593.186,00			2.273.345,48
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.548.623,46	3.548.623,46			5.230.217,12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.939.612,97	1.939.612,97			5.048.118,72
8. Erhaltene Anzahlungen	5.975.840,96	5.975.840,96			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	87.298.085,86	29.580.146,42	14.892.125,24	42.825.814,20	81.091.404,55

LAGEBERICHT

6 Lagebericht des Kreises Unna zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013

Vorbemerkung

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Lagebericht dem Jahresabschluss beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung

Der Kreis Unna ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer Einwohnerzahl von **392.024** (Stand 30.06.2013). Die Finanzsituation seiner Städte und Gemeinden ist prekär: Zwei Städte und eine Gemeinde nehmen an dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ des Landes Nordrhein-Westfalen teil und haben einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt. Alle übrigen Kommunen können ebenfalls den Haushaltsausgleich nicht erreichen und haben Haushaltssicherungskonzepte beschlossen.

Trotz der guten Verkehrsinfrastruktur und einer konsequenten Wirtschaftsförderung konnte der Strukturwandel nicht die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes erreichen. So betrug die aktuelle Arbeitslosenquote im Kreis Unna im Februar 2014 rd. **9,8 v.H.** Damit liegt der Kreis über dem Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalens von 8,6 v.H. und über dem Bundesdurchschnitt von 7,3 v.H.

Der Kreishaushalt wurde insbesondere durch den finanziellen Aufwand für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende im Haushaltsjahr 2013 mit rd. **92 Mio. €** belastet.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung lässt für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreisgebietes erwarten. Darüber hinaus wird sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur verändern und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung weiter ansteigen.

In der am 11.12.2012 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 konnte der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von zuvor 47,53 v.H. um 0,03 v.H. auf **47,50 v.H.** gesenkt werden. Dies lag auch daran, dass sich die Umlagegrundlagen von rd. 479 Mio. € auf über 489 Mio. € erhöht haben. Gegenüber dem Jahr 2012 stieg die von den Städten und Gemeinden tatsächlich zu zahlende Allgemeine Kreisumlage jedoch von rd. 227,4 Mio. € um rd. **5,1 Mio. €** auf rd. **232,4 Mio. €** an.

6.2 Vermögenslage

Strukturbilanz AKTIVA						
Bezeichnung	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	347.240	92,92	348.811	92,57	339.334	92,08
davon						
• Immaterielle Vermögensgegenstände	1.246	0,33	1.180	0,31	1.027	0,28
• Sachanlagen	245.915	65,67	247.016	65,56	250.122	67,88
• Finanzanlagen	100.079	26,92	100.615	26,70	88.185	23,93
Umlaufvermögen	16.718	4,33	16.976	4,48	15.672	4,28
davon						
• Vorräte	706	0,19	353	0,10	307	0,08
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.658	3,89	12.581	3,31	14.301	3,91
• Liquide Mittel	1.354	0,25	4.042	1,07	1.065	0,29
Rechnungsabgrenzungsposten	10.522	2,81	11.127	2,95	13.489	2,95
Bilanzsumme	374.480		376.914		368.495	

Die **Aktivseite** der Bilanz wird insbesondere durch das Anlagevermögen von rd. **339,3 Mio. €** bestimmt, dass sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. **- 9,5 Mio. €** vermindert hat. Hierbei machen die Sachanlagen weiterhin einen Anteil von mehr als **2/3** (250,1 Mio. €) und die Finanzanlagen knapp **1/4** (88,2 Mio. €) des Kreisvermögens aus.

Während die **immateriellen Vermögensgegenstände** nahezu unverändert geblieben sind und sich aufgrund der durchgeführten Investitionsmaßnahmen die Werte des **Sachanlagevermögens** (unter Berücksichtigung von Abschreibungen) um rd. **+ 3,1 Mio. €** erhöht haben, ist der Wert der **Finanzanlagen** um rd. **- 12,4 Mio. €** zurückgegangen. Diese Wertminderung ist zum Einen auf den Abgang des **Sparkassenbriefes** im Rahmen der Übertragung der Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft (GWA) in Höhe von rd. **- 11,9 Mio. €** zurückzuführen; zum Anderen war eine **Wertberichtigung** bei der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (VBU) in Höhe von rd. **- 1,2 Mio. €** zu berücksichtigen. Im Saldo weiterer kleinerer Veränderungen errechnet sich ein neuer Wert der Finanzanlagen von rd. **88,2 Mio. €**, der insbesondere durch die 100 %ige Tochter VBU mit ihren Untergesellschaften dominiert wird. Hierzu gehören auch weitere Unternehmensbeteiligungen des Kreises Unna, wie die WFG, UKBS und VKU.

Die **Sachanlagen** umfassen mit rd. **128,3 Mio. €** insbesondere die unbebauten Grundstücke sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Kreises Unna. Hinzu kommt mit mehr als **91,0 Mio. €** das Infrastrukturvermögen. Hiermit sind das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen, sowie Brücken und Tunnel einschließlich des hierzu gehörenden Grund und Bodens umfasst. Schließlich werden rd. **30,9 Mio. €** bei Bauten auf fremden Grund und Boden, bei Kunstgegenständen, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei geleisteten Anzahlungen im Bau nachgewiesen.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. **+ 1,7 Mio. €** resultiert insbesondere aus erhöhten Forderungen aus Transferleistungen.

6.3 Schuldenlage

Strukturbilanz Passiva (nach Verwendungsbeschluss)						
Bezeichnung	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	2.743	0,73	5.017	1,32	2.307	0,63
davon						
• Allgemeine Rücklage	2.666		3.345		2.307	-2,65
• Ausgleichsrücklage	77		1.672		0	0,45
Sonderposten	119.480	31,90	123.607	32,80	123.094	33,40
Rückstellungen	153.553	41,00	161.152	42,77	152.215	41,31
Verbindlichkeiten	95.089	25,40	81.091	21,51	81.323	22,01
Erhaltene Anzahlungen (neu auszuweisen ab 2013)					5.976	1,62
Rechnungsabgrenzungsposten	3.615	0,96	6.047	1,60	3.580	0,97
Bilanzsumme	374.480		376.914		368.495	

Die **Passivseite** der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung.

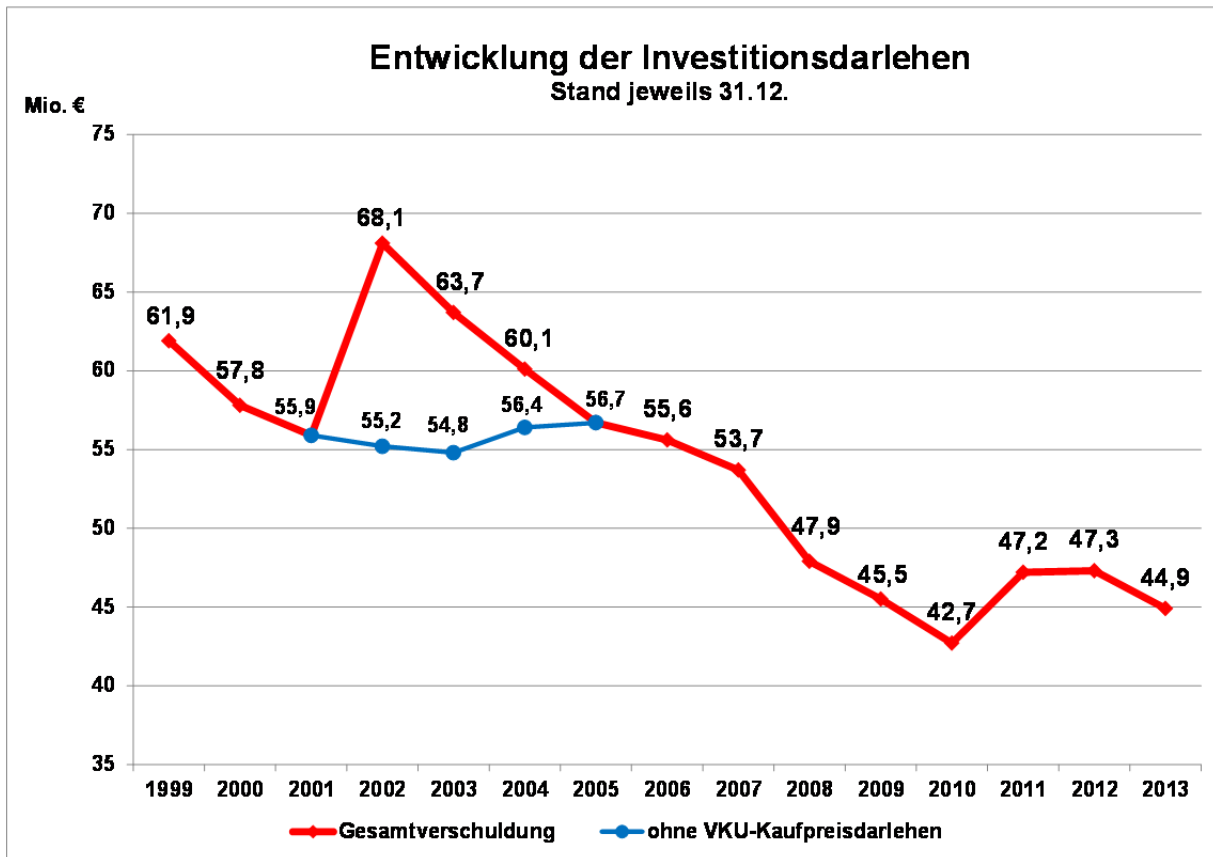
Im **Saldo aller Buchungen** und unter Berücksichtigung des vorgesehenen **Verwendungsbeschlusses** für das Jahresergebnis 2013 durch den Kreistag vermindert sich das Eigenkapital des Kreises Unna von rd. 5,0 Mio. € um rd. - **2,7 Mio. €** auf rd. 2,3 Mio. €. Damit besteht nur noch ein geringer Puffer, um ggf. zu erwartende weitere negative Jahresergebnisse auffangen zu können.

Die Summe der **Rückstellungen** ist in der Schlussbilanz 2013 um rd. **8,9 Mio. €** auf nunmehr rd. **152,2 Mio. €** gesunken. Der wesentliche Grund hierfür liegt in der Auflösung der Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtungen der Zentraldeponie Fröndenberg, die auf die Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft (GWA) übertragen worden sind. Den größten Anteil an dieser Bilanzposition machen jedoch weiterhin mit rd. **132,8 Mio. €** die Pensionsrückstellungen aus, die allein um rd. **5,0 Mio. €** erhöht werden mussten (Tarifsteigerungen, Demografie).

Die Verbindlichkeiten (einschl. der neu als gesonderte Bilanzposition auszuweisenden „erhaltenen Anzahlungen“) sind im Saldo insgesamt um rd. **6,2 Mio. €** auf nunmehr rd. **87,3 Mio. €** gestiegen. Hierin sind insbesondere die zum Bilanzstichtag benötigten **Liquiditätskredite** in Höhe von **7,0 Mio. €** sowie die laufenden **Tilgungen von Investitionskrediten** in Höhe von rd. - **2,6 Mio. €** saldiert. Darüber hinaus sind die bisher in der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ enthaltenen zweckgebundenen Anzahlungen zugunsten späterer Aufwendungen in Höhe von rd. **2,0 Mio. €** seit dem Rechnungsjahr 2013 separat als „erhaltene Anzahlungen“ auszuweisen.

Entwicklung der Investitionsdarlehen in Mio. €

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** als Teilmenge der gesamten Verbindlichkeiten des Kreises Unna in den letzten 15 Jahren dar. Die Einzelheiten aller Verbindlichkeiten finden sich insbesondere im Verbindlichkeitspiegel unter Ziff. 5.13 im Anhang wieder.



6.4 Ertragslage

Zur Beschreibung der Ertragslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggfls. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform	9.726.316,40	8.500.000	8.954.696,27	454.696,27
Summe TEP 001:	9.726.316,40	8.500.000	8.954.696,27	454.696,27

Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte ist gegenüber dem Jahr 2012 um rd. **2,5 Mio. €** gesunken. Der Kreis Unna hat eine geringere Belastungssumme von **13,9 Mio. €** gegenüber 2012 in Höhe von **14,9 Mio. €**. Bei der Haushaltsplanung 2013 des Kreises Unna wurde insgesamt von einer landesweiten Steigerung der Aufwendungen ausgegangen. Nach dem Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg flossen dem Kreis Unna rd. **0,45 Mio. €** mehr als bisher geplant (**8,5 Mio. €**) zu.

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Zuweisungen des Landes	47.631.474,47	56.254.369	56.984.504,87	730.135,87
darunter				
~ Schlüsselzuweisungen	25.336.333,00	23.490.460	23.490.505,14	45,14
~ Schulpauschale	2.480.211,00	2.513.272	2.513.271,91	-0,09
~ Investitionspauschale	1.121.661,00	1.198.057	1.198.057,67	0,67
~ für Zwecke des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (PM)	581.480,09	1.300.000	1.567.803,94	267.803,94
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG (PM)	1.608.680,71	1.910.000	1.665.861,67	-244.138,33
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (FB 51)	4.549.306,56	5.050.000	4.927.005,10	-122.994,90
~ Festbetragsanteil Grundsicherung SGB XII	8.275.451,85	16.387.500	16.314.263,51	-73.236,49
~ Fachbezogene Pauschale für Schwerbehindertenangelegenheiten	1.044.456,00	1.050.000	1.082.256,00	32.256,00
Finanzierungsbeteilig. der Gemeinden an Sozialhilfeaufwendungen	991.255,03	984.670	1.385.905,83	401.235,83
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.736.272,84	3.267.616	3.255.465,09	-12.151,03
Kreisumlagen	242.759.820,60	249.390.172	247.607.519,07	-1.782.652,93
darunter				
~ Allgemeine Kreisumlage	227.357.843,72	232.442.019	232.440.597,25	-1.421,75
~ Differenzierte Kreisumlage - Familie und Jugend	14.482.234,28	15.838.755	14.170.214,39	-1.668.540,61
~ Differenzierte Kreisumlage - Regenbogenschule	1.109.415,00	1.109.398	996.707,43	-112.690,57
Summe TEP 002:	295.118.822,94	309.896.827	309.233.394,86	-663.432,26

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV / Ausbildungsverkehrspauschale

Aufgrund veränderter Förderrichtlinien konnten die vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel nicht in voller Höhe an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden. Die nicht verausgabten Erträge in Höhe von rd. **1.233 T€** wurden über die passive Rechnungsabgrenzung in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Differenzierte Kreisumlagen

Mit der Neufassung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in 2012 ist in § 56 Abs. 4, Satz 3 des Gesetzes geregelt, dass Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Die bisherige Praxis der Nachforderung bzw. Erstattung der Differenzierten Kreisumlagen war somit nicht mehr möglich.

- Familie und Jugend

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2013 haben sich im Budget 51 Familie und Jugend die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verringert. Das Jahr 2013 schloss im Saldo mit einem um rd. **1.669 T€** positiveren Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

Die wesentlichen positiven Veränderungen im Budget 51 ergeben sich in der Produktgruppe 51.03 „Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG; BEEG“ aus

- Mehrerträgen aufgrund des zusätzlich gewährten Belastungsausgleichs für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze
- Minderaufwendungen bei den tatsächlich ausgezahlten KiBiz-Pauschalen für die Einrichtungen im Kreis Unna
- Minderaufwendungen bei den Unterhaltsvorschusszahlungen.

Für die Differenz der in 2013 geleisteten Zahlungen der Kommunen und dem Ergebnis 2013 in Höhe von rd. 1.669 T€ wurde ein bilanzieller Sonderposten gebildet. Dieser Sonderposten ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen und führt zu einer geminderten Differenzierten Kreisumlage des Jahres 2015.

- Regenbogenschule

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2013 haben sich im Budget 40 Schulen und Bildung die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der Regenbogenschule gegenüber der Haushaltsplanung verringert. Das Jahr 2013 schloss im Saldo mit einem um rd. **113 T€** positiveren Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

Für die Differenz der in 2013 geleisteten Zahlungen der Kommunen und dem Ergebnis 2013 in Höhe von rd. 113 T€ wurde ein bilanzieller Sonderposten gebildet. Dieser Sonderposten ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen und führt zu einer geminderten Differenzierten Kreisumlage des Jahres 2015.

TEP 003 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	294.367,79	323.800	354.828,83	31.028,83
darunter u.a. Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	170.904,76	178.300	150.424,70	-27.875,30
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	179.983,97	143.000	199.129,13	56.129,13
Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen	1.116.956,51	1.245.893	1.507.724,14	261.831,14
darunter für				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	656.003,19	506.500	594.513,68	88.013,68
~ Jugendhilfeleistungen	439.259,17	730.393	913.210,46	182.817,46
Sonstige Transfererträge	1.474.085,76	1.447.102	1.759.991,27	312.889,27
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichteten	778.433,46	710.000	776.276,22	66.276,22
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	207.022,37	209.920	243.786,32	33.866,32
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	268.967,37	350.000	267.523,26	-82.476,74
~ Andere sonstige Transfererträge (Erstattung KiBiZ u. a.)			199.946,62	199.946,62
Summe TEP 003:	2.885.410,06	3.016.795	3.622.544,24	605.749,24

Aufgrund von Rückzahlungen von KiBiz-Pauschalen und freiwilligen Beiträgen durch die Kindertageseinrichtungen ist ein Mehrertrag von 199 T€ zu verzeichnen. Die Rückzahlungen beruhen auf den Verwendungsnachweisen aus dem Kindergartenjahr 2011/2012.

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Verwaltungsgebühren	8.486.065,95	8.130.850	8.233.558,77	102.708,77
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	3.082.810,74	3.020.000	3.158.023,85	138.023,85
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	522.802,24	540.000	522.802,24	-17.197,76
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	724.462,80	710.000	744.595,53	34.595,53
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	205.978,68	180.000	192.410,75	12.410,75
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	453.868,96	347.000	315.629,83	-31.370,17
~ Arbeit und Soziales - Wohnungswesen	64.237,00	80.000	59.299,00	-20.701,00
~ Vermessung und Kataster	780.041,97	797.000	748.352,44	-48.647,56
~ Bauen - Bauordnungsangelegenheiten	886.524,50	390.000	701.779,65	311.779,65
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	21.716.854,76	22.628.836	22.902.642,40	273.806,40
darunter				
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	18.283.705,43	19.091.736	19.190.876,07	99.140,07
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung v. Tierkrankheiten	113.330,34	102.000	107.005,08	5.005,08
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	1.502.958,97	1.350.000	1.343.414,37	-6.585,63
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	1.566.753,42	2.000.000	2.156.496,58	156.496,58
Summe TEP 004:	30.202.920,71	30.759.686	31.136.201,17	376.515,17

Über den Erwartungen lagen die höheren Gebührenerträge (**rd. 311 T€**) im Bereich des Fachbereichs 60 Bauen bei den Baugenehmigungsgebühren und Schlussabnahmegebühren im Rahmen von Großbauprojekten in Holzwickede und Bönen.

Die um **rd. 49 T€** niedrigeren Verwaltungsgebühren im Fachbereich 62 Vermessung und Kataster begründen sich u.a. in der intensiveren Nutzung des Internetangebotes „Vermessungsunterlagen online“, die nach neuer Gebührenordnung kostenfrei bereitzustellen sind.

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Erträge aus Verkauf	3.146.050,07	3.009.696	3.043.578,65	33.882,78
darunter				
Mehrerträge				
– aus dem Katalogverkauf im Museumsshop	63.169,97	32.700	50.045,76	17.345,76
– Verkaufserträge Altpapier	2.754.798,58	2.652.014	2.720.258,15	68.244,15
Mieten und Pachten	185.590,94	180.000	184.058,89	4.058,89
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.040,00	203.250	199.329,84	-3.920,16
Summe TEP 005:	3.346.681,01	3.392.946	3.426.967,38	34.021,51

Den Mehrerträgen in den Museumsshops auf Haus Opherdicke und im Schloss Cappenberg in Höhe von rd. **17 T€** stehen rd. **20 T€** höhere Aufwendungen insbesondere für die Katalogerstellung gegenüber.

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Erträge aus öffentl.-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	5.506.133,79	4.354.885	4.982.359,58	627.474,58
darunter				
– Notarzkosten durch die Kommunen	1.327.750,00	1.416.000	1.416.000,00	0,00
– vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	1.950.000,16	1.325.839	1.277.380,87	-48.458,13
– vom Land für Versorgungsempfänger	80.739,00	240.396	508.435,95	268.039,95
– von den Gemeinden wegen Dienstherrnwechsel	143.668,89		252.066,93	252.066,93
– von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	183.770,00	182.000	189.880,00	7.880,00
– von den Gemeinden (u.a. Tierheim, FB 53)	597.503,92	619.700	610.583,92	-9.116,08
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	3.569.998,36	3.820.500	4.646.952,65	826.452,65
Erträge aus privat-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	8.077.893,64	5.062.346	5.143.553,17	81.207,17
darunter				
– Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV	7.435.403,00	4.681.500	4.718.336,76	36.836,76
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	29.747.165,79	30.128.280	29.941.420,60	-186.859,40
darunter				
– Kosten der Unterkunft und Heizung	21.936.457,00	22.175.000	23.539.790,47	1.364.790,47
– Bildung und Teilhabe	7.810.708,00	7.954.280	6.401.630,13	-1.552.649,87
Summe TEP 006:	46.901.191,58	43.366.011	44.714.286,00	1.348.275,00

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen und -umlagen hat es im Haushaltsjahr 2013 u.a. folgende Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis gegeben:

Für die vom Land übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung hat der Kreis Unna Anspruch auf Erstattungen für die Versorgungs- und Beihilferückstellungen (**1.277 T€**). Die Versorgungsaufwendungen hierzu finden sich in den jeweiligen Budgets wieder. Für Beamte, die von anderen Dienstherrn übernommen wurden, ist nach Eintritt in den Ruhestand ein Ausgleich der Versorgungsleistungen durchzuführen. Die sich aus zukünftigen Erstattungsansprüchen ergebenden Forderungen wurden zum 31.12.2013 neu bewertet und führen zu **252 T€** höheren Erträgen in der Ergebnisrechnung.

In der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden die Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten des Jobcenters für das Haushaltsjahr 2013 eingeplant. Gegenüber der Planung in Höhe von **3,82 Mio. €** wurden rd. **0,8 Mio. €** mehr Erträge eingenommen.

Die Höhe der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch verändert. Mit der Einführung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde auch die Höhe der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft neu festgesetzt.

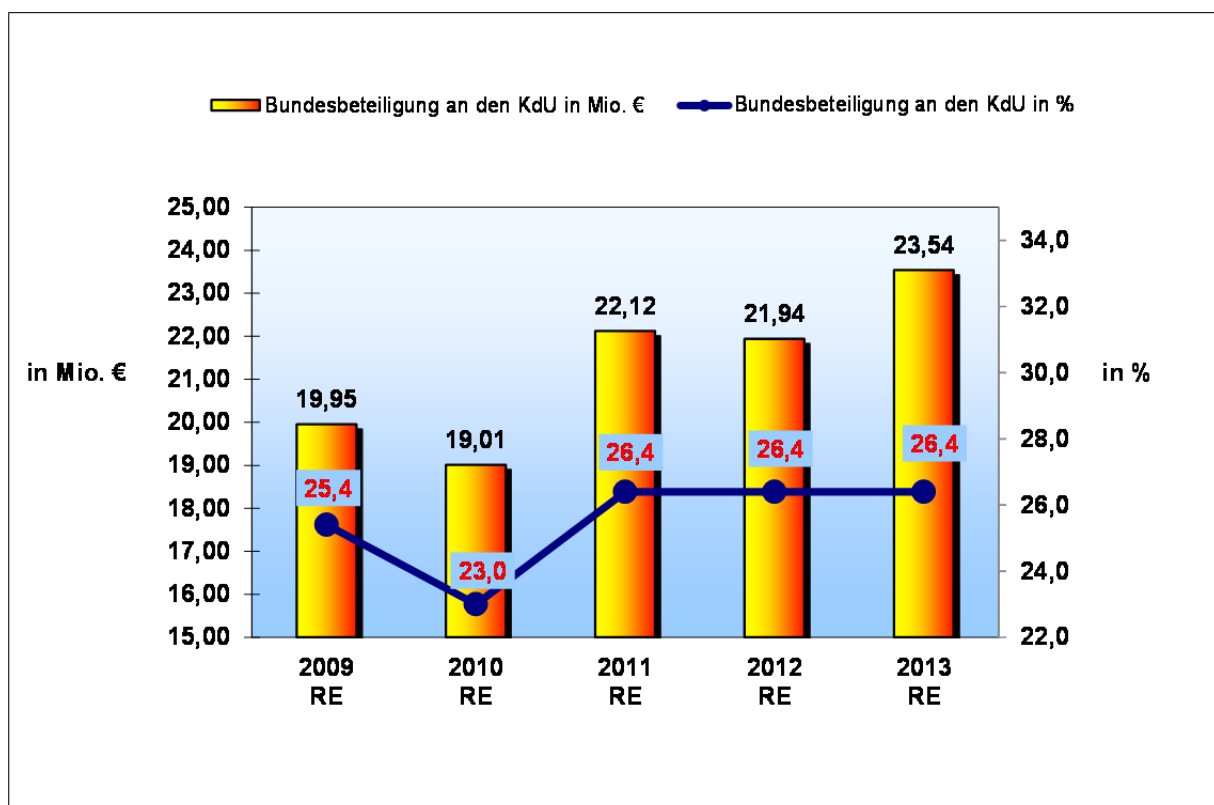
Bei der Haushaltsplanung 2013 wurde von einer prozentualen Bundesbeteiligung von insgesamt 35,8 v.H. ausgegangen. Hiervon war ein Anteil von 26,4 v.H. für die originäre Deckung der Kosten der Unterkunft und Heizkosten vorgesehen.

Ein Anteil von 9,4 v.H. der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde für Leistungen der Bildung und Teilhabe in Ansatz gebracht. Hierzu gehören insbesondere die Beteiligung für das Mittagessen von Hortkindern, die Schulsozialarbeit sowie die Bildungs- und Teilhabeleistung an SGB II-Empfänger und SGB XII-Empfänger, Empfängern von Kinderzuschlägen und von Wohngeld, Empfängern von Leistungen nach § 2 AsylbLG sowie ein Anteil an den entstehenden Verwaltungskosten.

Der Anteil der Leistungsbeteiligung des Bundes für die originäre Deckung der Kosten der Unterkunft und Heizkosten blieb gegenüber dem Ansatz unverändert (**26,4 v.H.**). In 2013 beteiligte sich der Bund hier mit rd. **23,54 Mio. €**.

Im Bereich der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft aufgrund einer unterjährigen Revision um 2,0 v.H. auf einen Anteil von insgesamt **7,4 v.H.** gesenkt. In 2013 liegt die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe damit bei rd. **6,40 Mio. €**.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft seit 2009 dar:



TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Erträge a. d. Veräußerung v. Gegenständen des Anlagevermögens	26.823,87	2.000	0,00	-2.000,00
Ordnungsrechtliche Erträge	3.429.807,41	3.616.250	3.093.652,70	-522.597,30
darunter				
– Verwarnungs- und Bußgelder	3.410.950,64	3.596.250	3.067.761,32	-528.488,68
Erstattung von Steuern	468,39			
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.144.724,39	523.202	3.498.365,25	2.975.162,79
darunter Erträge aus der Auflösung von				
– Personalarückstellungen	2.031.872,86		1.418.973,22	1.418.973,22
– Rückstellungen - Kosten der Unterkunft			1.389.717,26	1.389.717,26
– Instandhaltungsrückstellungen	63.949,64		34.502,64	34.502,64
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.582.676,77	1.026.968	1.526.382,69	499.414,69
darunter				
– Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	303.803,76	270.000	237.687,83	-32.312,17
– Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	570.523,84	374.068	491.660,64	117.592,64
– Ersatzgelder (FB 69)	215.913,90	255.000	330.478,13	75.478,13
Summe TEP 007:	8.184.500,83	5.168.420	8.118.400,64	2.949.980,18

Die Mindererträge an Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von rd. **528 T€** entstanden vorrangig im Budget 36 Straßenverkehr bei den Verkehrsordnungswidrigkeitsfällen. Insbesondere die rückläufige Zahl der Fremdanzeigen der Polizei und der Anzeigen aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung sind trotz nicht unerheblich angestiegener Nettoeinsatzzeiten der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung Ursache für die verminderte Ertragslage.

Die Rückstellungsaufösungen in Höhe von insgesamt **3.498 T€** teilen sich auf verschiedene Budgets auf. Unter Hinweis auf die seit 2011 praktizierte Verfahrensweise bei den Personalarückstellungen ist ein Betrag in Höhe von rd. **1.418 T€** aufgelöst worden, der sich auf alle Budgets verteilt. Zum gleichen Zeitpunkt müssen die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger angepasst werden. Dieser von der Rechnungsprüfung vorgegebene Buchungsschritt konnte bei der Haushaltsplanung 2013 noch nicht berücksichtigt werden. Die Personal- und Beihilferückstellungen für Beamte finden sich in der TEP 011 Personalaufwendungen wieder.

Von den im Haushaltsjahr 2012 gebildeten Rückstellungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von **1.572 T€** für die erwartete Nachzahlung aufgrund eines Grundsatzurteils des Bundessozialgerichts (Anspruch auf mehr Wohnfläche) aus dem Jahr 2012 wurden lediglich **182 T€** verausgabt. Der nicht benötigte Restbetrag von rd. **1.390 T€** war somit in 2013 ertragswirksam aufzulösen.

Bei den in 2012 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Dienstgebäude (**Budget 01 Zentrale Verwaltung**) und der Kreisstraßen (**Budget 60 Bauen**) wurde der jeweils gebildete Rückstellungsbetrag nicht in voller Höhe beansprucht. Insgesamt konnten rd. **32 T€** ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen fielen um rd. **117 T€** höher aus als ursprünglich geplant.

TEP 008 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Aktivierte Eigenleistungen	374.326,00	932.000	728.131,00	-203.869,00
Summe TEP 008:	374.326,00	932.000	728.131,00	-203.869,00

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind die Eigenleistungen zu verstehen, die eine Kommune zum Beispiel im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen selbst erbringt. Da aktivierte Eigenleistungen als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingehen, wird dadurch das Jahresergebnis tendenziell verbessert. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Insgesamt konnten im Haushaltsjahr 2013 nicht alle geplanten Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die geplante Erträge weichen in Höhe von rd. **204 T€** vom Planansatz ab. Die aktivierten Eigenleistungen in 2013 entfielen ausschließlich auf den Bereich des Straßen- und Radwegebaus.

6.5 Aufwandslage

Zur Beschreibung der Aufwandslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggfls. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 011 Personalaufwendungen differenziert nach Arten

Personalaufwendungen	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Dienstaufwendungen für Beamte	12.253.843,61	12.868.046	12.743.779,55	-124.266,45
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	27.416.715,41	28.623.357	28.685.677,52	62.320,52
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	227.930,76	214.103	202.763,60	-11.339,40
Schule acht bis eins	55.000,00	55.000	55.000,00	
Versorgung tariflich Beschäftigte	2.088.165,66	2.129.883	2.172.761,39	42.878,39
Versorgung sonstige Beschäftigte	5.430,55	7.361	4.056,54	-3.304,46
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.300.015,66	5.595.611	5.457.941,59	-137.669,41
Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	38.215,94	35.511	29.332,00	-6.179,00
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	637.113,47	745.000	705.093,99	-39.906,01
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	3.957.342,00	4.914.000	5.415.794,00	501.794,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.234.613,00	794.000	1.096.228,00	302.228,00
Zuführung zu Rückst. für nicht genommenen Urlaub	-184.045,85		-150.257,19	-150.257,19
Zuführung zu Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben/Überstunden	98.122,42		88.758,34	88.758,34
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	245.063,04	36.926	62.024,28	25.098,28
LOB-Rückstellungen - Beamte	28.225,71		38.895,00	38.895,00
LOB-Rückstellungen - Tarifbeschäftigte	83.244,97		101.464,56	101.464,56
Zuführung zu Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	10.441,89			
Zuführung zu Rückstellungen für Diensherrenwechsel	137.943,00		180.058,00	180.058,00
Summe TEP 011:	53.633.381,25	56.018.798	56.889.371,17	870.573,17

Dienstaufwendungen Beamte und für Tarifbeschäftigte

Die Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte (**870 T€**) sind überwiegend auf personalwirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Jobcenters zurückzuführen.

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte

Der nach dem vorgegebenen Verfahren zunächst vorgenommene Passivtausch der Pensions- und Beihilferückstellungen der im Bilanzjahr pensionierten Beamten zu Lasten der Rückstellung der Beschäftigten, führt im Ergebnis dazu, dass sich die Personalaufwendungen zur Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte um **501 T€** bzw. um **302 T€** erhöhen. Demgegenüber stehen geringere Versorgungsaufwendungen von rd. **26 T€** und Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen in Höhe von rd. **1.537 T€** in der TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge.

TEP 012 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
			€	
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.150.573,44	4.840.000,00	4.968.706,65	128.706,65
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	604.048,25	860.000,00	704.850,37	-155.149,63
Summe TEP 012:	4.754.621,69	5.700.000	5.673.557,02	-26.442,98

Aus den Versorgungsaufwendungen werden die wertmäßigen Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen geleistet. Wie bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte wurde auch bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger die Anpassung der Versorgungsbezüge berücksichtigt.

Die Umlagezahlungen (**rd. 4.950 T€**) an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kwv) und die Beihilfezahlungen (**rd. 771 T€**) an die Versorgungsempfänger wurden aus den gebildeten Rückstellungen gezahlt.

In der zusammenfassenden Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen und der Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen ergibt insgesamt eine geringere Belastung des Personalbudgets in Höhe von **rd. 1.486 T€**.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
			€	
Gesamtsumme Personalaufwendungen	53.633.381,25	56.018.798	56.889.371,17	870.573,17
Gesamtsumme Versorgungsaufwendungen	4.754.621,69	5.700.000	5.673.557,02	-26.442,98
Zwischensumme	58.388.002,94	61.718.798	62.562.928,19	844.130,19
abzgl. Erträge	-2.804.278,10	-614.464	-2.945.069,56	-2.330.605,56
Vergleichssumme	55.583.724,84	61.104.334	59.617.858,63	-1.486.475,37
Verbesserung		-1.486.475,37		

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Aufwendungen für Unterhaltung	5.425.905,77	5.561.916	5.300.338,41	-261.577,59
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude usw.	2.666.553,03	2.785.256	2.720.018,87	-65.237,13
~ des Infrastrukturvermögens	2.154.119,35	1.390.000	1.255.159,95	-134.840,05
Aufwendungen für Bewirtschaftung	6.041.555,36	6.242.520	6.324.433,24	81.913,24
darunter				
~ Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.454.903,77	2.490.000	2.529.245,51	39.245,51
~ für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	3.586.651,59	3.752.520	3.795.187,73	42.667,73
Schülerbeförderung, Lernmittel	2.616.147,91	2.999.391	2.677.251,56	-322.139,44
zu leistende Kostenerstattungen	7.463.717,22	8.125.680	7.667.011,31	-458.668,69
darunter				
~ Kom. Finanzierungsanteil an d. Verwaltungskosten des Jobcenters	3.180.360,80	3.510.000	3.463.369,33	-46.630,67
~ an das Land		180.000	0,00	-180.000,00
~ Notarzkosten an Krankenhäuser und Ärzte	1.435.000,00	1.416.000	1.412.853,80	-3.146,20
~ an das Chemisches Untersuchungsamt Stadt Hamm	662.319,27	708.000	687.599,29	-20.400,71
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	280.615,26	268.110	256.421,82	-11.688,18
Summe TEP 013:	21.827.941,52	23.197.117	22.225.456,34	-971.660,66

Die sich im Fachbereich 40 Schule und Bildung für Schülerbeförderung und Lernmittel ergebende Abweichung von rd. **322 T€** resultiert aus einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters lag um rd. **47 T€** unter dem Planansatz. Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Personalstellen führten dazu, dass nicht während des gesamten Jahres das geplante Personalbudget erreicht wurde. Der Erstattungsbetrag verminderte sich entsprechend.

Die geplante Kostenerstattung für die Beteiligung an Straßenbauprojekten des Landes in Höhe von **180 T€** war nicht erforderlich, die geplante Maßnahme des Landes wurde noch nicht durchgeführt.

TEP 014 Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstand	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Abschreibung auf				
~ Geringwertige Wirtschaftsgüter	61.687,13			
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	7.837.737,39	7.628.750	7.645.643,86	-16.893,86
~ Finanzanlagen	162.669,45			
~ das Umlaufvermögen	348.081,92		48.460,96	-48.460,96
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	245.346,05			
Summe TEP 014	8.655.521,94	7.628.750	7.694.104,82	-65.354,82

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind in der Ergebnisrechnung des Jahres 2013 Abschreibungen in Höhe von rd. **7.694 T€** gebucht worden. Zum Jahresende 2013 schließen die unterschiedlichen Vermögensgegenstände wie oben dargestellt ab.

Die notwendigen Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (**48 T€**) wurden bereits im **Anhang** unter **Ziff. 5.1.1 Anteile an verbundene Unternehmen** und **Ziff. 5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung** ausführlich erläutert.

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2013 ist hier eine Summe von rd. **3.268 T€** veranschlagt worden. Tatsächlich wurden Sonderposten in einer Höhe von rd. **3.255 T€** aufgelöst.

TEP 015 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Budget 01 - Zentrale Verwaltung	87.519.651,04	93.559.294	93.731.078,65	171.784,65
darunter				
~ Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	81.092.852,72	84.106.101	84.105.615,52	-485,48
~ Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)	3.273.431,00	3.332.961	3.332.941,00	-20,00
~ Zuweisungen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen	3.116.725,12	3.211.000	3.235.314,01	24.314,01
Budget 50 - Arbeit und Soziales	65.505.985,46	71.361.110	71.283.682,91	-77.427,09
darunter				
~ Soziale Sicherung	35.705.382,21	39.214.110	39.212.842,45	-1.267,55
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	25.667.914,43	27.810.500	27.950.861,54	140.361,54
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	4.132.688,82	4.336.500	4.119.969,92	-216.530,08
Budget 51 - Familie und Jugend	17.907.771,13	19.192.240	18.630.236,05	-562.003,95
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	10.919.971,51	11.764.500	11.506.998,52	-257.501,48
~ Hilfen zur Erziehung	5.441.700,05	5.698.000	5.530.409,03	-167.590,97
Sonstige Bereiche	2.095.345,39	2.227.799	2.134.350,48	-93.448,52
Summe TEP 015:	173.028.753,02	186.340.443	185.779.348,09	-561.094,91

Umlagen an Gemeindeverbände

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit rd. **84,11 Mio. €** und die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) in Höhe von rd. **3,33 Mio. €**.

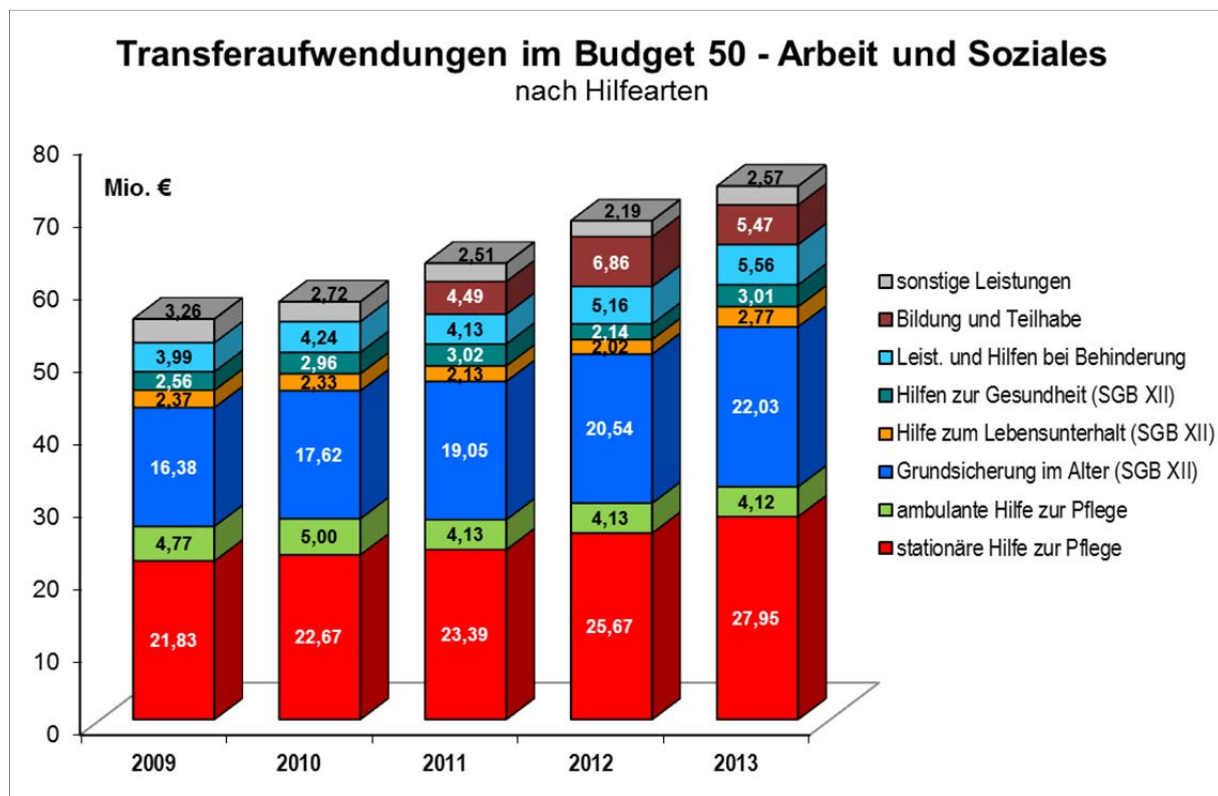
Zuweisungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In NRW wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch die Vorschriften des § 11a ÖPNVG NRW geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrspauschale sind die kommunalen Aufgabenträger.

Darüber hinaus leitet der Kreis die Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV zur Förderung von Qualitätsstandards, Durchschnittsalter von Fahrzeugen und sonstige Investitionsmaßnahmen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiter.

Die Landeszuweisungen für Zwecke des ÖPNV sowie die Ausbildungsverkehrspauschale werden unter der TEP 002 vereinnahmt. In 2013 wurden insgesamt Zuweisungen in Höhe von rd. **3,24 Mio. €** an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Die Transferaufwendungen beinhalten ganz überwiegend Sozialaufwendungen, die dem **Budget 50 Arbeit und Soziales** zuzuordnen sind.



Die Leistungen für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen betrugen in 2013 rd. **22,03 Mio. €** und liegen somit nur gering über dem geplanten Haushaltsansatz von rd. **21,85 Mio. €**.

Aufwendungen für das Sozialticket

Der Kreis Unna hat auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW“ für das Jahr 2013 eine Landeszuwendung in Höhe des vorauss. Zuschussbedarfes von rd. 160 T€ für das Sozialticket beantragt. Nach Ziff. 5 der Nebenbestimmungen des Förderbescheides sind die Mittel zur Finanzierung des Sozialtickets ganz bzw. teilweise zurückzuzahlen, wenn sich herausstellen sollte, dass dem Zuwendungsempfänger geringere zuwendungsfähige Gesamtausgaben entstanden sind.

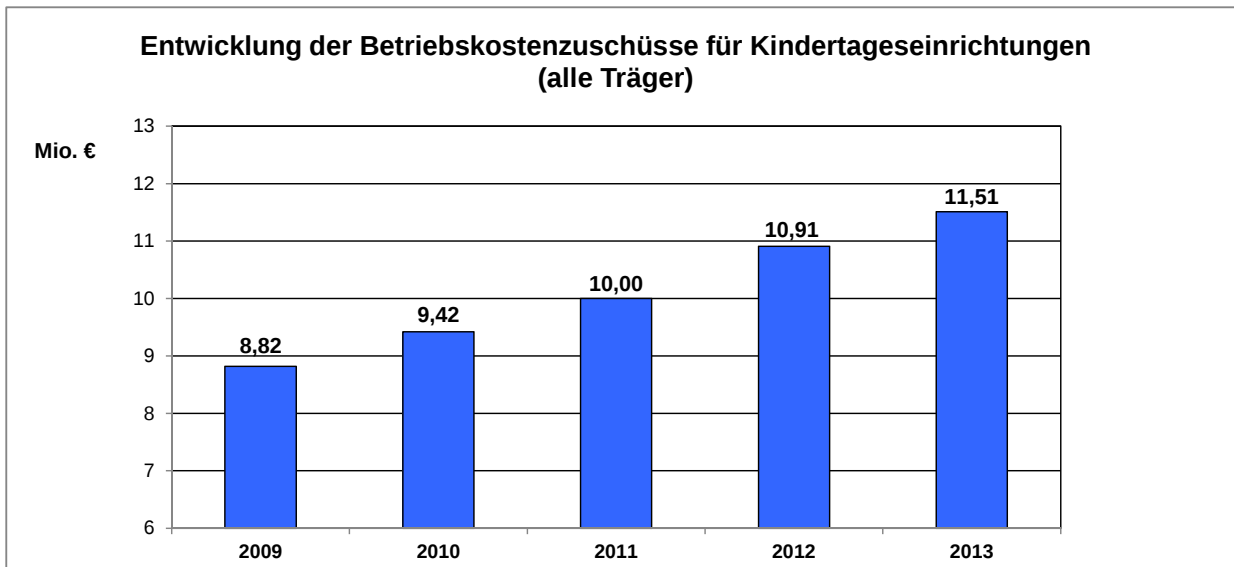
Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna (VKU) im Budget 01 ergibt sich ein Bruttozuschussbedarf des Kreises Unna von **877 T€**, der durch die Landesförderung und der Verbesserung des VKU-Ergebnisses vollständig ausgeglichen wurde:

Brutto-Zuschuss des Kreises für das Sozialticket	877 T€
- Verbesserung des VKU-Ergebnisses	811 T€
- Anspruch gegenüber dem Land	66 T€

Dies bedeutet, dass mit dem Rechnungsergebnis von 2013 das Sozialticket für den Kreis und die Gemeinden ohne Zuschussbedarf im Kreishaushalt dargestellt werden konnte. Der nicht benötigte Landeszuschuss ist zurückzuzahlen.

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Im **Budget 51 Familie und Jugend** sind ein wesentlicher Bestandteil des Budgets die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, die im Ergebnis für das Jahr 2013 mit rd. **11,51 Mio. €** festgestellt worden sind. Die Entwicklung der letzten Jahre wird im nachstehenden Schaubild dargestellt und beruht auf den Auswirkungen des KiBiz.



TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

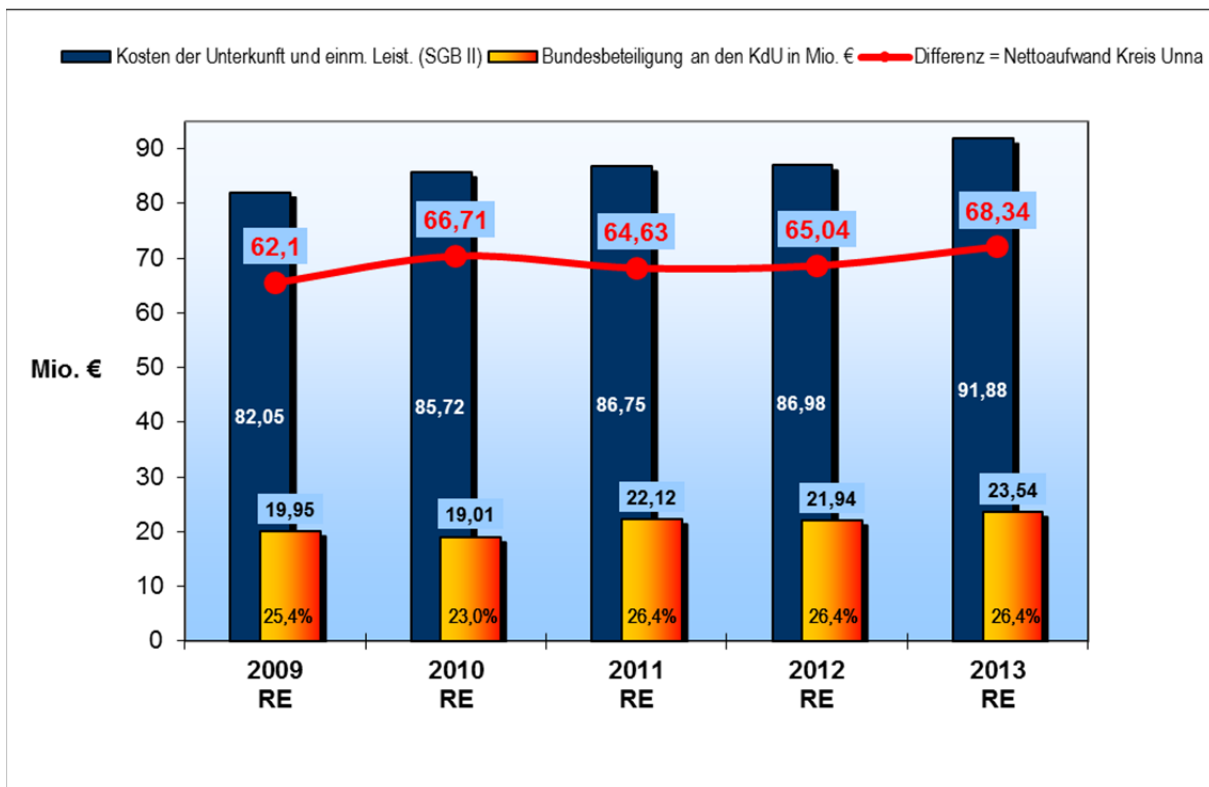
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	€			
Personalnebenaufwendungen	835.876,80	900.003,80	731.867,38	-168.136,42
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.708.841,57	2.229.482,18	1.989.349,11	-240.133,07
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	574.291,71	724.340,00	604.165,66	-120.174,34
~ Ehrenamtliche Tätigkeit	584.552,82	615.120,00	586.312,42	-28.807,58
~ Supportleistungen	546.778,39	750.179,00	637.182,46	-112.996,54
Geschäftsaufwendungen	36.057.222,79	35.106.337,25	34.159.590,14	-946.747,11
darunter				
~ Aufwendungen für Verbrennung	11.930.457,86	12.524.470,00	12.605.127,65	80.657,65
~ Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	8.768.432,32	9.043.230,00	8.835.275,44	-207.954,56
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV	9.714.420,29	7.115.500,00	6.961.982,69	-153.517,31
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	254.386,50			
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.183.537,05	1.236.898,39	1.231.719,07	-5.179,32
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	90.635.201,93	94.311.700,00	94.085.747,92	-225.952,08
darunter Leistungsbeteiligung bei				
~ Kosten der Unterkunft	85.334.230,87	89.890.000,00	89.890.891,48	891,48
~ zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	311.056,24	560.000,00	333.191,10	-226.808,90
~ einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende	1.333.829,71	1.655.300,00	1.655.278,10	-21,90
~ für BuT-Leistungen an Arbeitssuchende	3.656.085,11	2.206.400,00	2.206.387,24	-12,76
Wertberichtigungen, Zuführungen, Verlustübernahmen	1.124.716,62	284.090,00	650.673,07	366.583,07
darunter				
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	846.749,81	251.300,00	625.389,33	374.089,33
Festwert-Ersatzbeschaffungen	153.877,44	665.613,11	121.051,99	-544.561,12
darunter				
~ Hardware	1.885,72	66.730,49	38.544,06	-28.186,43
~ Büroausstattung		165.419,18	78.449,56	-86.969,62
~ technischer Medienbestand		4.059,24	4.058,37	-0,87
~ Gebäudeinventar	151.991,72	429.404,20		-429.404,20
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	709.327,46	646.675,46	802.937,07	156.261,61
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	415.988,72	421.500,00	415.988,72	-5.511,28
~ Verfügungsmittel des Landrates	603,56	6.000,00	400,00	-5.600,00
Summe:	132.662.988,16	135.380.800,19	133.772.935,75	-1.607.864,44

Die sich für Personalnebenaufwendungen ergebende Abweichung von rd. **168 T€** setzt sich zusammen aus Minderaufwendungen für Aus- und Fortbildung (**107 T€**), aus geringeren Aufwendungen für Reisekosten (**50 T€**) sowie weiteren kleineren positiven bzw. negativen Veränderungen.

Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen

- Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

Im Haushaltsjahr 2013 liegen die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) auf einem ausgesprochen hohen Niveau. Ursächlich hierfür sind insbesondere die steigende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sowie ein Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft.



- Neubewertung der Festwerte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 hat eine körperliche Bestandsaufnahme aller im Festwertverfahren zusammengefassten Vermögenswerte stattgefunden (s. a. die Erläuterungen zu Ziff. 5.1.1 im Anhang 2012). Im Ergebnis hat die Festwertneubestimmung zu weiteren Aufwandsminderungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von rd. **544 T€** geführt.

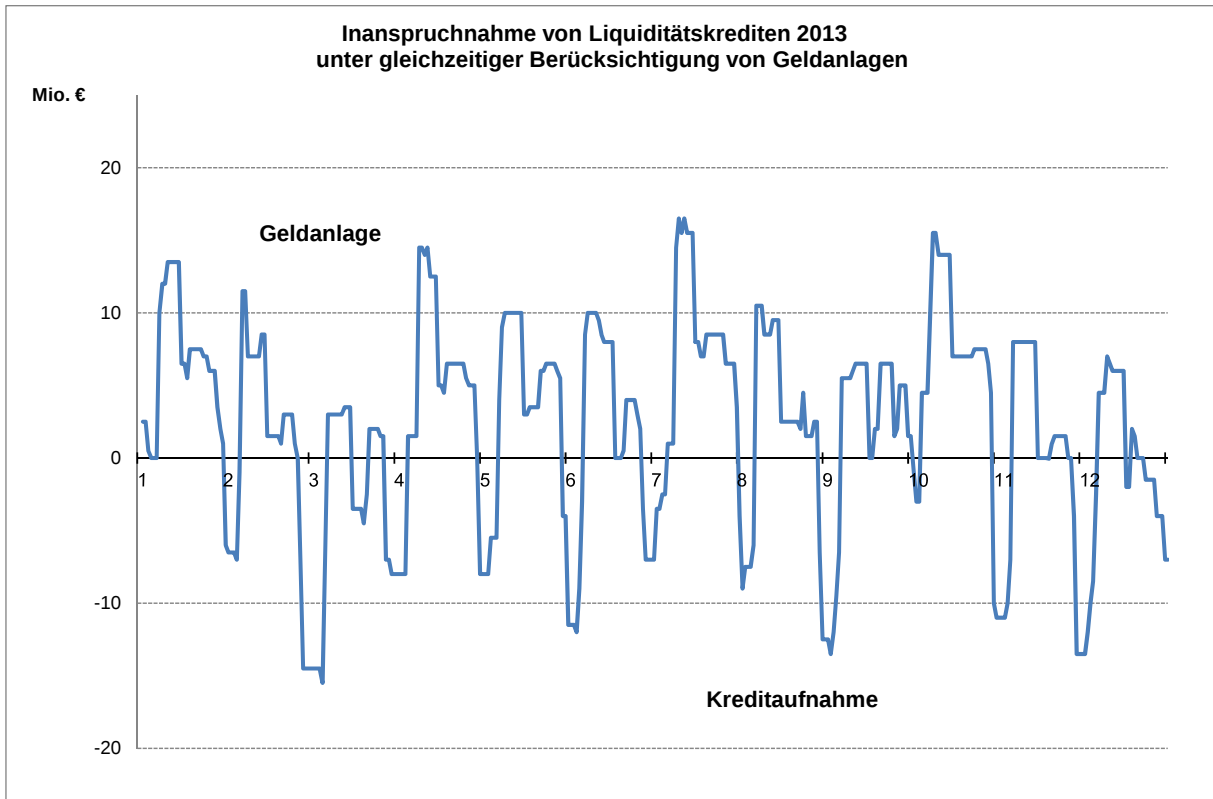
6.6 Finanzlage

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Im Ergebnis des Jahres 2013 ergibt der Plan-Ist-Vergleich – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2012 – folgendes Bild:

Auszug aus der Finanzrechnung 2013					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
				€	
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.572.320,97	403.878.718	401.505.190,26	-2.373.527,74
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-381.136.686,81	-392.836.159	-400.463.644,17	-7.627.485,17
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.435.634,16	11.042.559	1.041.546,09	-10.001.012,91
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.897.409,90	3.108.800	2.157.512,37	-951.287,63
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	240.476,42	1.600	136.924,25	135.324,25
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		620		-620,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.137.886,32	3.111.020	2.294.436,62	-816.583,38
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-1.656.768,59	-1.978.060	-465.398,92	1.512.661,08
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.520.134,74	-13.945.354	-7.201.572,83	6.743.781,17
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-2.434.846,12	-2.953.246	-1.296.953,29	1.656.292,71
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-211.219,63	-242.000	-230.491,34	11.508,66
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-712.682,00		-337.365,87	-337.365,87
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-469.229,03	-459.496	-268.693,54	190.802,46
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.004.880,11	-19.578.156	-9.800.475,79	9.777.680,21
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.866.993,79	-16.467.136	-7.506.039,17	8.961.096,83
32	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	7.568.640,37	-5.424.577	-6.464.493,08	-1.039.916,08
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.946.433,18	7.165.591	7.538.687,82	373.096,82
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	186.500.000,00		132.000.000,00	132.000.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.557.882,96	-3.560.000	-10.819.157,45	-7.259.157,45
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-191.500.000,00		-125.000.000,00	-125.000.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.611.449,78	3.605.591	3.719.530,37	113.939,37
38	Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.957.190,59	-1.818.986	-2.744.962,71	-925.976,71
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.353.944,23		4.042.015,82	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	730.881,00		-232.030,52	
41	Liquide Mittel (Bilanzposition A 2.4)	4.042.015,82		1.065.022,59	

Liquiditätskredite

Die nachstehende Grafik zeigt, dass tagesfällige Liquiditätskredite auch in 2013 überwiegend zum Monatswechsel erforderlich waren. In der übrigen Zeit konnte vorübergehend Tagesgeld angelegt werden. Zum Stichtag **31.12.2013** war ein Liquiditätskredit in Höhe von **7 Mio. €** notwendig.



6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

6.7.1 Übertragung der Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg

Ein für den Jahresabschluss 2013 besonders prägendes Ereignis war die Übertragung der Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA). Hierzu werden für den Lagebericht nachstehende Erläuterungen gegeben:

Der Kreis Unna hat sich mit Vertrag vom 15.12.1998 verpflichtet, die Zentraldeponie Fröndenberg mit Wirkung zum 01.01.2016 von der AGR zu übernehmen und in alle Rechte und Pflichten einzutreten, die sich aus den für die Deponie ergangenen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sowie die Deponie betreffenden, bis zum 15.12.1998 abgeschlossenen Verträgen ergeben. Mit der Übernahme der Deponie war für den Kreis Unna insbesondere die Pflicht verbunden, alle erforderlichen Nachsorge- und Überwachungsmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) hatte der Kreis Unna mit Blick auf die zum 01.01.2016 zu übernehmenden Pflichten eine bilanzielle Rückstellung gem. § 36 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) zu bilden. Abweichend von dieser Vorschrift wurde die Rückstellung zum 01.01.2007 allerdings nicht mit den im Nachsorgezeitraum nominal zu erwartenden und gutachterlich bestätigten Gesamtkosten von 26,5 Mio. € (Erfüllungsbetrag) bilanziert, sondern mit einem abgezinsten Betrag (Barwert) in Höhe von 8,7 Mio. €, der auf der Basis eines kalkulierten Zinssatzes von 5 v.H. jährlich anwächst. Zum 31.12.2013 hätte sich die bilanzielle Rückstellung auf rd. **12,2 Mio. €** belaufen.

Um auch auf der Liquiditätsebene eine angemessene Entsprechung der Rückstellungsverpflichtungen darstellen zu können, hatte der Kreis Unna im Jahr 2008 Finanzmittel in Form eines Sparkassenbriefs (Namensschuldverschreibung) angelegt, der mit 4,45 v.H. verzinst wurde und dessen Zinserträge thesauriert wurden. Die Höhe des Sparkassenbriefs entsprach dabei genau der Höhe der bilanziellen Rückstellung zum 31.12.2008. Einschließlich der aufgelaufenen Zinsen betrug sein Wert zum 31.12.2013 rd. **11,9 Mio. €**. Der Sparkassenbrief wird zum 31.12.2015 fällig.

Da die Eröffnungsbilanz und die bisherigen Jahresabschlüsse des Kreises Unna insoweit nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, konnte die Rechnungsprüfung bislang nur eingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilen. Die Bezirksregierung Arnsberg hatte eine bis zum 31.12.2012 befristete Duldung dieser Situation ausgesprochen, d. h. mit dem Jahresabschluss 2013 wäre eine Korrektur der Rückstellungshöhe dahingehend vorzunehmen gewesen, dass anstelle des Barwertes der Erfüllungsbetrag hätte angesetzt werden müssen. Dies ist allerdings aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung des Kreises Unna nicht darstellbar.

Zur Lösung der Problematik war es daher erforderlich, dass sich der Kreis Unna von seiner Rückstellungsverpflichtung befreit, indem er seine Nachsorgeverpflichtung auf einen Dritten überträgt, der – anders als der Kreis Unna – langfristige Rückstellungen mit dem Barwert bilanzieren muss.

Als 100 %ige Einzelgesellschaft des Kreises Unna nimmt die GWA für den Kreis Unna Aufgaben im Bereich der Abfallverwertung- und -beseitigung wahr. Sie betreibt in Kamen und Lünen Deponien und auf dem Deponiestandort Fröndenberg das Kompostwerk, eine Umladeanlage und einen Wertstoffhof. Die GWA ist rechtlich und tatsächlich in der Lage, einen Deponiebetrieb entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu führen. Darüber hinaus verfügt sie über sächliche und personelle Ressourcen auf dem Standort.

Der Kreistag hat daher in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossen, die Deponie mit der Nachsorgeverpflichtung, die der Kreis Unna zum 01.01.2016 von der AGR übernehmen müsste, auf

die GWA zu übertragen. In der Folge bedeutet dies, dass der Kreis Unna von seinen eigenen Nachsorgeverpflichtungen dergestalt befreit wird, dass er keine Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen mehr nachweisen muss. Gleichzeitig entfällt die Ursache dafür, dass die Bestätigungsvermerke der Rechnungsprüfung bislang eingeschränkt werden mussten.

Einzelheiten sind in einem zwischen dem Kreis Unna und der GWA abzuschließenden Übertragungsvertrag geregelt, der auch zum Inhalt hat, dass der Sparkassenbrief zum 31.12.2013 auf die GWA übertragen wird, damit die GWA über die erforderliche Liquidität verfügt, um ihren Nachsorgeverpflichtungen ab dem 01.01.2016 nachzukommen.

Im Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2013 stellt sich der Vorgang in der Weise dar, dass die Übertragung des Sparkassenbriefs auf die GWA als Vermögensabgang gebucht wurde, der nach § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist, während die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden muss. Diese „Asymmetrie“ führt – für sich betrachtet – zu einer (einmaligen und außerordentlichen) Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 12,2 Mio. €. Da sich die Buchwerte des Sparkassenbriefes und der Rückstellung zum 31.12.2013 um rd. 300 T€ unterscheiden, erhöht sich das Eigenkapital in der Bilanz zum 31.12.2013 zunächst entsprechend.

6.7.2 Ergebnisse der Budgets

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die in den gebildeten Budgets erzielten Überschüsse bzw. die Zuschüsse der TEP 290 (Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen – u.a. die Gebäudeaufwendungen, Porto- und Fernmeldegebühren und Druckereileistungen) im Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Ergebnisse 2013 der Budgets TEP 290		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
Zuschuss / Überschuss in €						
	Allgemeine Deckungsmittel	194.894.858,81	195.587.844,00	193.552.802	192.007.301,50	-1.545.500,50
01	Zentrale Verwaltung	-19.066.312,35	-22.918.896,00	-20.504.739	-19.751.997,83	752.741,17
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-3.403.338,40	-3.878.203,00	-3.808.084	-3.526.339,55	281.744,45
36	Straßenverkehr	2.894.090,70	2.827.043,00	2.915.244	2.286.778,70	-628.465,30
40	Schulen und Bildung	-11.038.650,65	-11.252.562,00	-11.088.285	-11.224.853,33	-136.568,33
41	Kultur	-2.518.462,72	-2.746.184,00	-2.702.672	-2.566.362,01	136.309,99
50	Arbeit und Soziales	-123.202.635,46	-118.047.160,00	-125.360.751	-123.091.910,57	2.268.840,43
51	Familie und Jugend	-14.746.324,72	-16.229.971,00	-16.191.077	-14.514.143,90	1.676.933,10
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-8.447.566,61	-9.472.032,00	-9.402.077	-9.099.426,61	302.650,39
60	Bauen	-5.309.658,63	-5.533.690,00	-5.518.115	-4.435.984,93	1.082.130,07
62	Vermessung und Kataster	-3.750.846,96	-3.921.428,00	-3.911.943	-3.851.797,38	60.145,62
69	Natur und Umwelt	-4.030.750,12	-4.414.762,00	-4.483.048	8.166.029,03	12.649.077,03
Ergebnisrechnung		2.274.402,89			10.397.293,12	

In den folgenden textlichen Beschreibungen werden bedeutsame Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem festgestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 **zusammenfassend je Budget** dargestellt. Hierbei sind nachstehende Veränderungen der Personal-

und Versorgungsaufwendungen nicht im Einzelnen berücksichtigt. Im Saldo aller Budgets ist bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Verschlechterung von rd. **0,85 Mio. €** festzustellen. In der zusammenfassenden Betrachtung der Personal und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen und der Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen ergibt sich insgesamt jedoch eine geringere Belastung des Personalbudgets in Höhe von rd. **1.486 T€**.

Weitergehende Erläuterungen finden sich unter den **TEP 011** und **TEP 012** wieder.

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Insgesamt ergibt sich für das Budget Zentrale Verwaltung (ohne Allgemeine Deckungsmittel) ein Zuschussbedarf von rd. **-19.752 T€**, der um rd. **1.023 T€** unter dem Haushaltsansatz liegt. Diese Verbesserung des Ergebnisses ist im Wesentlichen auf Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (TEP 011 und TEP 012) zurückzuführen. Hier ergeben sich im Budget 01 Mehraufwendungen in Höhe von rd. **228 T€**, die insbesondere aus höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den zentral im Budget veranschlagten Zuführungen zu Beihilferückstellungen resultieren. Diesen Mehraufwendungen stehen im Budget 01 jedoch Mehrerträge aus Dienstherrenwechseln / Versorgungslastenausgleich (TEP 006) in Höhe von rd. **492 T€**, sowie Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (TEP 007) in Höhe von rd. **695 T€** gegenüber.

Aufgrund einer veränderten Buchungssystematik im Zusammenhang mit den jährlichen Anpassungen der Personalrückstellungen ergeben sich Verschiebungen zwischen den TEP 011 und 012, sowie ertragswirksame Rückstellungsaufösungen. Diese Sachverhalte wurden für 2013 nicht entsprechend dieser Buchungssystematik geplant, so dass sich entsprechende Abweichungen in den Einzelpositionen ergeben. Für den Haushalt 2014 wurde die im Jahresabschluss angewendete Buchungssystematik bereits in der Planung angewendet und entsprechende Ertragsansätze für die Auflösung von Personalrückstellungen gebildet.

Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Der geplante Zuschussbedarf im Budget Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Höhe von **-3.808 T€** konnte um **282 T€** unterschritten werden. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen,

- dass ein Teil der eigentlich dem Jahr 2013 zuzurechnenden Erträge aus den Leitstellenstellengebühren entgegen der Planungen periodengerecht und vor dem Buchungsschluss am 31.01.2014 verbucht werden konnten. Verbesserungen sind hierbei in Höhe von 156 T€ bei den Leitstellengebühren zu verzeichnen.
- dass im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels geringeren Geschäftsaufwendungen in Höhe von 44 T€ auch weniger Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von -92 T€ gegenüberstehen. Abweichend von den Planungen ist eine geringere Anzahl an elektronischen Aufenthaltstitel – als zunächst prognostiziert – beantragt worden.

Budget 36 „Straßenverkehr“

Der Überschuss im Budget Straßenverkehr beträgt im Ergebnis rd. **2.287 T€** und liegt somit rd. **629 T€** niedriger als geplant.

Dieses Ergebnis resultiert in erster Linie aus Ertragsrückgängen im Sachgebiet 36.3 (Bußgeldstelle und Verkehrssicherung). Es ist anzunehmen, dass der Fallzahlenrückgang im Bereich der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung trotz gestiegener Nettoeinsatzzeiten der Messsysteme auf vermehrte Kontrollen und dadurch einer angepassten Fahrweise der Verkehrsteilnehmer, öffentlichkeitswirksame Sonderaktionen (sog. Blitzmarathon) und die Bekanntgabe der Messstellen in den Medien zurückzuführen ist.

Darüber hinaus konnte das im Jahr 2013 neu beschaffte weitere Messsystem aufgrund der verspäteten Haushaltsgenehmigung erst im Herbst 2013 eingesetzt werden. Somit war es nicht mehr möglich die geplanten zusätzlichen Erträge zu realisieren.

Dem Ertragsrückgang im Sachgebiet 36.3 stehen steigende Erträge in den Sachgebieten 36.1 (Führerscheinwesen und gewerblicher Kraftverkehr) und 36.2 (Zulassungsstelle) gegenüber.

Gründe für die positive Ertragsentwicklung im Sachgebiet 36.1 sind vor allem weiter steigende Fallzahlen im Bereich des Produktes „Fahrerlaubnisse“.

Dies gilt auch für das Sachgebiet 36.2. Gegenüber dem Vorjahr 2012 ist dort für das Jahr 2013 ebenfalls erneut ein Anstieg der Geschäftsvorfälle und damit ein Anstieg der Erträge zu verzeichnen.

Budget 40 „Schulen und Bildung“

Im Jahresergebnis 2013 fällt der tatsächliche Zuschussbedarf im Budget Schulen und Bildung mit einem Betrag von **-11.225 T€** um rd. **137 T€** höher aus als geplant.

Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen können die dort veranschlagten Mindererträge bei der Anpassung von Sonderposten nahezu ausgleichen.

Auf der Aufwandsseite führen u.a. geringere Aufwendungen für Lernmittel (141 T€), Schülerbeförderungskosten (181 T€) sowie Kostenerstattungen an übrige Bereiche (59 T€) zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Gleiches gilt für Minderaufwendungen für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (100 T€), bei den Geschäftsaufwendungen (102 T€) sowie bei der Ersatzbeschaffung von Gebäudeinventar (385 T€). Letzteres resultiert aus einem Übertrag der Neubewertung der Festwerte aus 2012.

Dem stehen erhöhte Abschreibungen durch den Neubau des Pavillons am Lippe BK in Lünen (129 T€) entgegen. Mehraufwendungen ergeben sich weiterhin durch die notwendige Anmietung des Containerdorfes zur Sanierung des NTZ (anteilig für 2013 rd. 600 T€).

Ursprünglich sind im Budget 40 im Rahmen der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen am NTZ 420 T€ als Eigenleistungen geplant worden. Korrekterweise erfolgt die Buchung jedoch im Budget 60. Da sich der Beginn der Sanierungsmaßnahme verzögert hat, können in 2013 hiervon zunächst nur 137 T€ aktiviert werden.

Budget 41 „Kultur“

Das Budget Kultur schließt im Saldo mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **-2.566 T€** ab. Gegenüber dem Planansatz von rd. **-2.702 T€** verringert sich der Zuschussbedarf somit um rd. **136 T€**. Hierbei sind die ordentlichen Erträge um rd. 14 T€ unter der Planung geblieben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die erwarteten Einnahmen aus Eintrittsgeldern für die Ausstellungen auf Schloss Cappenberg im Jahr 2013 nicht erreicht werden konnten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Budget 41 sind leicht über den Planungen ausgefallen. Bei den bilanziellen Abschreibungen, insbesondere im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen auf Haus Opherdicke, sind in 2013 Einsparungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 50 T€ zu verzeichnen. Insgesamt liegen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 68 T€ unter den Planansätzen.

Im Bereich der internen Leistungsverrechnung reduzieren sich die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen gegenüber der Planung um 82 T€ auf 381 T€. Diese Verminderung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Gebäudeunterhaltungen zurückzuführen.

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Im Saldo ergibt sich für das Budget Arbeit und Soziales eine Verbesserung von rd. **2.269 T€** gegenüber dem **fortgeschriebenen Ansatz** in Höhe von rd. **125.361 T€**. Ansatzveränderungen bei den TEP 015 und 016 waren im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von **-7.314 T€** notwendig.

Im Vergleich zum Planansatz 2013 von -118.047 T€ fällt das tatsächliche Rechnungsergebnis daher im Budget Arbeit und Soziales mit einem Betrag von **-123.091 T€** um rd. **-5.045 T€** höher aus als geplant.

Das Ergebnis resultiert im Saldo aus einer Vielzahl positiver und negativer Entwicklungen im Jahresverlauf, von denen die wichtigsten nachfolgend kurz beschrieben werden:

- Mindererträge von rund -160 T€ bei den Zuschüssen für das **Sozialticket** ergeben sich aufgrund von zu viel erhaltenen Zuweisungen aus den Vorjahren. Diese sind auf ein besseres als zuvor angenommenes Wirtschaftsergebnis der VKU zurückzuführen. Auf der anderen Seite ergeben sich Mehraufwendungen beim Sozialticket in Höhe von -152 T€ u.a. daraus, dass für etwaige Erstattungsansprüche des Landes NRW eine Rückstellung aufwandswirksam für 2013 in Höhe von 94 T€ gebildet wurde.
- Mit der „Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung“ für das Jahr 2013 wurde die zusätzliche Quote für die Leistungen für **Bildung und Teilhabe** rückwirkend und landesspezifisch für das Land NRW von 5,4 v.H. auf 3,4 v.H. verringert. In der Haushaltsplanung ist noch der Wert von 5,4 v.H. zugrunde gelegt worden. Durch die unterjährige Anpassung und Verrechnung der überzahlten Beträge ergeben sich Mindererträge von -1.509 T€.
- Durch die Bundesbeteiligung von 26,4 v.H. entstehen aufgrund der Mehraufwendungen bei den laufenden Leistungen für **Unterkunft und Heizung** ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 1.322 T€.
- Die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) haben sich seit Beginn des Jahres 2013 deutlich negativ entwickelt. Es sind bei den einmaligen und laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung Mehraufwendungen in Höhe von -4.931 T€

und bei den sonstigen einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende Mehraufwendungen in Höhe von -305 T€ gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Ursächlich für die Mehraufwendungen sind u.a. ein hoher Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften (rd. 50 v.H.) und Alleinerziehenden (rd. 19 v.H.), die Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts zur angemessenen Wohnungsgröße, gestiegene kalte Betriebskosten, Steigerungen bei der Grundsteuer B von bis zu 15 v.H., gestiegene Heizkosten von bis zu 30 v.H., die Erhöhung des Regelbedarfes um 2,26 v.H. zum 01.01.2013 und der damit verbundenen Verringerung des anrechenbaren Einkommens. Zudem haben sich die Bedarfsgemeinschaften u.a. durch ungünstige Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, weniger offene Stellen, den langen Winter und die ausgebliebene Frühjahrsbelegung progressiv entwickelt.

- Im Jahr 2013 ist das Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2012 zum Tragen gekommen, wonach den SGB II-Hilfsempfängern i.d.R. 5 m² mehr Wohnfläche zuzugestehen sind. Fälle, bei denen es in der Vergangenheit zu Kürzungen kam, wurden daher in 2013 aufgegriffen und ggf. rückwirkend zum 01.01.12 neu beschieden. Im Jahr 2012 ist für diese Rückrechnungen aufgrund des Prinzips der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 1.572 T€ gebildet worden. Im Jahr 2013 konnte die Rückstellung in Höhe von 1.410 T€ ertragswirksam aufgelöst werden, da wesentlich weniger Fälle als zunächst berechnet von der Rückrechnung betroffen waren.
- Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden für alle Zielgruppen (Empfänger von SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII und AsylbLG) insgesamt Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.874 T€ (= fortgeschriebene Ansätze TEP 015 und 016) eingeplant. Im Jahr 2013 sind 1.702 T€ an tatsächlichen Minderaufwendungen zu verzeichnen.
- Die Kofinanzierung der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ und „öffentlich geförderte Beschäftigung“ weisen Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 167 T€ aus.
- Die demografische Entwicklung und wachsende Altersarmut hat bei der **Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung** zu weiteren und steigenden Aufwendungen (Mehraufwendungen von -183 T€) geführt, die jedoch zu 100 v.H. durch entsprechende Erträge gedeckt sind.
- Bei den **Hilfen zur Gesundheit** sind rund -708 T€ an Mehraufwendungen entstanden. Zur Übernahme der nach § 264 SGB V für nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger entstandenen Kosten, die nicht durch die Krankenkassen im zutreffenden Haushaltsjahr in Rechnung gestellt wurden, werden Rückstellungen gebildet. Die gebildeten Rückstellungen für 2013 waren zu niedrig bemessen, sodass die übersteigenden Beträge aus dem Aufwand des Jahres 2013 zu begleichen waren. Die Rückstellungen für 2014 wurden entsprechend höher bemessen und belasten das Jahresergebnis 2013.
- Im Jahr 2013 war ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen verbunden mit höheren Aufwendungen bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** (Mehraufwendungen -770 T€) zu verzeichnen. Folglich konnten Mehrerträge bei der Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den SGB XII-Leistungen im Rahmen der Delegationsabrechnung in Höhe von 394 T€ realisiert werden.
- Bei der **Hilfe zur Pflege** wirkt sich u.a. die demografische Entwicklung kostensteigernd aus: 216 T€ Minderaufwendungen bei den ambulanten Hilfen stehen jedoch rd. -140 T€ Mehraufwendungen bei den stationären Hilfen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz gegenüber. Im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz ist es bei der stationären Hilfe zur Pflege zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.542 T€ gekommen.

Budget 51 „Familie und Jugend“

Im Saldo ergibt sich für das Budget Familie und Jugend eine Verbesserung von rd. **1.677 T€** gegenüber der Ansatzplanung von rd. **-16.191 T€**.

Die wesentlichen positiven Veränderungen im Budget 51 ergeben sich in der Produktgruppe 51.03 „Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG; BEEG“ aus

- Mehrerträgen aufgrund des zusätzlich gewährten Belastungsausgleichs für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze
- Minderaufwendungen bei den tatsächlich ausgezahlten KiBiz-Pauschalen für die Einrichtungen im Kreis Unna
- Minderaufwendungen bei den Unterhaltsvorschusszahlungen.

Am 21.11.2012 trat das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) in Kraft. Aufgrund dieses Gesetzes erhält der Kreis Unna als Belastungsausgleich für den U3-Ausbau auf Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014 einen Betrag in Höhe von rd. 540 T€ für das Haushaltsjahr 2013.

Im Jahr 2012 wurden rd. 257 T€ weniger Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen ausgezahlt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Buchungsverhalten der Eltern nicht dem in der Haushaltsplanung erwarteten Buchungsverhalten entspricht. Darüber hinaus erfolgte die Einrichtung neuer Gruppen später als geplant.

Aufgrund von Rückzahlungen von KiBiz-Pauschalen und freiwilligen Beiträgen durch die Kindertageseinrichtungen ist ein Mehrertrag von 199 T€ zu verzeichnen. Die Rückzahlungen beruhen auf den Verwendungsnachweisen aus dem Kindergartenjahr 2011/2012.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 141 T€.

In der Produktgruppe 51.02 (Hilfen zur Erziehung) führte das mit der Fa. Rödl & Partner erarbeitete Controlling-Konzept zu einem deutlichen Rückgang des Aufwands bei Jugendhilfeleistungen für stationäre Unterbringungen (323 T€).

Infolge des verstärkten Einsatzes von Integrationshelfern entstand im Bereich der ambulanten Jugendhilfeleistungen ein Mehraufwand (125 T€).

Deutliche Mehrerträge konnten bei den Kostenerstattungen von anderen Trägern für Jugendhilfemaßnahmen vereinnahmt werden (228 T€).

Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz ergibt sich gegenüber dem Planansatz von rund **-9.402 T€** eine Verbesserung von rd. **303 T€**.

Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen, die im Jahr 2013 noch nicht geplant waren (103 T€).

Im Jahr 2013 wurde zudem ein geringerer Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH gezahlt (44 T€). Die Abweichung beruht darauf, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 zunächst nur ein vorläufiger Wirtschaftsplan vorlag, der im Lauf des Jahres korrigiert wurde.

Von Trägern der Suchthilfe nicht abgerufene Mittel (20 T€) sowie eine Spende der Sparkasse (20 T€) führte zu weiteren Einsparungen bei den Transferaufwendungen.
Des Weiteren konnten Mittel im Bereich des Infektionsschutzes (Zahlungen an die AIDS-Hilfe) durch eine Spende der Sparkasse (10 T€) eingespart werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Reisekosten, Aus- und Fortbildung, allgemeine Geschäftsaufwendungen) konnten nahezu im gesamten Fachbereich weitere Einsparungen erzielt werden.

Budget 60 „Bauen“

Im Budget Bauen ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt **1.082 T€** gegenüber der Planung von rd. **-5.518 T€**. Die Mehrerträge ergeben sich zum Teil aus aktivierten Eigenleistungen, die generell dem Budget Bauen für Planungsleistungen auch im Bereich des Hochbaus (2013: anteilige Planungsleistungen für das NTZ in Höhe von 137 T€) zugerechnet werden.

Gegenüber der Planung ergeben sich höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (314 T€) aufgrund höherer Baugenehmigungsgebühren. Diese resultieren nahezu ausschließlich aus Genehmigungen von größeren Baumaßnahmen in Gewerbegebieten. Das Land NRW hat darüber hinaus für einige Kreisstraßen nicht geplante Zuweisungen für laufende Zwecke gewährt (129 T€).

Minderaufwand ergibt sich bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (226 T€) sowie bei der Kostenerstattung an das Land (180 T€). Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen bei der Reparatur bergbaubedingter Schäden (76 T€).

Budget 62 „Vermessung und Kataster“

In der Planung weist der Zuschussbedarf einen Betrag von rd. **-3.912 T€** aus. Insgesamt schließt das Budget Vermessung und Kataster mit einem geringeren Zuschussbedarf von rd. **60 T€** ab.

Verbesserungen ergeben sich im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (49 T€) und der Erträge zur Minderung der Personalaufwendungen (20 T€) sowie durch eine Landeszuweisung zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters im Bereich der Gewässer (40 T€). Dem stehen Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren (50 T€) gegenüber. Ursächlich hierfür ist eine geringere Anzahl von gebührenwirksamen Großprojekten.

Budget 69 „Natur und Umwelt“

Das Jahresergebnis im Budget Natur und Umwelt ergibt eine Verbesserung von rd. **12.649 T€** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von **-4.483 T€**. Dieses außergewöhnlich vom Plan abweichende Ergebnis ist allein auf die Übertragung der Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH zurückzuführen (siehe hierzu die Erläuterungen unter Ziff. 6.7.1).

Mehrerträge ergeben sich u.a. durch höhere Abfallentsorgungsentgelte (99 T€), mehr Verkaufserträge beim Altpapier (68 T€), höhere Ersatzgelder (75 T€) sowie gestiegene Erträge zur Minderung der Personalaufwendungen (65 T€).

Hinzu kommen als Verbesserung u.a. noch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke (60 T€), bei der Beseitigung von Umweltschäden (70 T€), bei der Kompostierung und der Schadstoffsammlung (192 T€), bei den Geschäftsaufwendungen (88 T€) sowie bei Kostenerstattungen an das Land für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen (51 T€).

Den positiven Veränderungen stehen eine Erstattung überzahlter Abfallentsorgungsgebühren (273 T€) und Mehraufwendungen bei der Durchführung der Landschaftsplanrealisierung (148 T€) gegenüber.

6.7.3 Budgetüberschreitungen

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen des Haushaltplanes sind in § 7 Ziff. 4 und 5 der Haushaltssatzung 2013 des Kreises Unna entsprechende Regelungen getroffen worden. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die einzelnen Arten der vom Kreistag genehmigten Budgetüberschreitungen.

Lfd.Nr.	Budget	Bezeichnung	€
1	01	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG)	2.140.000,00 €
2	50	Sozialhilfeleistungen	2.151.000,00 €

Erläuterungen:

zu lfd. Nr. 1

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW wurde vom Verfassungsgerichtshof in Münster in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt. Mit der Neufassung des Gesetzes in 2013 haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna für die Jahre 2009 bis 2011 im Saldo Rückzahlungen in Höhe von 3.439 T€ erhalten, die sich jedoch sehr unterschiedlich verteilen. Der Kreis Unna hingegen wurde mit einer Nachzahlung in 2013 in Höhe von rd. 2.140 T€ belastet.

zu lfd. Nr. 2

Aus dem Budgetbericht des FB 50 zum 30.09.2013 ergab sich bei Hochrechnung auf den Stichtag 31.12.2013 im Saldo eine Verschlechterung von insgesamt 2.151 T€.

6.8 Kennzahlen

Kennzahlen dienen der Analyse der Bilanz und sollen objektivierte Aussagen im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich ermöglichen. Auf den folgenden Seiten wird eine Tabelle mit den aus der Schlussbilanz entwickelten und vom Land NRW festgelegten Bilanzkennzahlen (»Kennzahlenset«) abgebildet.

Einige besonders relevante Kennzahlen sollen nachstehend dargestellt und erläutert werden:

Umlagequote

Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil der Kreis abhängig von den Kreisumlagen ist.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zum 31.12.2013 betrug die Umlagequote des Kreises Unna **60,40%** (Vorjahreswert 61,18%). Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2013 um rd. 0,78 Prozentpunkte, liegt aber im interkommunalen Vergleich (2009) deutlich über dem Mittelwert von 55,2% der Kreise in NRW. Der Umlagebedarf und das Umlagevolumen des Kreises Unna übersteigen damit die interkommunalen Mittelwerte. Die Gründe hierfür liegen eindeutig in dem notwendigen Ausgleich der überproportional hohen Sozialaufwendungen des Budgets Arbeit und Soziales.

Die hohe Quote ist aber auch ein Beleg dafür, dass das Finanzierungssystem reformbedürftig ist und die Schlüsselzuweisungen für Kreise dringend angepasst werden müssten.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zum 31.12.2013 betrug die Personalintensität des Kreises Unna **13,81%** (Vorjahreswert 13,59 %). Der höhere Anteil ist überwiegend auf personalwirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Jobcenters zurückzuführen und höhere Personalrückstellungen begründet.

Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Leistungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher

als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransferleistungen und Zuwendungen unterschieden wird.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zum 31.12.2013 betrug die Transferaufwandsquote des Kreises Unna **45,09%** (Vorjahreswert 43,85%) und belegt damit weiterhin den hohen Anteil der Sozialleistungen im Budget Arbeit und Soziales.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl der Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Zum 31.12.2013 betrug die Eigenkapitalquote 1 des Kreises Unna **0,63%** (Vorjahreswert 1,33%) und ist damit weiterhin im interkommunalen Vergleich der niedrigste Wert der Kreise in NRW (1 Kreis hat einen negativen Wert). Mit dem negativen Ergebnis 2013 verfehlt der Kreis Unna das angestrebte Ziel, mindestens **1 v.H.** des Bilanzvolumens als Eigenkapital auszuweisen und damit eine Ausgleichs- und Pufferfunktion im Fall eines negativen Jahresergebnisses zur Verfügung zu haben. Im Vergleich zum Ausweis von rd. **5,0 Mio. €** zum 31.12.2012 vermindert sich das Eigenkapital um rd. **2,7 Mio. €** auf nunmehr rd. **2,3 Mio. €**.

6.9 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung

Vor dem Hintergrund der nun vorliegenden Daten des Jahresabschlusses 2013 sowie den Prognosen des Budgetberichtes für das erste Quartal 2014 stellt sich die Frage, wann die Pflicht zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** eintritt bzw. das Risiko einer **Überschuldung** für den Kreis Unna besteht und inwieweit dieser finanziellen Situation mit dem neu eingeführten Institut einer **Sonderumlage** begegnet werden soll oder auch muss. Nachfolgend werden die rechtlichen Verpflichtungen sowie die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten und damit Chancen zur finanziellen Verbesserung der Lage im Rahmen der Erhebung einer Sonderumlage dargestellt.

6.9.1 Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. einer Überschuldung

Gemäß § 56 b KrO NRW sind auch Kreise zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entsprechend § 76 der Gemeindeordnung verpflichtet, wenn sie u.a. den Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als 25 v.H. verringern. Dies gilt entsprechend bei der **Bestätigung** über den **Jahresabschluss** durch den Landrat.

Nach dem für die Jahresrechnung 2013 vorgesehenen Verwendungsbeschluss wird die **allgemeine Rücklage** von zurzeit rd. 3,3 Mio. € im Saldo aller Buchungen um rd. - **1,0 Mio. €** (rd. 1/3) auf rd. 2,3 Mio. € verringert; die **Ausgleichsrücklage** von rd. 1,67 Mio. € wird dabei zusätzlich **vollständig aufgezehrt**. In der Finanzplanung für die künftigen Haushaltsjahre ist darüber hinaus jedoch keine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, da die Ergebnispläne ausgeglichen aufgestellt werden sollen.

Die Jahresrechnung 2013 weist insgesamt ein **positives Jahresergebnis** sowie einen **negativen Verrechnungssaldo** aus. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage erfolgt dabei im Volumen von rd. - **0,9 Mio. €** nur im Wege einer **bilanziellen Verrechnung** gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW, da der Abgang der Finanzanlage „Sparkassenbrief für die Zentraldeponie Fröndenberg“ sowie notwendige Wertberichtigungen bei der VBU die dort genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entsteht aus dem **Haushalt** des Kreises heraus. Andere haushaltswirtschaftliche Vorgänge außerhalb der Ergebnisrechnung lösen diese Pflicht noch nicht aus. Diese Gegebenheiten gelten auch für den Jahresabschluss, denn Vermögensverrechnungen werden im Jahresabschluss vollzogen.

Die dargestellte Verringerung der allgemeinen Rücklage aus dem Jahresabschluss 2013 löst insofern noch nicht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Kreis Unna aus.

Sofern jedoch die im ersten Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2014 abgegebenen Prognosen für die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes 2014 eintreten, reicht das noch verbliebene Eigenkapital nicht mehr aus, um das befürchtete Defizit aufzufangen. Es ist daher zu erwarten, dass mit der Schlussbilanz 2014 die **bilanzielle Überschuldung** des Kreises Unna eintritt. Mit der Feststellung dieses Status wären die Voraussetzungen zur Aufstellung eines HSK eindeutig gegeben.

Die Verpflichtung des Kreises zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes endet in dem Haushaltsjahr, in dem der **Haushaltsausgleich** wieder erreicht wird. Erreicht wird der Haushaltsausgleich mit der Vorlage eines Haushaltsplans, der in Aufwand und Ertrag ausgeglichen ist und die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufzeigt. Ein überschuldeter Kreis muss

jedoch ein Haushaltssicherungskonzept fortschreiben, auch bei Vorlage eines ausgeglichenen Ergebnisplanes.

6.9.2 Erhebung einer Sonderumlage

Gem. § 56 c Satz 1 KrO NRW **kann** der Kreis eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Über die betragliche Grenze für die Kreisumlage hinaus, die ausschließlich in der Differenz zwischen den sonstigen Erträgen und den nicht gedeckten Aufwendungen eines Haushaltsjahres liegt, kann damit eine (sonst nicht mögliche) Eigenkapitalminderung wieder aufgeholt werden. Die Erhebung einer fakultativen Sonderumlage auf Grundlage eines festgestellten Jahresabschlusses 2013 wäre somit im Haushaltsjahr 2014 **grundsätzlich möglich**.

Als Jahresabschluss ist dabei nach der Systematik allein der vom Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 GO NRW **festgestellte Jahresabschluss** zu betrachten, nicht bereits der dem Kreistag zugeleitete Entwurf. So wie auch erst die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung geeignet ist, die Festsetzung der Kreisumlage zu begründen, muss dies entsprechend für die Sonderumlage gelten. Dieser rechtliche Status wird für den Kreis Unna voraussichtlich erst im **Herbst 2014** erreicht sein.

Die Bemessung einer Sonderumlage ist unter Beachtung des **Rücksichtnahmegebotes** gegenüber den Städten und Gemeinden und willkürfrei vorzunehmen; sie darf nicht die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage überschreiten. Es ist darüber hinaus nicht möglich, jegliche Eigenkapitalreduzierung zu Lasten der Städte und Gemeinden ausgleichen zu wollen. Auf Basis des Jahresabschlusses 2013 wäre also die Erhebung einer Sonderumlage in **Höhe von rd. 2,7 Mio. €** vertretbar.

Aus Sicht der Städte und Gemeinden könnte hier jedoch zu Recht eingewendet werden, dass die Höhe dieses Eigenkapitalverzehrs in der Schlussbilanz 2013 fast genau dem Eigenkapitalzuwachs aus dem Jahresabschluss 2012 entspricht und der Eigenkapital-Anfangsbestand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sogar noch niedriger war.

Die Erhebung einer fakultativen Sonderumlage zum Ausgleich des in Anspruch genommenen Eigenkapitals im Jahresabschluss 2013 erscheint insofern noch nicht gerechtfertigt.

Sofern jedoch die im ersten Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2014 abgegebenen Prognosen für die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes 2014 eintreten, **ist** gemäß § 56 c Satz 2 KrO NRW eine Sonderumlage zu erheben, da dann eine **Überschuldung** gem. § 75 Absatz 7 GO NRW **eingetreten** ist. Die Erhebung einer obligatorischen Sonderumlage auf Grundlage eines durch den Kreistag abschließend festgestellten Jahresabschlusses 2014 wäre somit verpflichtend. Die Entscheidung über eine Sonderumlage ist durch den **Kreistag** zu treffen. Ein Ermessen steht ihm hierbei nicht zu, da allein die Erhebung einer Sonderumlage ihn wieder in die Lage versetzt, seine verfassungsmäßige Pflicht zur finanziellen Eigenverantwortung aus Art. 28 GG und Art. 78 Verf. NRW auszuüben.

Die Festsetzung einer Sonderumlage kann durch eine eigene Satzung oder im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung (Nachtragssatzung) berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der zu beachtenden Zeitpunkte und Fristen ist zurzeit davon auszugehen, dass eine Sonderumlage im Rahmen der Beschlussfassung über die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016** erhoben werden muss. Im Beschluss des Kreistages kann dabei die Erhebung in mehreren Jahrestanchen vorgesehen werden. Das HSK würde insofern die entsprechenden Teilbeträge ausweisen.

Dabei wäre die Darstellung der Beseitigung der Überschuldung spätestens innerhalb der 10-Jahresfrist des § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als Voraussetzung für die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu sehen.

6.9.3 Erhebung einer ELAG-Bedarfsumlage

Durch die Einführung eines neuen § 10 a in das Änderungsgesetz zum Einheitslastenabrechnungsgesetz hat der Kreis Unna die Möglichkeit, im Jahr 2013 oder 2014 eine **fakultative Bedarfsumlage** zum Ausgleich eines vom Kreis gezahlten Betrages in Höhe von rd. **2,4 Mio. €** von den Städten und Gemeinden zu erheben, die ihrerseits insgesamt Rückzahlungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € aus der Einheitslastenabrechnung für die Vorjahre in 2013 erhalten haben.

Der Kreis Unna hat sich hier bereits frühzeitig in der Weise positioniert, dies noch nicht im Haushaltsjahr 2013 zu tun, sondern hierüber erst nach Vorliegen des Jahresergebnisses 2013 im Verlaufe des Haushaltsjahres 2014 zu entscheiden. Vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den Städten und Gemeinden ist darüber hinaus formuliert worden, eine ELAG-Umlage nur in dem Umfang eines ggf. eingetretenen **Eigenkapitalverzehrs** zu erheben. Im Lichte der nun vorliegenden Daten des Jahresergebnisses 2013 sowie der extrem schlechten Prognosen für das Haushaltsjahr 2014 muss der Kreis Unna darauf reagieren und einen Teil des verzehrten Eigenkapitals bzw. des zu erwartenden Defizits kompensieren.

Der Landrat wird daher dem Kreistag die Erhebung einer ELAG-Umlage vorschlagen, die unter Berücksichtigung einer im Jahresabschluss 2012 gebildeten Rückstellung das volle Volumen von rd. **2,1 Mio. €** umfassen wird.

6.9.4 Risiko einer neuen Rückstellungspflicht

Im einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC zur Übernahme der Zentraldeponie Fröndenberg durch die GWA wird darauf hingewiesen, dass sich aus dem Übertragungsvertrag eine neue Rückstellungspflicht für den Kreis Unna ergeben könnte. Dies wird damit begründet, dass sich der Kreis Unna dort verpflichtet hat, die durch Rückstellungen nicht gedeckten Nachsorgekosten zu übernehmen. Diese Einschätzung ist durch eine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen einer durchgeführten Prüfung des Sachverhaltes bestätigt worden.

Für die Rückstellungsverpflichtungen des Kreises Unna ist § 36 GemHVO NRW maßgeblich, der in den wesentlichen Punkten mit den Regelungen nach dem HGB identisch sind. Nach § 36 Abs. 4 GemHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Im vorliegenden Fall besteht eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der GWA. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht. Die wirtschaftliche Ursache ist in der Verfüllung der Deponie zu sehen und damit gegeben.

Die rechtliche Verursachung ist durch den Abschluss der vertraglichen Vereinbarung erfolgt. Insofern ist vom Kreis Unna zu jedem Abschlussstichtag zu beurteilen, ob die Entstehung der Verbindlichkeit und die Inanspruchnahme wahrscheinlich sind. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein neues Nachsorgegutachten zu einem höheren Betrag käme, als die Deponierückstellung der GWA. Die Dotierung der Rückstellung wäre entsprechend vorzunehmen. Für den Abschlussstichtag 31.12.2013 ist von den Berechnungen der aktuell im Rahmen der Übertragung auf die GWA erstellten Gutachten auszugehen, die eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen darstellen. Für den Jahresabschluss 2014 ist der dann vorliegende aktuelle Stand durch die GWA nachzuweisen.

Ergänzend ist anzumerken, dass ein tatsächliches wirtschaftliches Risiko für den Kreis Unna aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeit der Mehrkosten durch den Gebührenschuldner nicht besteht.

6.9.5 Künftige Entwicklung

Abschließend ist wie in den Vorjahren festzustellen, dass die Chancen für den Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden zur Rückgewinnung von größeren finanziellen Spielräumen weiterhin darin bestehen, dass durch eine Verbesserung der Konjunktur die Arbeitslosigkeit zurückgeht und damit die Aufwendungen für die **sozialen Transferleistungen** sinken könnten. Die Städte und Gemeinden stehen aufgrund der unerträglich hohen Belastungen durch die Kreisumlage mit dem Rücken zur Wand und können keine weiteren Erhöhungen tragen.

Der bundesweit in vielen Ländern zu erkennende Trend einer Erholung der Kommunalfinanzen hat die Kommunen in der Metropole Ruhr und damit auch den Kreis Unna als hierzu gehörender Randkreis nicht erreicht. Im Gegenteil: Die schon lange erkennbaren Disparitäten setzen sich weiter fort. Eine treibende Kraft auf der Aufwandsseite sind hierbei die Auszahlungen für die sozialen Transferleistungen.

Die einzige realistische Chance, die sozialen Transferleistungen zu beherrschen, besteht in einer Beteiligung des Bundes an den **Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**, als dem am dynamischsten wachsenden Ausgabenblock bei den Sozialleistungen, der vom Kreis Unna zu wesentlichen Teilen über die Landschaftsumlage mitfinanziert wird. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist ausdrücklich eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund vorgesehen und hierzu ausgeführt, dass „die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden und bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr begonnen wird“. Unklar ist jedoch an dieser Stelle, zu welchem Zeitpunkt eine solche Entlastung durch den Bundestag beschlossen wird und tatsächlich beim Kreis Unna ankommt. Zahlreiche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass die volle finanzielle Entlastung erst im Jahr 2017 oder sogar erst in 2018 eintreten soll.

Des Weiteren besteht die Erwartung, dass durch eine **Änderung des Finanzierungssystems** in Nordrhein-Westfalen auch der Kreis Unna eine bessere finanzielle Ausstattung erhält. Seit März 2014 liegt hierzu das FiFo-Gutachten der Landesregierung zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen vor. Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 wurde (bis auf eine Grunddatenanpassung) noch keines der Ergebnisse des Gutachtens umgesetzt, es ist jedoch davon auszugehen, dass im GFG 2015 verschiedenste Veränderungen bei den Parametern des GFG erfolgen werden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen für den Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden bleiben abzuwarten.

Mit großer Sorge und als erhebliches Risiko ist weiterhin die Entwicklung der **Kosten der Unterkunft und Heizung** zu sehen. Trotz Erhöhung des Haushaltsansatzes im Ergebnisplan 2014 um mehr als 5 Mio. € auf nunmehr rd. 93 Mio. €, werden die geplanten Aufwendungen nach den Daten des ersten Budgetberichtes zum 31.03.2014 voraussichtlich deutlich nicht ausreichen. Auf dieses Risiko ist bereits Ende 2013 hingewiesen worden. Die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen haben sich seit Beginn des Jahres 2013 deutlich negativ entwickelt. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2014 unverändert fort.

Hinzu gekommen ist eine zusätzliche finanzielle Belastung für die **Finanzierung der Schulsozialarbeit** im Kreis Unna, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die im Jahr 2012 zu viel abgerufenen Beträge für die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zurückgefordert hat. Diese Mindererträge sind durch Auflösung einer gebildeten bilanziellen Rückstellung auszugleichen, die im Jahresabschluss 2012 gebildet worden war. Damit steht dieses Geld nicht mehr wie bisher geplant zur Finanzierung der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Um trotzdem eine Fortsetzung und Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sicherzustellen, hat der Kreistag die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel beschlossen, die sowohl das Ergebnis 2014 als auch die Planung 2015 zusätzlich deutlich belasten werden.

Ein weiteres finanzwirtschaftliches Risiko besteht auch für den Kreis Unna in Bezug auf eine Klagewelle gegen das im Juli 2013 beschlossene **Besoldungsgesetz** mit der Regelung, das Tarifiergebnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nur für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 10 zu übernehmen. Für die nach A 11 und A 12 eingestuften Beamtinnen und Beamten wurde eine Anhebung um je 1 v.H. pro Jahr vereinbart; ab der Besoldungsstufe A 13 ist keine Erhöhung der Bezüge vorgesehen. Ein erfolgreiches Klageverfahren hätte zur Folge, dass für die Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsstufe A 11 höhere Dienstaufwendungen gezahlt bzw. ggf. nachgezahlt werden müssten. Die weitaus gravierenderen Auswirkungen würden jedoch aus den deutlich höheren Zuführungen an die Pensionsrückstellungen resultieren.

Der Kreis Unna hat im Jahresabschluss 2013 hierfür noch keine Rückstellung gebildet, da die zurzeit geltende Rechtslage eindeutig ist.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Untermietvertrag des Kreises Unna mit dem LWL aus dem Jahr 1985 eine Beteiligung an den Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen des LWL aus dem Mietvertrag mit dem Grafen von Kanitz an dem Baudenkmal Schloss Cappenberg vorsieht. Gegenwärtig werden Vertragsverhandlungen zwischen den Beteiligten mit Blick auf die Befristung des Vertrages bis zum 31.12.2015 geführt. Im Fall der Beendigung des Vertrages könnten ggf. Ansprüche des Eigentümers an den Kreis Unna (und den LWL) gerichtet werden.

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
1	Albert	Dieter	Rentner			
2	Bangert	Hans-Ulrich	Lehrer			
3	Barrenbrügge	Wolfgang	Rentner		GWA Logistik, Gesellsch.-Vers. VKU Gesellsch.-Vers. VBU - Gesellsch.Vers. Verkehrsbetriebe Unna ZRL -Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) NWL - Verbandsvers. (stellv. Mitglied) Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat	
4	Blandowski	Michael	Rentenberater		AVA - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Lünen - Kuratorium
5	Bremerich	Günter	Oberstudienrat a.D.		VKU - Aufsichtsrat ZRL - Verbandsvers. Revierpark Wischlingen GmbH - Verwaltungsrat WVG, Gesellsch.-Vers. (stellv. Mitglied) NWL Gesellsch.-Vers.	
6	Brossat	Heike	Kaufm. Angestellte		NFG – Mitgliedervers. Biologische Station - Kuratorium (stellv. Mitglied)	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen - Kuratorium (stellv. Mitglied)
7	Bürhaus	Gudrun	Dipl. Psychologin		ZRL – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Umweltzentrum Westfalen - Verwaltungsrat Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium NFG – Mitgliedervers.	
8	Ciecior	Christel	Hausfrau			Altenzentrum Ev. Perthes-Werk Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
9	Cziehso	Brigitte	Hausfrau		Stadtwerke Lünen – Gesellsch.-Vers. GWA – Aufsichtsrat VBU – Aufsichtsrat WFG – Aufsichtsrat RVR - Verbandsversamml. AKU - Gesellsch.-Vers. MVA Hamm Betreiber GmbH, Gesellsch.-Vers. MVA Hamm Eigentümer GmbH - Gesellsch.-Vers.	
10	Deppe	Marlies	Hausfrau		GWA-Logistik GmbH – Gesellsch.-Vers. Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)	Altenzentrum Ev. Perthes-Werk Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
11	Dobrowolski	Michael	Polizeibeamter		NFG – Mitgliederversammlung MVA Eigentümer GmbH - Gesellsch.-Vers.	AWO Seniorenzentrum Schwerte – Kuratorium AWO Seniorenzentrum Bönen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
12	Dörner	Peter	Landesbeamter (Schuldienst)		VBU - Aufsichtsrat AKU - Gesellsch.-Vers.	
13	Ebner	Jörg-Uwe	Realschulkonrektor i.R.		GWA - Aufsichtsrat AKU Gesellsch.-Vers. UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
14	Eickhoff	Martina	Dipl.Ingenieurin		VBU – Aufsichtsrat Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen – Verbandsversammlung	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium
15	Engelhardt	Bernd	Studiendirektor		VBU - Gesellsch.-Vers.	Neue Philharmonie Westfalen - Kuratorium / Mitglieder-Vers. (stellv. Mitglied)
16	Erdmann (Mitglied des KT seit 01.10.2013)	Rolf	Rentner		GWA - Gesellsch.-Vers. (seit 15.10.2013)	
17	Feldmann	Wilfried	Architekt		PBKU – Gesellsch.-Vers. GWA – Gesellsch.-Vers. Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied)	Neue Philharmonie Westfalen e.V. – Kuratorium (stellv. Mitglied) / Mitglieder-Vers.

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
18	Ganzke	Hartmut	Rechtsanwalt		Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) u. Verbandsversammlung LWL - Landschaftsversamml. GWA – Aufsichtsrat WFG – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) WVG - Gesellsch.-Vers.	AWO Unterbezirk Unna – Revisor AWO Unna – Kreisvorstand Beisitzer
19	Gebhard	Claudia	Landwirtin		UKBS – Aufsichtsrat GWA – Gesellsch.-Vers. NFG – Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) Suchthilfe gGmbH - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium
20	Gössing	Ute	Podologin		AVA - Gesellsch.-Ver- sammlung.	AWO-Seniorenzentrum Lünen – Kuratorium (stellv. Mitglied) Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen – Kuratorium
21	Goldmann	Herbert	Beamter		GWA - Aufsichtsrat AKU - Gesellsch.-Vers. Regionalverband Ruhr - Verbandsversammlung Biologische Station im Kreis Unna –Kuratorium (stellv. Mitglied) NFG – Mitgliedervers. (stellv. Mitglied)	Maximilianpark Hamm - Aufsichtsrat
22	Hebebrand	Jens	Trauerredner		VKU - Aufsichtsrat VBU - Aufsichtsrat NWL Verbands-Versamml. ZRL Verbands-Versamml. Planungsbeirat für die geplante Maßregelvollzugseinrichtung des LWL in Lünen	Bundesverb. f. Wohn-eigent. u. Stadtentw.e.V. – Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
23	Huße (vormals Hölling)	Christine	Lehrerin		VBU - Gesellsch.-Vers.	Altenzentrum Ev. Perthes- Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium
24	Hosang	Andrea	Bildungsreferentin		VBU - Aufsichtsrat UKBS – Aufsichtsrat AVA – Gesellschaftervers. WFG – Aufsichtsrat, ordentl. Mitglied (bis 26.06.12 stellv. Mitglied) MVA Eigentümer GmbH - Fachbeirat ab 19.07.12 MVA Betreiber GmbH - Aufsichtsrat ab 29.06.12	Schwerter Netz für Jugend und Familie gGmbH – Aufsichtsrat
2	Hüppe	Hubert	Beauftragter der Bundesregierung		VBU - Gesellsch.-Vers. (bis 20.01.2013) Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Vorstand (bis 20.01.2013)	
26	Isenberg (Mitglied des KT bis 30.09.2013)	Claudia	Angestellte		GWA – Gesellschaft.-Vers. (bis 30.09.2013)	
27	Jaksch-Nink	Carsten	Geschäftsführer		Umweltzentrum Westfalen e.V. – Verwaltungsrat GWA Logistik - Gesellsch.- Vers.	FLVW-Service GmbH – Gesellsch.-Vers. Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. SportCentrum Kamen- Kaiserlaut –Präsidiumsmitgl.
28	Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer		WFG - Aufsichtsrat VBU - Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH - Aufsichtsrat	Maximilianpark Hamm - Aufsichtsrat Antenne Unna Betriebs- gesellschaft mbH & Co. KG – Gesellschaftervers. metropoleruhr GmbH - Aufsichtsrat
29	Kerak	Wolfgang	Steinmetzmeister		GWA - Aufsichtsrat UKBS – stellv. Mitglied Aufsichtsrat Sparkassenzweckverband Bergkamen / Bönen – Verwaltungsrat Gemeinschaftsstadtwerke Kamen / Bönen / Bergkamen – Aufsichtsrat MVA Hamm Betreiber GmbH Fachbeirat	Ruhr-Tourismus GmbH Zukunftsaktion Kohlege- biete e.V. (ZAK) – Vorsitzender
30	Kerl	Jürgen	Sachbearbeiter		Biologische Station im Kreis Unna – stellv. Mitglied Kuratorium	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen – stellv. Mitglied Kuratorium
31	Klostermann	Michael	Sparkassen- betriebswirt		VBU - Aufsichtsrat	

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
32	Kolar	Dirk	Schulleiter		GWA - Gesellsch.-Vers. UKBS -Gesellsch.-Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.- Vers.	Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet e.V. – Mitgliedervers. (berat. Mitglied)
33	Kranemann	Pau-Heinz	Dipl.-Finanzwirt		GWA - Gesellsch.-Vers. GWA Logistik GmbH – Gesellsch.-Vers. VBU - Gesellsch.-Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.- Vers.	Altenheim St. Katharina Werne – stellv. Mitglied Verwaltungsrat
34	Krause	Helmut	Fraktionsge- schäftsführer (Verwaltungsfachwirt)		GWA - Aufsichtsrat AKU - Gesellsch.-Vers. WFG – Gesellsch.-Vers. Sparkasse UnnaKamen – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)	Bundesinnungskranken- kasse Gesundheit – Verwaltungsrat Spitzenverband Bund d. Krankenkassen – Verw.Rat Altenzentrum Ev. Perthes- Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium
35	Kroll	Ingrid			AKU - Gesellsch.-Vers.	Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat
36	Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt		VKU - Gesellschaftervers. (stellv. Mitglied) GWA Logistik - Gesellsch.- Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Schwerte – Kuratorium (stellv. Mitglied)
37	Laarmann	Dr. Matthias	Oberstudienrat			Förderverein Theater Lünen e.V. – stellv. Vorsitzender
38	Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
39	Lunemann	Katrin	Angestellte		VBU - Gesellsch.- Versammlung (seit 26.02.2013)	
40	Mendrina	Dieter	Elektromeister		Suchthilfe GmbH - Gesellsch.- Versammlung	
41	Meyer	Gerhard	Personalberater		SparkasseUnnaKamen – Verbandsversammlung UKBS – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) VBU – Aufsichtsrat Stiftung Weiterbildung - Vorstandsmitglied (ab 26.02.2013)	AWO-Seniorenzentrum Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied)
42	Middendorf	Elke	Hausfrau		Sparkasse Bergkamen-Bönen – Verwaltungsrat u. Risikoausschuss Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) MVA Eigentümer GmbH – Fachbeirat NFG – Gesamtvorstand (stellv. Mitglied)	Projektgesellschaft Haus Aden mbH – Gesell.-Vers. Verein für familiäre Kinder- tagesbetreuung e.V. – Vorsitzende Zentrum für internationale Lichtkunst e. V. – Vorstand (berat. Mitglied) AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V. – Mitgliederversammlung
43	Müller-Simdorn	Jana	Angestellte			
44	Nadolski-Voigt	Jochen	Geschäftsführer		VBU – Gesellsch.-Vers. GWA – Gesellsch.-Vers. GWA Logistik GmbH - Gesellsch.-Vers.	
45	Oldenburg	Gerd	Pharmaberater		AKU – Gesellsch.-Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.- Vers.	AWO-Seniorenzentrum Lünen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
46	Piasecki	Hans-Jörg	Beamter		VBU – Aufsichtsrat Sparkasse Werne - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) WFG - Gesellsch.-Vers. (stellv. Mitglied)	Altenheim St. Katharina, Werne – Verwaltungsrat
47	Plath	Martina	Juristin		GWA - Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied) Zukunftsaktion Kohlege- biete e.V. – Mitgliedervers.
48	Reichwald	Dieter	Pensionär			
49	Rieke	Theodor	Angestellter		UKBS - Aufsichtsrat ZRL - stellv. Mitglied Verbandsversammlung Betreibergesellschaft der MVA Hamm – Fachbeirat	
50	Rosenkranz	Helmut	Soldat a.D.			

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
51	Schaumann	Heike	Immobilienverwaltung		Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	
52	Schilken	Wolfgang	Penionär		GWA-Logistik mbH - Gesellsch.-Vers.	
53	Schmidt	Bärbel	Hausfrau		GWA-Logistik mbH - Gesellsch.-Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Bönen – Kuratorium
54	Schneider	Anke	Grafik-Designerin		ZRL –Verbandsvers. Kamener Betriebsführungsgesellsch. mbH – Aufsichtsrat Sparkasse UnnaKamen – Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) NWL Verbandsversammlung, UKBS - Aufsichtsrat, stellv. Mitglied WFG - Aufsichtsrat, stellv. Mitglied	Freunde und Förderer Museum Kamen – Beisitzerin
55	Schulz-Gahmen	Carl	Landwirt		MVA Hamm Betreiber GmbH – Gesellsch.-Vers. Umweltzentrum Westfalen GmbH – Verwaltungsrat Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium	Westfälisch Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. – Vorsitzender des Ortsvereins Lünen Bauverein Lünen eG – Vertreterversammlung
56	Sell	Werner	Unternehmensberater			
57	Senkel	Sigurd	Pensionär		AVA – Gesellsch.-Vers. GWA – Aufsichtsrat u. Gesellsch.-Vers. VBU – Gesellsch.-Vers.	Entwicklungsgesellschaft Wohnpark Unna-Süd mbH - Gesellschaftervertreter
58	Sopora	Ursula	Hausfrau		UKBS - Aufsichtsrat Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	
59	Stalz	Helmut	Beamter im Vorruhestand			
60	Steffen	Heinz	Oberstudienrat i.R.		Sparkasse UnnaKamen – Verbandsversammlung u. Verwaltungsrat Westf.Lippische Verm. Gesell. mbH d. LWL einschl. Ardey-Verlag GmbH u. Kulturstift. Westfalen-Lippe gGmbH – Aufsichtsrat ZRL – Verbandsvers.	
61	Streich	Barbara	Rentnerin		Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	
62	Symma	Simone	Dienstleisterin für Haushalt und Gewerbe		VBU - Gesellsch.-Vers. Umweltzentrum Westf. GmbH– Gesellsch.-Vers. NFG – Mitgliedervers. Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium
63	Teumert	Walter	Landesbeamter (Schuldienst)		GWA - Aufsichtsrat AVA - Gesellsch.-Vers. AKU - Gesellsch.-Vers. NFG – Vorsitzender des Gesamtvorstandes Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium Umweltzentrum Westfalen - Aufsichtsrat MVA Hamm Betreiberges. mbH – Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Bönen – stellv. Mitglied Kuratorium
64	Vaerst	Peter	Geschäftsführer			
65	Weinhold	Brunhilde	Hausfrau		AVA – Gesellsch.-Vers. GWA-Logistik GmbH – Gesellsch.-Vers. NFG – Mitgliedervers. (stellv. Mitglied)	Veranstaltergem. f.d. lokal. Rundfunk i.Kreis Unna e.V. – Mitgliederversammlung
66	Weiß	Rüdiger	Schulleiter		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
67	Wentzek	Gabriele	Dipl.-Pädagogin		LWL - Landschaftsversammlung (Mitglied)	
68	Werbinsky	Manuela	Sachbearbeiterin		VBU - Gesellsch.-Vers.	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium
69	Wette	Andreas	Fraktionsgeschäftsführer		AKU - Gesellsch.-Vers.	
70	Wiggermann	Martin	Landesbeamter (Schuldienst)		GWA – Gesellsch.-Vers. UKBS - Aufsichtsrat	DRK-Ortsverein Heeren-Werve - Vorsitzender
71	Ziegenbein	Herbert	Beschäftigter im öffentl. Dienst		GWA – Gesellsch.-Vers. ZRL – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Stadtwerke Frdbg.-Aufsichtsrat PBKU –Gesellsch.-Vers.	

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
72	Zumbusch	Hubert	Rentner		WFG – stellv. Mitglied Aufsichtsrat UKBS - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied MVA Hamm Betreiber GmbH - Aufsichtsrat	Bundesverb. f. Wohn-eigent. u. Stadtentw.e.V. – Mitgliederversammlung
73	Makiolla	Michael	Landrat	Gelsenwasser AG - Kommunalbeirat RAG AG - Regionalbeirat	WFG – Vors. Aufsichtsrat VKU – Vors. Aufsichtsrat VBU – Vors. Aufsichtsrat ZRL – stellv. Vorsteher Westfälische Verkehrs- gesellschaft mbH – Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender) Agentur für Arbeit Hamm – Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Dortmund – Verwaltungsausschuss GPA NRW – Verwaltungsrat Emschergenossenschaft - Widerspruchsausschuss RVR – Verbandsversamm- lung / -ausschuss Sparkasse UnnaKamen – Vors. Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Stadt Unna und der Gem. Holzwickede – Verb.Vers., Verwaltungsrat u. Risikoausschuss Stiftung Zukunft der Sparkasse Unna – Kuratorium (Vorsitzender)	ProSi – Vorsitzender „Neue Philharmonie Westfalen e.V.“ – Vors. Stiftung Zukunft der DRK–Kreisverband Unna – Vorsitzender
74	Stratmann	Rainer	Kämmerer		GWA - Gesellsch.-Vers. VBU - Gesellsch.-Vers. WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) AVA - Gesellsch.Vers. Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Stadt Unna und der Gem. Holzwickede – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) NFG - Vorstand (stellv. Mitglied) PBKU - Gesellsch.-Vers. Umweltzentrum - Verw.Rat MVA Hamm Betreiber GmbH - Gesellsch.Vers. MVA Hamm Eigentümer GmbH - Gesellsch.Vers. Herr Stratmann schied zum 31.03.2013 aus dem Dienst des Kreises Unna aus	Neue Philharmonie Westf. e.V. - Kuratorium
75	Wilk	Dr. Thomas	Kreisdirektor	Eintritt des Herrn Dr. Wilk in den Dienst des Kreises Unna: 15.05.2013	GWA - Gesellsch.-Vers. NFG - Gesamtvorstand (stellv. Mitglied) NFG - Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) PBKU - Gesellsch.-Vers. Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Stadt Unna und der Gem. Holzwickede – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Umweltzentrum - Verw.Rat VBU - Gesellsch.-Vers. WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	Neue Philharmonie Westf. e.V. - Kuratorium

7 Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses

Aufgrund der Übertragung der Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg (ZDF) auf die „Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft (GWA)“ sowie notwendiger Wertberichtigungen bei Vermögensgegenständen ergeben sich verschiedene außergewöhnliche Wirkungen und Konsequenzen für die Ergebnisrechnung 2013 sowie die Bilanz des Kreises Unna per 31.12.2013, die nachfolgend zusammenfassend erläutert werden:

Für die Ermittlung des Jahresergebnisses war von der Reihenfolge her zunächst der **Abgang** des im Vermögen des Kreises geführten Sparkassenbriefes für die ZDF-Nachsorgeverpflichtungen in Höhe von rd. - **11,9 Mio. €** zu buchen. Darüber hinaus war bei der Finanzanlage „Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna (VBU)“ eine **Wertberichtigung** im Umfang von rd. - **1,3 Mio. €** vorzunehmen, da die Rückführung einer Kapitalrücklage der VBU an den Kreis Unna aufgrund gesetzlicher Änderungen als außerplanmäßige Abschreibung zu erfassen ist. Hinzu kamen zu verrechnende Erträge bei Vermögensgegenständen von rd. + **0,1 Mio. €**.

Abgänge von Vermögensgegenständen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die **allgemeine Rücklage** des Kreises Unna hatte zum 31.12.2012 einen Bestand von rd. **3,3 Mio. €**; nach Durchführung der o.g. Verrechnungsbuchungen (- 13,1 Mio. €) ergibt sich ein **negativer** Bestand von rd. - **9,8 Mio. €**. Die **Ausgleichsrücklage** als weiterer Bestandteil des Eigenkapitals bleibt dabei mit dem festgestellten Wert von rd. **1,7 Mio. €** zunächst unverändert bestehen.

Das **ordentliche Jahresergebnis** ist in der Jahresrechnung 2013 mit einem negativen Saldo von rd. - **1,8 Mio. €** festgestellt worden. Aufgrund der Auflösung der **Rückstellung** für die ZDF-Nachsorgeverpflichtungen wird dort jedoch ein positives **außerordentliches Ergebnis** in Höhe von rd. + **12,2 Mio. €** ausgewiesen. Im Saldo dieser beiden Werte stellt sich abschließend ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von rd. + **10,4 Mio. €** dar.

Als **Verwendungsbeschluss** des Kreistages schlägt der Landrat vor, für den Ausgleich des negativen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 1,8 Mio. €) die Ausgleichsrücklage (+ 1,7 Mio. €) in voller Höhe einzusetzen, die damit auf einen Wert von 0 € herabgesetzt wird; mit dem durch den Bestand nicht gedeckten Betrag (- 0,1 Mio. €) ist zusätzlich die allgemeine Rücklage zu belasten. Das positive außerordentliche Ergebnis (+ 12,2 Mio. €) ist sodann für die Aufstockung der allgemeinen Rücklage zu verwenden, die insbesondere aufgrund direkter Verrechnungsbuchungen einen negativen Zwischensaldo (- 9,9 Mio. €) ausweist und letztlich auf einen positiven Bestand von rd. **2,3 Mio. €** kommt.

Alternativ wäre es für den Kreis Unna rechtlich auch möglich, **keine** oder nur eine **teilweise** Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (z.B. Reduzierung auf 1/3 des neuen Eigenkapitals) in der Bilanz darzustellen. Angesichts der nur sehr geringen Beträge ist ein solches Vorgehen jedoch nicht zu empfehlen.